

ORANIENBURGER stadtmagazin

NOVEMBER/DEZEMBER 2021

FOTO: ENRICO KUGLER

BEILAGE ZUM
HERAUSNEHMEN:
AMTSBLATT
FÜR DIE STADT
ORANIENBURG

*Endlich Städtepartner:
Die Bürgermeisterin
von Kfar Jona, Schoschi
Kachlon-Kidor, und
Oranienburgs Bürger-
meister Alexander
Laesicke nach der
Unterzeichnung
des Partner-
schaftsvertrages
am 30. Septem-
ber im Orange-
saal des
Schlosses.*

Zu Besuch bei Freunden

**DIE ISRAELISCHE STADT KFAR JONA IST NUN
FÜNFTE PARTNERSTADT VON ORANIENBURG.**

EINSATZ FÜR DEN ORT

Burkhard Wilde ist
Sachsenhausens
Ortsvorsteher.

STADTEMPFANG UND EHRENPREIS

Oranienburg würdigt
seine Städtepartner und
die Ehrenamtlichen.

EINFÄLLE STATT ABFÄLLE – ORANIENBURG PUTZT SICH

Mit neuen Grün- und-Sauber-Paten-
schaften sowie Ideenwettbewerb sagt
die Stadt Müll und Dreck den Kampf an.

SEHEN VERSCHENKEN

20
PROZENT
SPAREN



100€ **50€**
Gutschein Gutschein
für 80€ für 40€

ORANIENBURG
Fischerstr. 12
Tel. 03301 30 54

HENNIGSDORF
Feldstr. 26
Tel. 03302 22 42 32



www.lux-Augenoptik.de

EDITORIAL

*Liebe Oranienburgerinnen
und Oranienburger,*



drei Anläufe hat es gebraucht, um unsere fünfte Städtepartnerschaft zu begründen. Seit dem 30. September ist die Stadt Kfar Jona durch eine feierliche Vertragsunterzeichnung im Orangesaal des Schlosses mit uns partnerschaftlich verbunden. Ein Tag voll Zuversicht.

Denn unsere Städtepartnerschaft begleitet die Hoffnung, der grausamen Geschichte unseres Landes und unserer Stadt, die ganz besonders durch die Zeit des Nationalsozialismus geprägt ist, etwas sehr Positives entgegenzusetzen. In Oranienburg wurde eines der ersten Konzentrationslager am Rande der Reichshauptstadt errichtet und danach das Modell- und Ausbildungslager für die späteren Vernichtungslager, Fabriken zur Menschenvernichtung, zur Shoah.

Nie dürfen wir vergessen! Dabei ist es so schrecklich, dass wir unseren Kindern, die grausame Geschichte unsere Vorfahren erklären und überhaupt zumuten müssen. Denn was einmal möglich war, bleibt immer möglich. Weil aber die Bürde um Auschwitz so unglaublich schwer wiegt und bis heute so verunsichernd ist, habe ich mir persönlich etwas gewünscht: Wenn ich an Juden denke, möchte ich nicht zuerst an Auschwitz denken, sondern an Freunde.

Lassen Sie uns alle gemeinsam von nun an viele Verbindungen, Projekte und Austausch zwischen Schulen, Vereinen, Gemeinden, Unternehmen und allen interessierten Menschen organisieren.

Ich wünsche mir, dass unsere beiden Städte Kfar Jona und Oranienburg eine feste Brücke verbindet, die weit über unsere Stadtgrenzen hinausstrahlt.

Viele Grüße
Ihr Alex Laesicke

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

- 4 Zu Besuch bei Freunden – Kfar Jona ist Oranienburgs neuer Städtepartner

ORANIENBURGS ORTSBEIRÄTE

- 6 Sachsenhausens Ortsvorsteher Burkhard Wilde im Gespräch

AUS STADT UND VERWALTUNG

- 7 Stadtempfang 2021
8 Stadtradeln
9 Elektrisches Info-Mobil
10 Grün-und-Sauber-Patenschaften
12 Einfälle statt Abfälle
13 Frauenorte-Radtour
14 Fit hinterm Schloss
15 Rabatte für Wohltäter
16 Herbstputz
17 Oranienburger LichtKultur
17 Behindertenumkleide saniert
18 Fahrrad frei
18 Bürgerhaushalt 2022
19 Stadtfest 2021
20 Franz-Bobzien-Preis
20 Schlappmeisterei
21 Winterdienst
22 Lange Nacht der Wirtschaft
22 Landratswahl
- 23 GEBURTEN
24 FRAKTIONEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
26 PRACHTSTÜCKE AUS DEM STADTARCHIV

BEILAGE:

AMTSBLATT
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

- ✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Tel. (03301) 600 6018 (Frau Schlitt)
Fax (03301) 600 99 6018
stadtmagazin@oranienerburg.de
www.stadtmagazin.oranienerburg.de

WWW.ORANIENBURG.DE

IMPRESSUM oraniener stadtmagazin · november/dezember 2021

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
LAYOUT/SATZ Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstr. 2, 10557 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

ABONNEMENT Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

Zu Besuch bei Freunden

STÄDTEPARTNERSCHAFT mit dem israelischen Kfar Jona wurde offiziell besiegelt



Es war ein Besuch, der die Herzen berührte: Für fünf Tage weilte Ende September eine Delegation aus der israelischen Stadt Kfar Jona zu einem seit anderthalb Jahren geplanten, wegen der Corona-Pandemie aber immer wieder verschobenen Gegenbesuch in Oranienburg. Sie begegneten dabei vielen engagierten Menschen sowie Vertretern weiterer Partnerstädte. In einem dichten Programm konnten sich die Israelis ein ziemlich umfangreiches Bild von der Oranierstadt vor den Toren Berlins machen – von ihren Licht- und auch von ihren einstigen Schattenseiten. Die Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages und damit die Begründung der fünften Städtepartnerschaft Oranienburgs erschien da nur noch wie ein logischer, formaler Akt – doch auch dieses Ereignis bewegte die Herzen zutiefst.

Denn während die besonders belastete Vergangenheit Oranienburgs zur Zeit des Nationalsozialismus bereits bei allen Städtepartnerschaften – im Bemühen um die Aussöhnung mit den einst im Namen des deutschen Volkes Angegriffenen und Geschundenen – eine wesentliche Rolle spielte, so tut sie das in dieser Partnerschaft mit einer Stadt im jüdischen Staat Israel umso mehr: Oranienburg war einst nicht nur Standort wichtiger Kriegsindustrien, sondern auch zweier Konzentrations-

Augenblick der Freude bei Oranienburgs Bürgermeister Alexander Laesicke und der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin Nicole Walter-Mundt: Bürgermeisterin Schoschi Kachlon-Kidor besiegelt mit ihrer Unterschrift den Städtepartnerschaftsvertrag mit Kfar Jona – mehrfach musste das Ereignis zuvor wegen der Corona-Pandemie verschoben werden.

lager sowie der zentralen Verwaltung aller Konzentrationslager im deutschen Herrschaftsbereich. Von hier aus wurden Entscheidungen getroffen und Maßnahmen organisiert, die unmittelbaren Einfluss hatten auf das Leben und das Sterben von Millionen jüdischer Menschen. So ist auch die Entstehung des Staates Israel im Jahre 1948 nicht nur, aber auch nicht ohne die auch von hier ausgegangenen Verbrechen der Nazis denkbar, diente der neu entstandene jüdische Staat doch vor allem einem großen Teil der entwurzelten Überlebenden des Holocaust als neue Heimat im einstigen Siedlungsgebiet des jüdischen Volkes. Dass die Bewältigung der Vergangenheit, die Notwendigkeit des Erinnerens und des Gedenkens – sowie vor allem aber die Lehren daraus für die Zukunft – in den Reden von Bürgermeister Alexander Laesicke wie auch seiner israelischen Amtskollegin Schoschi Kachlon-Kidor eine wichtige Rolle spielten, verwundert daher nicht. Dennoch legten beide Bürgermeister den

Fokus klar auf die Zukunft: Es gehe darum, nicht ausschließlich in der Vergangenheit zu verharren, sondern sich gemeinsam der Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen unserer Zeit zu widmen. Vor allem aber gehe es um die persönliche Begegnung zwischen den Menschen in Kfar Jona und Oranienburg, besonders den jungen Menschen. In der direkten Begegnung und in gemeinsamer Aktion entstehe erst gegenseitiges Verständnis. Plastisch unterstrich Alexander Laesicke dies in seiner Rede mit einer Schilderung aus seiner eigenen Vergangenheit: Trotz seiner Beschäftigung mit der deutschen Vergangenheit im Nationalsozialismus und trotz der seinerzeit vielbeachteten Fahrradtour mit Freunden von Oranienburg nach Israel, bei der er einen von Häftlingen im Klinkerwerk des KZ Sachsenhausen produzierten Stein in die zentrale Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem brachte, habe er persönlich ebenfalls lange gebraucht, sich von Stereotypen und Denkmustern über

den jüdischen Staat und den Nahostkonflikt freizumachen, die uns auch durch eine verkürzte mediale Berichterstattung oft eingrenzten. Erst die freundschaftliche, aber in der Sache oft harte Auseinandersetzung mit einem israelischen WG-Mitbewohner habe ihm neue Sichtweisen auf die Situation und auch Nöte der Israelis in den vergangenen Jahrzehnten bis heute eröffnet.

»WIR HABEN NUR DIESES EINE LAND«

Fast daran anknüpfend berichtete Shoshi Kachlon-Kidor in ihrer Rede von ihrer Befangenheit und der ihrer Landsleute im Blick auf das einstige Land der Täter, aber auch der Notwendigkeit, dass nachfolgende Generationen ihre eigenen, neuen Beziehungen knüpfen müssen. Für die Teilnehmer der Vertragsunterzeichnung, bei der auch der israelische Gesandte-Botschaftsrat Yaki Lopez seine Wertschätzung für die entstehende Partnerschaft in einer Ansprache ausdrückte, ging es direkt ins Herz, als Kachlon-Kidor über ihre eigene militärische Vergangenheit sprach. Die langgediente Offizierin der israelischen Armee erläuterte, warum der Militärdienst in Israel unabhängig von sonstigen politischen Überzeugungen – für Deutsche oft unverständlich – zu einer Selbstverständlichkeit gehöre und man sein Land vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit und teils existenzieller Bedrohungen verteidigen müsse: »Wir haben nur dieses eine Land«.

ERSTE PROJEKTE IN VORBEREITUNG

Im unterzeichneten Städtepartnerschaftsvertrag verpflichten sich beide Städte, vor allem die Partnerschaft der Schulen, ihrer sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Institutionen sowie generell die Kontakte der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. An Ideen mangelt es dabei beiderseits nicht. Die Besucher aus Israel konnten sich bei ihrem Besuch in Oranienburg ein gutes Bild über die hiesige Infrastruktur machen und bei zahlreichen Gelegenheiten Kontakte zu engagierten Menschen in Oranienburg knüpfen.

Auf Oranienburger Seite gibt es einen Israel-Freundeskreis, der die Partnerschaft weiterhin, auf breiterem Niveau begleiten soll. Die ersten Projekte, vermutlich im Bereich Schulen und Musik, werden bereits bei einer Videokonferenz der Bürgermeister Ende November besprochen ... ■

Eine Woche der Freundschaft

ISRAELISCHE DELEGATION BESUCHTE ORANIENBURG Seit Sommer 2019 standen die Städte Oranienburg und Kfar Jona in Kontakt. Nachdem im Februar 2020 eine Oranienburger Delegation um Bürgermeister Alexander Laesicke Kfar Jona besuchte, kam nun eine fünfköpfige Delegation um Bürgermeisterin Schoschi Kachlon-Kidor vom 29.09. bis 03.10. zum Gegenbesuch nach Oranienburg. Ursprünglich war dieser schon für Mai 2020 geplant, doch Corona verhinderte mehrfach angesetzte Termine. Ein dichtes Programm absolvierten die Israelis in Oranienburg – sie lernten sowohl die Stadt und ihre Einrichtungen als auch zahlreiche ihrer Vertreter/innen und Bürger/innen kennen.



Wegbereiter: Malka Chalutz und Dieter Starke (Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum) schlossen 2019 eine Schulpartnerschaft, an welche die Bürgermeister anknüpfen konnten.



Auf dem Nachbau der historischen Staatsyacht »Sehnsucht« konnten die Israelis die Schönheit Oranienburgs vom Wasser aus erleben.



Ergreifende Momente in der Gedenkstätte Sachsenhausen, wo die Israelis gemeinsam mit Oranienburgern, darunter zahlreiche Schüler/innen, den Opfern des Massermordes am jüdischen Volk gedachten.



Besonderes Gastgeschenk der in Oranienburg lebenden israelischen Künstlerin Sveta Esser-Pauker für die Gäste aus Kfar Jona: Albert Einstein im Stil des »Pixelism«.

KFAR JONA ist eine Stadt im Zentralbezirk von Israel, gelegen in der einst sumpfigen und heute äußerst fruchtbaren Scharon-Ebene. Kfar ist das hebräische Wort für Dorf, Jona heißt Taube, übersetzt also 'Taubendorf' – doch gemeint ist hier eigentlich der belgische Zionist Jean 'Jona' Fischer, der das Gebiet 1932 – im kommenden Jahr also vor 90 Jahren – kaufte und für die jüdische Besiedlung urban machte. Wo bis vor wenigen Jahrzehnten noch fast ausschließlich Orangenhaine und Felder bewirtschaftet wurden, entsteht heute eine schnell wachsende Stadt von gegenwärtig ca. 25 000 und nach den Planungen einmal rund 80 000 Einwohnern. Es zieht vor allem junge Familien in den direkt neben der Mittelmeer- und Urlaubsstadt Netanja gelegenen Ort, dessen Bevölkerung zu fast 40 Prozent unter 20 Jahre alt ist. Durch die Partnerschaft mit Kfar Jona ist die Oranierstadt Oranienburg also dort angekommen, wo wirklich Orangen wachsen – statt eines Eichenbaumes zielt daher ein Orangenbaum das Wappen von Kfar Jona. Mehr Infos zu Kfar Jona und der Städtepartnerschaft unter WWW.ORANIENBURG.DE/KFAR-JONA



„Man muss für die Bürgerinnen und Bürger da sein wollen!“

ORTSTEILE Sachsenhausens Ortsvorsteher **Burkhard Wilde** im Interview

Acht Ortsteile gehören zu Oranienburg, in jedem gibt es einen eigenen Ortsbeirat. Seine Aufgabe ist es, die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber der Stadt zu vertreten und Entwicklungen im Ort voranzutreiben. Eigene Entscheidungsgewalt haben die Beiräte nicht, sie können die Stadtverordnetenversammlung aber zu Plänen für den Ortsteil beraten, Stellung zu diesen nehmen und eigene Ideen einbringen. Die Ortsbeiratsmitglieder werden zusammen mit den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bei den Kommunalwahlen gewählt. In unserer neuen Interview-Reihe befragen wir die Vorsteher unserer Ortsbeiräte zu ihrer politischen Arbeit für ihren Ortsteil. Den Anfang macht Burkhard Wilde, Ortsvorsteher von Sachsenhausen.

► **Herr Wilde, als Ortsvorsteher sind Sie auch Ansprechpartner für die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner. Mit welchen Problemen bzw. Wünschen treten die Sachsenhausener an Sie heran?**

◄ Die Anliegen sind sehr unterschiedlich gelagert. Das Straßenausbaukonzept der Stadt war zuletzt ein häufiges Thema. Immerhin geht es dabei um private Gelder, die in den Ausbau öffentlicher Straßen investiert werden sollen. Einige Bürgerinnen und Bürger haben uns bei dem Thema um Unterstützung gebeten. Dem kommen wir nach, indem wir zwischen den Ortsewohnern und der Stadtverwaltung vermitteln. Der Ortsbeirat ist sozusagen das Bindeglied zwischen Ortsteil und Stadtverwaltung.

► **Welche Aufgaben hat der Ortsbeirat außerdem?**

◄ Wir helfen Zugezogenen zum Beispiel bei der ersten Orientierung, damit sie sich im Ort schnell zurechtfinden. Außerdem versuchen wir, unsere älteren Einwohner zu unterstützen. Letzteres hat während der Pandemie eine noch größere Bedeutung bekommen. Ich habe gleich zu Beginn des ersten Lockdowns meine Kontaktdaten in unseren Schaukasten gehängt, mit dem Hinweis, dass man mich anrufen kann, wenn



Vielfältiges Engagement in der Oranienburger Kommunalpolitik: Burkhard Wilde ist nicht nur Ortsvorsteher von Sachsenhausen, sondern auch Stadtverordneter.

man Hilfe benötigt. Den Zusammenhalt im Ortsteil zu fördern, ist uns ein wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen wir auch unsere Vereine einbinden. Ein Beispiel ist unser beliebter Weihnachtsmarkt, an dem sich unter anderem der Sachsenhausener Männerchor und der Posaunenchor beteiligen oder auch das zusammen mit dem TuS Sachsenhausen organisierte Ortsfest. Das Vereinsleben spielt in Sachsenhausen eine große Rolle, etwa ein Drittel aller Einwohner gehört einem Verein an. Für die Vereine müssen aber auch entsprechende Räumlichkeiten da sein,

worum wir uns als Ortsbeirat auch kümmern. Deshalb haben wir die Idee für ein Dorfgemeinschaftshaus als kulturellen Mittelpunkt des Ortsteils entwickelt und werden auch weiterhin für die Umsetzung kämpfen.

► **Gibt es Maßnahmen, bei denen Sie sagen: Gut, dass sich der Ortsbeirat dafür eingesetzt hat?**

◄ Auf jeden Fall das geplante Dorfgemeinschaftshaus, das in der Stadtverordnetenversammlung mit 36 Stimmen beschlossen wurde. Das war ein toller Erfolg. Aber auch unsere Kita, die im letzten Jahr neu gestaltet und erweitert wurde.

► **Wie würden Sie die Entwicklung des Ortes in den letzten Jahren und Jahrzehnten beschreiben?**

◄ Sachsenhausen hat sich nach der Wende sehr positiv entwickelt, auch baulich. Der Ort ist stark von Eigenheimen geprägt und die Eigentümer verstehen es offensichtlich gut, ihre Grundstücke schön herzurichten. Das lässt sich besonders zur Weihnachtszeit beobachten. Im letzten Jahr haben wir deshalb einen Wettbewerb durchgeführt und die schönsten Weihnachtsdekorationen im Ort in Kooperation mit verschiedenen Sachsenhausener Geschäften prämiert.

► **Was macht Sachsenhausen aus?**

◄ Sicher die Nähe zum Wasser, auf das durch die Friedrichsthaler Schleuse künftig auch noch mehr Bewegung kommen wird. Auf dem Gelände der Alten Biberfarm soll außerdem eine Art grüne Lunge entstehen, die sich optimal für Spaziergänge eignen wird. Darüber hinaus zeichnet den Ortsteil der große Zusammenhalt der Einwohnerinnen und Einwohner aus.

► **Wie viel Zeit beansprucht Ihre Tätigkeit als Ortsvorsteher?**

◄ In Stunden lässt sich das nicht messen. Ich werde morgens wie abends kontaktiert und bin selbstverständlich ansprechbar. Das möchte ich auch sein. Man muss als Ortsvorsteher für die Bürgerinnen und Bürger da sein wollen. ■

In guten wie in schlechten Tagen

STADTEMPFANG Oranienburg würdigt Städtepartner und Ehrenamtliche

Mit einem so umfangreichen Festprogramm wurde in Oranienburg schon lange nicht mehr gefeiert. Gäste aus nah und fern versammelten sich am Vorabend zum Tag der Deutschen Einheit in der Orangerie, um gemeinsam den Stadtempfang des Bürgermeisters zu feiern. Und zu Feiern gab es einiges: Neben runden Jubiläen mit den Städtepartnern Vught und Hamm, auch die neu begründete Partnerschaft mit Kfar Jona sowie jede Menge ehrenamtliches Engagement.

Der Stadtempfang des Bürgermeisters ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des Oranienburger Veranstaltungskalenders. Jeden 2. Oktober lädt Oranienburgs Stadtoberhaupt dazu Menschen ein, die das Geschehen in der Stadt entscheidend mitprägen. Im Rahmen der Veranstaltung werden außerdem drei Ehrenpreise für ehrenamtliches Engagement im Stadtgebiet verliehen.

Nachdem der Stadtempfang im letzten Jahr der Pandemie zum Opfer fiel, gab es in diesem Jahr etliches nachzuholen. So rundeten sich 2020 gleich zwei Jubiläen: 30 Jahre alt wurde Oranienburgs Partnerschaft mit der westfälischen Stadt Hamm, auf 20 Jahre blickte die Freundschaft mit dem niederländischen Vught zurück. Mit der israelischen Stadt Kfar Jona kam nun kurz vor dem Stadtempfang noch eine neue Städtepartnerschaft hinzu. Unter dem Motto „In guten wie in schlechten Tagen“ stand die Veranstaltung folglich ganz im Zeichen von Oranienburgs Freunden in der Welt.

Bürgermeister Alexander Laesicke betonte in seiner Eröffnungsrede, dass die Veranstaltungsvorbereitungen vor



Finanzdezernent Christoph Schmidt-Jansa, Bürgermeister Alexander Laesicke, die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Nicole Walter-Mundt und Baudezernent Frank Oltersdorf (hintere Reihe v. l. n. r.) mit den Ehrenpreisgewinnerinnen und -gewinnern Christiane Grintzewitsch vom Kunstraum Oranienwerk, Hans Biereigel sowie Danny Jahn und Kathleen Pieper von der DLRG.

dem Hintergrund der sich ständig ändernden Pandemielage nicht nur viel Improvisation, sondern auch viel Hoffnung erforderten. Bevor er einen Rückblick auf die Geschichte der einzelnen Städtepartnerschaften gab, bedankte er sich deshalb bei allen, „die sich zur Vorbereitung dieses Stadtempfanges regelrecht verausgabt haben, ohne einmal mehr zu wissen, ob sich die Mühe lohnt.“

Auch das Musikprogramm spiegelte den internationalen Charakter des diesjährigen Stadtempfangs wieder. So wurde den Jubiläumspartnern Hamm und Vught sowie der neuen Partnerstadt Kfar Jona eine musikalische Würdigung mit regionalem Liedgut gesetzt. Für Hamm spielte die eigens für den Abend zusammengestellte Band das Steigerlied, für Vught ließen Verwaltungsmitarbeiter Wolfgang Hiepen und Pianist Peter Inagawa das niederländische Volkslied Brabant erklingen. Kfar Jona wurde mit den israelischen Liedern „Erev shel shoshanim“ und „Yotze la'Or“ geehrt, gespielt von der Live-Band.

Wie bei jedem Stadtempfang gab es natürlich auch diesmal Dank und Ehre für ehrenamtliches Engagement. Mit dem Ehrenpreis in der Kategorie Einzelperson wurde Hans Biereigel für sein jahrzehntelanges Wirken als Chronist der Stadt ausgezeichnet. Der ehemalige Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen veröffentlichte mehrere Bücher zur Oranienburger Stadtgeschichte. Einen Schwerpunkt seiner Arbeit bildet die

jüdische Geschichte der Stadt, die er mit zahlreichen Veröffentlichungen ins Bewusstsein der Stadtgesellschaft zurückbrachte. Der Ehrenpreis der Kategorie Projekt/Initiative ging an den Verein Kunstraum Oranienwerk, der bildende Künstlerinnen und Künstler bei der Organisation von Ausstellungen und der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Mit Ausstellungen auf dem Boulevard sowie in leerstehenden Ladenräumen bringt der Verein außerdem regelmäßig Kunst und Farbe in die Oranienburger Innenstadt. Stellvertretend für den gesamten Verein nahm Vereinsvorsitzende Christiane Grintzewitsch den Ehrenpreis entgegen.

In der Kategorie Verein ging der Ehrenpreis an die Ortsgruppe der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die im wahrsten Sinne des Wortes dafür sorgt, dass Oranienburg nicht untergeht. Die rund 200 Mitglieder der Oranienburger Ortsgruppe tragen nämlich mit Schwimmkursen sowie der Ausbildung von Rettungsschwimmern zur Sicherheit an Oranienburgs Gewässern bei. Das langjährige Vereinsmitglied Danny Jahn nahm die von der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin Nicole Walter-Mundt überreichte Auszeichnung für den Verein entgegen. Ein bunter Abend also für das zuletzt viel zu kurz gekommene „Wir-Gefühl“, ohne das kein Engagement, keine Freundschaft zwischen Städten und auch kein Miteinander der Bürgerinnen und Bürger auskommt. Gut, dass es jetzt wieder gelebt werden kann. ■



Feiern mit Freunden aus nah und fern. Im Mittelpunkt des Stadtempfangs standen Oranienburgs Städtepartnerschaften, von denen viele Vertreter zur Veranstaltung angereist waren.



Fahrradfahren für ein gutes Klima, lautet die Mission des jährlichen Stadtradelns

FOTO: KLIMA-BÜNDNIS

Knapp vorbei geradelt

STADTRADELN Oranienburgs Stadtradelnde landen diesmal auf dem zweiten Platz

Immer weiter, immer mehr. So lautet in den letzten drei Jahren das Fazit der Aktion Stadtradeln in Oranienburg. Nachdem sich zuletzt immer mehr Oranienburgerinnen und Oranienburger an der Klimaschutz-Aktion beteiligt hatten und stetig mehr Kilometer für die Stadt einfuhren, konnte das Ergebnis des Vorjahres diesmal nicht getoppt werden.

Seit fünf Jahren beteiligt sich Oranienburg an der internationalen Aktion des Netzwerks Klima-Bündnis, die mehr Menschen auf das klimafreundliche Fahrrad bringen will. Während des dreiwöchigen Aktionszeitraums sind die Einwohnerinnen und Einwohner der teilnehmenden Kommunen aufgefordert, das Auto so oft wie möglich stehen zu lassen und stattdessen Radkilometer für ihre Stadt zu sammeln. In den letzten drei Jahren traten Oranienburgs Radfahrende ordentlich in die Pedale und erradelten für die Stadt den ersten Platz unter den teilnehmenden Kommunen des Landkreises Oberhavel. In diesem Jahr reichte es nur für Platz zwei. Ganz oben auf dem Siegertrappchen landete Hennigsdorf mit

576 Teilnehmenden und 106.000 eingefahrenen Kilometern. Platz drei sicherte sich die Stadt Hohen Neuendorf, für die 554 Bürgerinnen und Bürger losradelten, die zusammen auf 81.787 Kilometer kamen.

Für Oranienburg nahmen in diesem Jahr 404 Fahrradfahrerinnen und -fahrer teil und legten insgesamt 86.839

Kilometer zurück. Rein rechnerisch sind sie damit mehr als zweimal um die Welt gefahren – der Erdumfang beträgt etwa 40.000 Kilometer. Im letzten Jahr fuhren die Oranienburger noch 106.000 Kilometer ein, allerdings radelten da auch 576 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit.

Der Teilnehmerschwund resultiert



Die diesjährigen Gewinnerinnen und Gewinner der Auslosung durften sich über Satteltaschen und Gutscheine von der Stadtverwaltung freuen. V. l. n. r.: Bernhard Dudzinski (ELGORA EG), Baudezernent Frank Oltersdorf, René Pieper (Malle ist nur zweimal im Jahr), Annika Kleine (CJO), Robert Rosenow (Finanzamt Oranienburg) und Thomas Hebestreit (Rad & Tat Caritas-Werkstatt).

möglicherweise daraus, dass einige Oranienburger sich diesmal für den Landkreis Oberhavel auf den Sattel schwingen, der zum ersten Mal an der Aktion teilnahm. Insgesamt 2.028 Oberhaveler strampelten hier mit. Ebenfalls neu: In diesem Jahr führten alle teilnehmenden Städte und Gemeinden Oberhavels die Aktion im gleichen Zeitraum durch.

Mit 15.761 Kilometern holte das Team „Rad & Tat//Caritaswerkstatt“ die meisten Kilometer für Oranienburg ein. 63 Radlerinnen und Radler traten für das Team an. Platz zwei ging an die Oranienburger Vertretung von „Oberhavel For Future“ mit 11.295 Kilometern und 52 Teilnehmenden, gefolgt von den Teams „Finanzamt Oranienburg“ (7.599 Kilometer, 35 Teilnehmende), dem „ADFC Oranienburg“ (6.359 Kilometer, 22 Teilnehmende) sowie den „Seniorenradlern“ (5.660 Kilometer, 19 Teilnehmende).

Als aktivste Radlerin bewies sich Rebecca Bismark vom Team „Oberhavel For Future“. Sage und schreibe 1.424 Kilometer hatte sie am Ende der dreiwöchigen Aktion zurückgelegt, 61 Kilometer mehr als der Zweitplatzierte Daniel Spindler vom Team „Malle ist nur zweimal im Jahr“. Wie immer in den letzten Jahren vorne dabei: Thomas Hebestreit mit 1.295 Kilometern vom Caritas-Team.

Auf das Radelglück folgte auch in diesem Jahr wieder das Losglück: Neben drei hochwertigen Satteltaschen verlor die Stadt Oranienburg unter allen teilnehmenden Teams diesmal auch fünf Gutscheine. Eine Einladung zu Kaffee und Kuchen mit Baudezernent Frank Oltersdorf und Oranienburgs Radverkehrsförderer Sven Dehler sowie Klimaschutzmanagerin Johanna Hornig gab es für die Gewinnerinnen und Gewinner außerdem.

Die Stadt Oranienburg wird sich auch im nächsten Jahr wieder an der Aktion beteiligen und hofft auf viele ehrgeizige Mitradler, die der Stadt wieder auf den ersten Platz verhelfen. Klimafreundlich unterwegs sein, sollte man aber natürlich nicht nur während der Stadtradel-Kampagne, sondern das ganze Jahr. Wer einen fünf Kilometer langen Arbeitsweg täglich mit dem Fahrrad statt mit dem Auto bestreitet, spart jährlich bereits stolze 340 Kilogramm CO₂ ein. Radeln lohnt sich also, und das gleich mehrfach: für das Klima, die Gesundheit und die Entlastung des Verkehrs.

Die Ergebnisse des diesjährigen Stadtradelns können hier eingesehen werden: <https://www.stadtradeln.de/oranienburg> ■

Elektrisches Info-Mobil eingeweiht

Das erste elektrische Oranienburger Info-Mobil ist da! Anfang Oktober wurde das schicke, moderne Fahrzeug auf dem Schlossplatz präsentiert. Das neue Gefährt ist bereits das dritte Info-Mobil, das als vierrädriger Botschafter unter anderem auf Messen und Veranstaltungen für die Stadt Oranienburg werben soll. Im Zeichen des Klimaschutzes setzte die Stadt diesmal auf ein rein elektrisches Modell, einen sogenannten

e-Crafter von Volkswagen. Sein fester Standort ist die TURM-Erlebniscity, wo er an der Elektrosäule in der André-Pican-Straße auch geladen wird. Das Info-Mobil ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Oranienburg, der TKO und der SOG, die sich die Nutzung des Fahrzeugs teilen. Auch im Dienst der Stadtbibliothek soll das Info-Mobil in Zukunft seine Runden drehen und Bücher und andere Medien in die Ortsteile bringen.



ANZEIGE

Privatkunden-
service!


HAVELBETON

**Beton, Kies, Splitt, Sand
Pflaster- und Naturstein**

Lehnitzschleuse/Am Klinkerhafen
16515 Oranienburg . T 03301 81950

www.havelbeton.de
www.sand-splitt.de

Grün & sauber

EHRENAMT Engagierte Patinnen und Paten für Plätze und Straßenabschnitte gesucht

Wer sowohl seinen grünen Daumen betätigen als auch ein Zeichen für mehr Sauberkeit im Stadtgebiet setzen möchte, bekommt nun eine passende Gelegenheit: Im Rahmen der neuen Grün-und-Sauber-Patenschaften sucht die Stadtverwaltung tatkräftige Ehrenamtliche, die einem kleinen Eckchen Oranienburg zu einem hübscheren und grüneren Ansehen verhelfen.

Eine Stadt lebt von den Menschen, die sich für sie engagieren. Auf diesem Gedanken fußt auch die Idee der neuen Grün-und-Sauber-Patenschaften, für die die Stadt Oranienburg noch bis zum 7. März 2022 ehrenamtliche Mitstreiterinnen und Mitstreiter sucht. Ihre Aufgabe: Mithelfen, die Stadt sauberer, ordentlicher und grüner zu gestalten. Für insgesamt zwölf Plätze und Straßenabschnitte werden ab sofort Patenschaften vergeben, fünf davon befinden sich in der Kernstadt, sieben in den Ortsteilen. Neben Ordnungssinn sollten die Grün-und-Sauber-Patinnen und -Paten auch ein Händchen für Pflanzen mitbringen. Denn wie der Name schon verrät, halten die Paten ihren Bereich im besten Fall nicht nur sauber, sondern auch grün. Hierfür stehen Pflanzkübel und Hochbeete der Stadt zur Verfügung. Um die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden, muss auf selbst aufgestellte Kübel und Beete verzichtet werden. Wann und wie oft die Grün-und-Sauber-Patinnen und -Paten zum Reineinmachen schreiten, bleibt ihnen selbst überlassen. Wichtig ist nur, dass sie ihren Bereich regelmäßig in Augenschein nehmen und bei Bedarf zu Kehrbesen und Müllsack greifen. Ob die Paten ihren Bereich selbst begrünen oder sich um die Pflege der von der Stadt angelegten Pflanzen und die Bewässerung der Bäume kümmern, wird vor der Patenschaftsübernahme mit dem Grünflächenamt abgestimmt. Wer selbst pflanzt, ist allerdings auch für das Wachsen und Gedeihen seiner Pflänzchen verantwortlich und muss für regelmäßige Bewässerung sorgen. Die ehrenamtlichen Patinnen und Paten ersetzen natürlich nicht die Arbeit des Stadthofs, der auch weiterhin der hauptverantwortliche Ansprechpartner für die Entsorgung der Abfälle im Stadtgebiet ist. Überall gleichzeitig kann aber auch er nicht sein, zumal



In der Kernstadt werden unter anderem Patinnen und Paten für den Bötzower Platz, den Parkplatz vor der Orangerie und den Bereich vor dem Bürgerzentrum gesucht.

der ansteigende Verpackungsmüll und eine oftmals achtlose Müllentsorgung die Arbeit erschweren. Wer Oranienburg im Rahmen der Patenschaften zu mehr Glanz und weniger Abfall verhelfen möchte, ist deshalb herzlich willkommen.

Mitmachen kann jeder, auch Einzelpersonen können sich für eine Patenschaft bewerben. Da gemeinsam alles leichter geht, empfiehlt es sich aber, eine Patenschaft als Gruppe zu übernehmen. Zum Beispiel als Verein, Nachbarn, Schulklasse, Kita, Firma,

Bürogemeinschaft, Gewerbetreibende oder irgendein anderer Zusammenschluss. Benötigte Hilfsmittel wie Müllsäcke, Greifzangen und Handschuhe stellt Ihnen die Stadtverwaltung ebenso zur Verfügung wie Dünger und ein einjähriges Kontingent an Pflanzen.

Die Grün-und-Sauber-Patenschaften sind eine ehrenamtliche Tätigkeit, die jederzeit wieder niedergelegt werden kann. Natürlich wartet auf alle Patinnen und Paten auch ein kleines Dankeschön der Stadtverwaltung. ■

Grün-und-Sauber-Patenschaften

Für diese Plätze und Straßenabschnitte können Sie sich als Pate bewerben:

- ▶ Bötzower Platz
- ▶ Parkplatz neben der Orangerie
- ▶ Bereich vor dem Bürgerzentrum
- ▶ Freiheitsplatz
- ▶ Havelpromenade
- ▶ Ernst-Thälmann-Platz (Schmachtenhagen)
- ▶ Dorfanger (Friedrichsthal)
- ▶ Dorfanger (Schmachtenhagen)
- ▶ Dorfanger (Wensickendorf)
- ▶ Dorfanger (Zehlendorf)
- ▶ Rosengasse (Zehlendorf)

Ihr Wunschplatz ist nicht dabei? Dann senden Sie uns eine kurze Nachricht mit Ihrem Vorschlag und wir prüfen, ob wir eine Patenschaft für ihn einrichten können (Kontakt siehe unten).

Wo erfahre ich mehr?

Wer eine Patenschaft übernehmen möchte, sendet bitte eine formlose Mail oder einen Brief mit folgenden Angaben an die untengenannte Adresse: Vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer, den gewünschten Platz bzw. Straßenabschnitt sowie bei Gruppenbewerbungen die Zahl der Mitglieder.

- 📍 Stadt Oranienburg
Sachgebiet Grün- und Spielanlagen, Baumschutz, Friedhöfe
- 👤 Stefanie Häußler
- ✉ Schloßplatz 1
16515 Oranienburg
- 📧 haeussler@oranienburg.de

Weitere Informationen zu den Grün-und-Sauber-Patenschaften erteilt Ihnen Frau Häußler telefonisch unter (03301) 600 7346.

Glaserei Oranienburg



Nico Netzker



Notruf: 0171 17 00 522

Tel: 03301 80 80 68

www.glaserei-oranienburg.de

ANZEIGEN

DACIA SPRING

DEUTSCHLANDS GÜNSTIGSTES ELEKTROAUTO*



Kurzfristig
lieferbar!

Probefahrten ab **SOFORT** möglich!

DACIA

Dacia Spring Comfort (27,4 kWh Batterie)

schon für **11.500,- €**

3 Jahre
Garantie
oder 100.000 km
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

nach Abzug von 9.789 € Elektrobonus**, inkl. Überführung

Dacia Spring Comfort (27,4 kWh Batterie), Elektro, 33 kW: Stromverbrauch kombiniert: 13,9 kWh/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 0 g/km; Effizienzklasse A+. Dacia Spring: Stromverbrauch kombiniert: 13,9 kWh/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 0 g/km; Effizienzklasse A+. (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

*Bezogen auf die Basisversion (Comfort, UPE i. H. v. 20.490 € zzgl. Überführung) und der Kategorie Fahrzeuge mit allgemeiner Serienzulassung. **Der Elektrobonus i. H. v. insgesamt 9.789 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.789 € Dacia Anteil gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines BAFA-Antrags. Kein Rechtsanspruch. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Abb. zeigt Dacia Spring Comfort Plus mit Sonderausstattung.



Autowelt Barnim GmbH & Co. KG

Blumberger Chaussee 2 · 16321 Bernau
Finowfurter Ring 49 · 16244 Finowfurt

BÖTTCHER FENSTERBAU GmbH

- Wintergarten
- Sonderkonstruktionen
- Terrassendächer
- Türen
- Kunststofffenster
- Rollläden



Ringstraße 14 · 16321 Bernau-Schönow · Tel.: (03338) 3 84 06

info@boettcher-fensterbau.de

www.boettcher-fensterbau.de



Baugrundstück in Oranienburg gesucht

Wir sind eine 4-köpfige Familie und suchen ein bauträgerfreies Grundstück in Oranienburg. Ab 600m². Provision bei erfolgreicher Vermittlung. Wir sagen DANKE!

Provision 10.000 Euro

Tel: 0173-5609302

Einfälle statt Abfälle

NACHHALTIGKEIT Ideenwettbewerb für Kinder und Jugendliche zur Müllvermeidung



Kreative Mülleimer verschönern seit einiger Zeit den Bereich rund um die Torhorst-Schule. Gestaltet wurden sie von Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Beteiligungsprojektes des Jugendforums. Damit Oranienburgs Mülleimer künftig nicht mehr überquellen, suchen wir Eure Ideen zur Abfallvermeidung.

Oranienburg will sauberer werden und sagt dem Müll im Stadtgebiet den Kampf an. Denn Müll ist weit mehr als ein optisches Störnis, sondern vor allem ein Problem für die Umwelt. Die beste Lösung lautet: Abfälle vermeiden, wo immer es geht. Wie das am besten gelingen kann, ist die Ausgangsfrage des Ideenwettbewerbs „Müll nicht rum“, für den Oranienburgs Kinder und Jugendliche ab sofort ihre Ideen einreichen können. Die besten Anti-Müll-Ideen werden mit Preisen belohnt.

Der beste Müll ist der, der gar nicht erst entsteht. Denn ist er erstmal da, muss er natürlich auch weg – und das kostet wertvolle Rohstoffe und führt zu klimaschädlichem CO₂-Ausstoß. Auch die Gewässer werden immer mehr durch Abfälle verschmutzt, die Tiere und Pflanzen gefährden. Vor allem für die artenreichen Weltmeere hat das weitreichende Folgen. Experten gehen davon aus, dass schon in 30 Jahren mehr Plastikteile als Fische in den Ozeanen schwimmen werden.

Auch wenn sich in Sachen Umweltbewusstsein in den letzten Jahren einiges getan hat, wird in Deutschland nach wie vor viel Müll produziert. 457

Kilogramm Abfall schmissen die Einwohnerinnen und Einwohner im letzten Jahr durchschnittlich weg. Damit gehört Deutschland zu den europäischen Müll-Spitzenreitern. Nur vier EU-Länder toppen unseren Verbrauch. Ein Großteil des privaten Haushaltsmülls macht Verpackungsmüll aus Plastik aus, der sich in vielen Fällen durch umweltfreundliche Alternativen vermeiden ließe. Andere Abfälle wie Lebensmittel, Kleidung oder ausrangierte Haushaltsgegenstände müssten oft gar nicht in die Tonne, sondern könnten noch verwendet werden.

Müll lässt sich nahezu immer und überall einsparen. Alles, was es dazu braucht, ist die Bereitschaft, sich kritisch mit dem eigenen Verbrauch auseinanderzusetzen, und etwas Einfallsreichtum. Mit dem Ideenwettbewerb „Müll nicht rum“ ruft die Stadt Oranienburg ihre jungen Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 7 und 15 Jahren auf, Ideen zu entwickeln, wie sich Müll im Alltag vermeiden bzw. reduzieren lässt. Dabei sollten alle Bereiche des eigenen Alltags in den Blick genommen werden: das eigene Zuhause, Schule, Einkäufe Feste, Sport, Urlaub, Ausflüge, Körperpflege, Kleidung und

vieles mehr. Die Ideen können noch bis zum 21. Februar 2022 an die Stadtverwaltung geschickt werden – und zwar in einer selbst gewählten kreativen Form. Wer möchte, kann zum Beispiel eine Geschichte zum Thema „So vermeide ich Müll im Alltag“ schreiben, eine Fotodokumentation der eigenen Anti-Müll-Ideen anlegen, einen Videoclip oder einen Audio-Beitrag aufnehmen, Bilder malen, eine Präsentation oder eine Collage erstellen, ein Theaterstück schreiben oder einen Anti-Müll-Song komponieren und aufnehmen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist nur, dass sich der Wettbewerbsbeitrag mit dem Thema Abfallvermeidung beschäftigt und Ideen vorstellt, mit denen sich Müll einsparen lässt.

Nach Ablauf des Einsendeschlusses wählt eine Jury aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung die besten Ideen nach Altersgruppen aus. Die Gewinnerinnen und Gewinner dürfen sich auf tolle Preise und eine Einladung ins Rathaus freuen. ■

Oranienburg sucht Eure Anti-Müll-Ideen

Der Ideenwettbewerb „Müll nicht rum“ richtet sich an Kinder und Jugendliche von 7 bis 15 Jahren. Wenn Du in dem genannten Alter bist, freuen wir uns, wenn Du mitmachst! Überlege Dir ein paar Ideen, wie sich Alltagsmüll am besten vermeiden lässt, und setze sie auf eine selbst gewählte Weise kreativ um. Ob Collage, Zeichnung, (Bilder)geschichte, Gedicht, Video- oder Audiobeitrag, Präsentation, ein selbst geschriebenes Lied oder sogar ein Theaterstück – jede Einreichung ist willkommen, solange sie zum Thema passt. Video- und Audioaufnahmen sollten allerdings nicht länger als 8 Minuten sein. Die Beiträge können einzeln oder als Gruppe (maximal drei Personen) eingereicht werden. Eure Wettbewerbsbeiträge könnt Ihr bis zum 21. Februar 2022 an folgende Adresse senden:

- 📍 Stadt Oranienburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ✉ Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg
- @ schlitt@oranienburg.de

Auf Spuren außergewöhnlicher Frauen

KULTUR Erste Frauenorte-Radtour mit dem ADFC Oranienburg

Unter dem Motto „Auf den Spuren außergewöhnlicher Frauen“ lud der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Oranienburg am 18. September zur ersten Frauenorte-Radtour nach Oranienburg und Umgebung ein. Ausgewählt wurden die Frauenorte von Oranienburgs Gleichstellungsbeauftragter.

Im Fokus der rund 26 Kilometer langen Tour standen Frauen, die in Oranienburg lebten, wirkten und sich für die Stadt und ihre Menschen engagierten. In ihren Lebensweisen und ihrem Handeln lagen Wissen, Kraft, Zeitgeist, Mut, Vertrauen und Weitsicht. „Ei-nige der Frauen, die uns auf der Tour begegneten, sind bekannt, sogar be-rühmt und in vielfältiger Erinnerung geblieben. Andere Frauen sind nicht so oft gesehen, sind nahezu verges-sen und wurden schlichtweg noch nicht ins verdiente Licht gerückt. Alle Frauen bewiesen Heldinnenmut und waren Macherinnen – oft auch gegen die Umstände ihrer Zeit“, sagt Gleich-stellungsbeauftragte Christiane Bonk. Wirkungsvoll begrüßte zunächst Vivi-enne Netzeband als „Luise Henriette von Oranien“ die rund 20 Radlerin-nen und Radler am Schlossplatz – sie unterhielt die Teilnehmenden mit Einblicken in das Leben von Oranien-burgs Namensgeberin. Die erste Etap-pe der Tour führte dann in die Tiergar-tensiedlung und in den Annagarten, ein Wohnverbund für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Von 1926 bis 1993 wurde der Annagarten von Diakonissen geleitet, die in evange-lischen Schwesterngemeinschaften ein enthaltsames und entbehrungs-reiches Leben führten, welches ganz dem Glauben und der sozialen Arbeit



Oranienburgs erste Frauenorte-Radtour folgte den Spuren außergewöhnlicher Frauen in der Stadt.

verpflichtet war. Der Film „Die Frauen vom Annagarten“ zeigt die wechselvolle und bewegende Geschichte der Frauen des Wohnverbunds.

Die zweite Etappe führte weiter ins Aderluch, Oranienburgs erstes Wohngebiet, dessen Straßen nur nach Frauen benannt wurden. Welche Lebensgeschichten sich hinter den einzelnen Straßennamen verbergen, erfuhren die Teilnehmenden von Stadtarchivar Christian Becker, der die Tour ebenfalls begleitete. Der nächste Stopp führte zurück zum Schlossplatz und zur Skulptur „Die Anklagende“, von wo die Gruppe trotz wiederholter Regenhuschen motiviert zur dritten Etappe entlang der Havelpromenade nach Lehnitz aufbrach. Dort trafen sie den Ortschronisten Bodo Becker, der an der bislang einzigen Frauenorte-Tafel der Stadt über Frieda Glücksmann, eine Jüdin, die in Lehnitz wirkte, berichtete. Von dort ging es weiter zur letzten Station der Radtour: der Fried- rich-Wolf-Gedenkstätte. Bei Kaffee

und Kuchen erzählte Gedenkstätten-leiter Dr. Jens Ebert aus dem Leben von Emy und Else Wolf, von Friedrich Wolf und seiner Familie.

„Die Tour war aus unserer Sicht ein Erfolg. Die Fahrt hat uns viel Spaß gemacht, bemerkenswert war das tolle Miteinander der Radlerinnen und Radler. Gerne eine Wiederholung in 2022 und ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten“, resümiert Adel-heid Martin vom ADFC am Ende der Tour. ■

45 Frauenorte in Brandenburg

Im Land Brandenburg gibt es inzwischen 45 Frauenorte. Weitere sind geplant. Auf der Webseite www.frauenorte-brandenburg.de können Sie die Frauenorte entdecken.

Mehr zu den Touren vom ADFC Oranienburg erfahren Sie hier: <https://oranienburg.adfc.de>

ANZEIGEN



**HAUSGERÄTEHANDEL
UND SERVICE GmbH**



- Verkauf von Haushaltsgeräten
- Sofortlieferung möglich
- eigener Kundendienst
- Werkstatt
- Altgeräteentsorgung
- Küchenstudio

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38
Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

**Suche
Mehrfamilienhaus von
Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

Tel.: 0331 - 28129844

Bewährter Sport an neuem Ort

SPORT Aus „Fit vorm Schloss“ wurde in diesem Jahr „Fit hinterm Schloss“

Bei „Fit vorm Schloss“ lief in diesem Jahr einiges anders. Coronabedingt konnte das kostenlose Sportprogramm der Stadt Oranienburg erst am 13. Juni starten. Statt vor dem Schloss wurden die Körper außerdem hinter dem Schloss ertüchtigt.

Das Angebot fand diesmal auf dem Sportplatz hinter dem Schloss statt, wohin das Programm aufgrund der Eindämmungsverordnung verlegt werden musste. Vielen Teilnehmenden hat es dort so gut gefallen, dass sie das Fitness-Programm auch im kommenden Jahr gerne wieder auf dem Platz absolvieren würden. Normalerweise sind hier die fliegenden Rugby-Bälle der Oranien Raptors zu sehen, die den Sportplatz freundlicherweise zur Verfügung stellten.

Obwohl in diesem Jahr nur 13 Termine stattfanden, nahmen insgesamt rund 1.000 Sportbegeisterte teil. Seit dem Start von „Fit vorm Schloss“ im Jahr 2014 konnten somit schon fast 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ver-



Sportliche Sonntage gehören in Oranienburg inzwischen genauso zum Sommer wie Sonne und Strand. In diesem Jahr fand das sonntägliche Fitnessprogramm der Stadt auf dem Sportplatz hinter dem Schloss statt.

bucht werden. Dass diese immer noch mit Freude dabei sind, zeigen die vielen positiven Rückmeldungen aus der diesjährigen Saison. Viele freuten sich, dass die Stadt das Angebot trotz der schwierigen Corona-Lage ermöglichen konnte. Auch für die drei Trainerinnen gab es wieder viel Lob. Mit guter Laune und abwechslungsreichen Übun-

gen schafften sie es auch diesmal zu begeistern. Zum Saisonstart bekamen alle Teilnehmenden eine Eintrittskarte für den Schlosspark geschenkt. Wie in jedem Jahr, wurde außerdem wieder eine Teilnehmerbefragung durchgeführt. Jeder, der bei der Umfrage mitmachte, hatte die Chance, einen von drei Gutscheinen für eine Monatskarte für das Fitnessstudio in der TURM-Erlebniscity zu gewinnen. Die Gewinner wurden Ende Oktober ausgelost.

Im nächsten Jahr geht das städtische Sportangebot mit reichlich frischer Luft in die nächste Runde. Von Mai bis September heißt es dann jeden Sonntag „Fit vorm Schloss 9.0“. Zurzeit wird noch geprüft, ob das Angebot auch künftig auf dem Sportplatz stattfinden kann. Das Ergebnis wird rechtzeitig auf der Homepage der Stadt bekanntgegeben. „Fit vorm Schloss“ ist ein Ergebnis der städtischen Sportentwicklungsplanung und wird von der Stadt Oranienburg kostenfrei zur Verfügung gestellt. ■

Fünf Fragen an Pierre Schwering, Sachgebietsleiter für Gemeinwesen, Jugend und Sport

► Warum geht es im Winter nicht weiter?

◄ Erfahrungsgemäß dämpft kaltes und feuchtes Wetter die Sportbegeisterung. Hier müssen wir auch darauf achten, dass unser Aufwand und die Resonanz bei den Interessierten in einem vertretbaren Verhältnis bleiben. Außerdem befürchten wir, dass ein durchgehendes Angebot dazu führen könnte, dass der spezielle Reiz verloren ginge. Unser Anliegen ist es, der Bevölkerung ein kostenfreies nicht vereinsgebundenes Angebot zu unterbreiten, um zu zeigen, dass Bewegung gut tut. Das wird mit dem Angebot „Fit vorm Schloss“ erreicht. Die Bevölkerung soll damit auch motiviert werden, weitere Angebote zu nutzen, um sich stärker sportlich zu betätigen.

► Woher kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

◄ Natürlich in erster Linie aus Ora-

nienburg und seinen verschiedenen Ortsteilen, aber auch aus dem Löwenberger Land.

► Was ist bei der Umfrage herausgekommen?

◄ Das Angebot wurde überwiegend von Frauen genutzt, deren Anteil lag bei 92 Prozent und einem Durchschnittsalter von 57,6 Jahren. Von den rund 1.000 Sportlerinnen und Sportlern haben 295 an der Befragung teilgenommen, wovon 94 Prozent mit dem Sportangebot zufrieden sind und dieses öfter nutzen. Für 90 Prozent der Befragten waren die Intensität und der Umfang völlig ausreichend. Auf die Frage, warum sie das Sportangebot in Anspruch nehmen, antworteten 94 Prozent mit „weil sie sich bewegen möchten“, 31 Prozent mit „weil es in der Gruppe Spaß macht“ und 86 Prozent treiben ohnehin gerne Sport im Freien. Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer sprach sich dafür aus, das



Sportangebot möglichst auch in Zukunft auf dem Sportplatz hinter dem Schloss durchzuführen.

► Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus den Ergebnissen der Umfrage?

◄ Ein erfreuliches Ergebnis ist, dass dieses Angebot absolut erfolgreich ist und deshalb fortgeführt wird. Immerhin gaben 94 Prozent der Befragten an, dass ihnen das Angebot gefällt und sie es folglich öfter nutzen wollen.

► Was macht den Reiz des Sporttreibens im Freien aus?

◄ Wer im Freien trainiert, wird schneller fit und tut seiner Gesundheit viel Gutes. Beim Outdoor-Training verbrennt der Körper 30 Prozent mehr Kalorien. Ein weiterer Vorteil ist, dass bei Sonnenlicht das lebenswichtige Vitamin D gebildet wird, das eine wichtige Rolle bei der Knochenstärkung spielt. Ebenso ist die Atmung bei der körperlichen Anstrengung im Freien intensiver, so dass mehr Sauerstoff in das Blut befördert wird. Bewegung an der frischen Luft wirkt spürbar wohltuend auf den Organismus.

Rabatte für Wohltäter

EHRENAMT Die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg belohnt gemeinnütziges Engagement

Ehrenamtlicher Einsatz soll sich lohnen. Deshalb haben die Länder Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Ehrenamtskarte eingeführt, mit der engagierte Bürgerinnen und Bürger ordentlich sparen können – auch in Oranienburg.

Die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH ist bereits ebenso dabei wie das Regionalmuseum Oberhavel, die Gedenkstätte Sachsenhausen, das Schlossmuseum, und die Ladengalerie kolorit. Sie alle halten für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte Vergünstigungen bereit. Im Regionalmuseum erhalten Karteninhaberinnen und -inhaber zum Beispiel freien Eintritt, im Schlosspark sowie im Schlossmuseum gibt es diesen für eine Begleitperson. Die Gedenkstätte Sachsenhausen belohnt den ehrenamtlichen Einsatz unter anderem mit ermäßigten Tarifen für Gruppenführungen sowie Archiv- und Kopierarbeiten.

Auch in der Ladengalerie kolorit freut man sich über engagierte Kundinnen und Kunden und gewährt ihnen bei Vorlage der Ehrenamtskarte einen Preisnachlass von fünf Prozent auf Werkstatteinrahmungen. „Ich finde es toll, wenn sich Menschen engagieren, und unterstütze das sehr gerne. Deshalb habe ich mich, nachdem ich von der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg gehört habe, auch gleich als Partnerin gemeldet“, erzählt die Geschäftsinhaberin Maria Windisch. Oft in Anspruch genommen, werden die Rabatte bislang aber nicht. „Ich glaube, man müsste die Ehrenamtskarte einfach noch etwas bekannter machen“, meint sie.

Genutzt werden kann die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg von allen Ehrenamtlichen, die sich mindestens ein Jahr lang im Umfang von 200 Stunden freiwillig und unentgeltlich in Brandenburg oder Berlin engagiert haben und dies auch weiterhin tun möchten. Ob das Ehrenamt im Bereich Umwelt, Tierschutz, Soziales, Sport oder Kultur ausgeübt wird, ist dabei ganz egal – Hauptsache, es dient dem guten Zweck und verbessert die Lebensqualität.

Erholung von ehrenamtlichen und anderen Anstrengungen bietet der Oranienburger Schlosspark. Wer eine Ehrenamtskarte besitzt, bekommt



Ein Herz fürs Ehrenamt: Maria Windisch von der Ladengalerie kolorit bietet Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg Ermäßigungen an.

hier freien Eintritt für eine Begleitperson. „Wer etwas bewegen will, freiwillig aktiv wird und sich in der Freizeit engagiert, dem sollten wir „Danke“ sagen. Ehrenamtliches Engagement ist sehr wertvoll, weshalb wir es natürlich unterstützen und auch weiterhin unterstützen werden“, so Franziska Winter, Betriebsleiterin der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH. Geschäftsstraßenmanager Stefan Wiesjahn hofft, dass die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg bald noch mehr Unterstützer in Oranienburg findet und verweist auf ihre Vorteile für Unternehmen und Geschäfte „Das Projekt ist auch eine wunderbare Möglichkeit, für sich zu werben und neue Kundinnen und Kunden auf sich aufmerksam zu machen. Aber auch das Verhältnis zur Bestandskundschaft lässt sich durch das Angebot fördern, denn wer freut sich nicht über eine kleine Anerkennung für seinen ehrenamtlichen Einsatz? Der Stadt Oranienburg liegt bürgerschaftliches Engagement sehr am Herzen. Deshalb möchten wir die Gewerbetreibenden, Dienstleister und Gastronomen in der Stadt aufrufen, ein kleines Zeichen zu setzen und das Projekt Ehrenamtskarte zu unterstützen. Welche Vergünstigungen die Karteninhaber erhalten, entscheiden die Unterstützer selbst.“ Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen das ehrenamtliche Engagement in Oranienburg würdigen möchten, können Sie sich gerne als Kooperationspartner der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg registrieren lassen. Weitere Fragen beantwortet Ihnen Geschäftsstraßenmanager Stefan Wiesjahn unter (03301) 600 8156 oder unter wiesjahn@oranienerburger.de. ■

Die Karte für den besonderen Einsatz

Die Ehrenamtskarte wird für drei Jahre ausgestellt und kann direkt beim Land Brandenburg beantragt werden. Zurzeit wird sie von mehr als 260 Partnern unterstützt. Außerhalb Oranienburgs können sich Karteninhaberinnen und Karteninhaber zum Beispiel über Vergünstigungen in den Einrichtungen der Stiftung Preussische



Schlösser und Gärten, beim Hertha BSC Berlin und im Zoo Eberswalde freuen. Auch der Friedrichstadtpalast, die Weiße Flotte Potsdam, der Filmpark Babelsberg und viele andere unterstützen das Projekt. Die Ausgabe der Ehrenamtskarte erfolgt per Antrag. Einzelanträge können direkt beim Land Brandenburg gestellt werden:

- 📍 Koordinierungsstelle Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
Staatskanzlei – Referat 14
- ✉ Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
- ☎ (0331) 866 1008
Fax: (0331) 866 1 1333
- @ ehrenamtskarte@
stk.brandenburg.de

Weitere Infos zur gemeinsamen Ehrenamtskarte der Länder Berlin und Brandenburg auf der Homepage der Stadt Oranienburg www.oranienerburger.de/Ehrenamtskarte oder direkt beim Land Brandenburg www.ehrenamt-in-brandenburg.de/

Oranienburg putzt sich

HERBSTPUTZ Bürgerinnen und Bürger sagen dem Müll in der Stadt den Kampf an

Mit Müllsäcken, Schaufeln und Handschuhen wurde dem Müll im Stadtgebiet einen Tag lang zu Leibe gerückt. Normalerweise findet die von der Stadtverwaltung alljährlich organisierte Aufräumaktion pünktlich zum Frühlingsbeginn statt. Aufgrund der Eindämmungsverordnung musste der große Stadtputz diesmal ein paar Monate warten. Am 9. Oktober wurde er als Herbstputz nachgeholt.

Wie immer wurde die Aktion von den Ortsbeiräten, Oranienburger Vereinen, Einrichtungen und anderen engagierten Bürgerinnen und Bürgern unterstützt. Los ging es um 9 Uhr. In der Kernstadt fand sich das Putz-Team am Bürgerzentrum zusammen, in den Ortsteilen wurde ebenfalls an zentralen Plätzen gestartet. Damit sich die Aufräumenden nicht gegenseitig ins Gehege kamen, wurden die Gruppen von Koordinatorinnen und Koordinatoren angeleitet. „Wir waren mit etwa 20 Leuten unterwegs, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Lebenshilfe, Familien, Einzelkämpfer und Ehrenamtliche des Hauses“, erzählt Bürgerzentrumsleiter Steffen Hermann, der die Gruppe anleitete. „Die Menge des zusammengetragenen Mülls ist etwas zurückgegangen“, stellt er fest. Was nicht heißt, dass in



In Sachsenhausen wurde unter anderem Laub beseitigt.

der Stadt weniger achtlos weggeworfener Abfall als in den Vorjahren zu finden wäre. „Wir hatten beim Herbstputz nicht so viele Teilnehmende wie beim traditionellen Frühjahrsputz. Im Frühling lassen sich einfach mehr Mitstreiter motivieren“, berichtet Hermann. Mit einem gemeinsamen Grillen bedankte sich die Stadtverwaltung zum Abschluss bei allen, die sich am großen Reinemachen beteiligt hat-

ten. Die Aktion soll schließlich nicht nur die städtische Sauberkeit, sondern auch das soziale Miteinander in Oranienburg fördern.

Ortsvorsteher Burkhard Wilde freute sich in Sachsenhausen über 21 Mitstreiter. „Wir haben zusammen den Rasen gemäht, Blätter und Müll aufgelesen und Stolperfallen beseitigt. Eigentlich wollten wir noch einer Bank einen neuen Anstrich geben, aber die Temperaturen sind dafür inzwischen zu kalt. Das wird also nachgeholt.“, so Wilde. Auch in Sachsenhausen endete der Herbstputz mit einem gemeinsamen Grillen, bei dem die Aktion zusammen ausgewertet wurde.

In Lehnitz kamen etwa zwölf Herbstputzer zusammen. „Wir haben richtig was geschafft, unter anderem Straßenschilder geputzt und eine Bank von Graffiti befreit und danach neu angeschliffen. Müll haben wir natürlich auch gesammelt“, erzählt Ortsvorsteher Matthias Hennig. „Die Lehnitzer haben wieder toll mitgemacht“, findet er.

Wie lange das Ergebnis hält, hängt natürlich vom Verhalten jedes Einzelnen ab. Deshalb: Müll in die Abfalleimer und am besten ohnehin so gut wie möglich reduzieren.

Die nächste gemeinsame Aufräumaktion ist für das Frühjahr geplant – dann wieder ganz klassisch als Frühjahrsputz. ■



Beim Lehnitzer Herbstputz wurden mehrere Straßenschilder auf Vordermann gebracht (links: vorher, rechts: nachher).



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 9/2021

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2021Seite 2
- 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung über die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Kindertagespflege (Kitasatzung – KitaS)Seite 6
- Beitragssatzung über die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Kindertagespflege (Kitasatzung – KitaS)Seite 7
- Satzung über die Gebühren für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung)Seite 12
- Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Oranienburg sowie über die Erhebung von Gebühren (Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung – BiboS)Seite 14
- Feststellung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2020Seite 17
- Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2020Seite 17
- Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 158 „Grundschule Walther-Bothe-Straße Weiße Stadt“.
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a i. V. m. § 3 (2) BauGBSeite 18
- Bebauungsplan Nr. 126 „Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/Ruhrstraße“. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 19
- Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“Seite 20
- Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche: Teilflächen der „Granseer Straße“Seite 21
- Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche: „An den Dünen“Seite 22
- Inkrafttreten der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“Seite 23
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“Seite 24
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“Seite 25
- Bekanntmachung des vorhabenbezogenes Bebauungsplans Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen (ehem. Oberhavel Bauernmarkt) und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes“.
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 12 i. V. m. § 3 (2) BauGBSeite 26
- Bekanntmachung des Planfeststellungsverfahrens für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Großen Wehr SachsenhausenSeite 28
- Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzung der Stadt Oranienburg zum Bebauungsplan Nr. 134 „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee/Tiergartenstraße“Seite 29
- Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße/Saarlandstraße“.
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 30

Nichtamtlicher Teil

- Information des Bauverwaltungsamtes: Bescheide Wupperstraße im Januar 2022Seite 32

Amtlicher Teil

Folgende Beschlüsse (teilweise in Kurzform) wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2021 gefasst:

Vorlage-Nr.: A/0128/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)

Beschluss-Nr.: 0355/15/21 (Antrag des Ortsbeirates Schmachtenhagen)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Ziel des sozialen Wohnungsbaus im Ortsteil Schmachtenhagen zu prüfen, ob städtische Grundstücke hierfür zur Verfügung stehen oder ein entsprechendes Grundstück käuflich erworben werden kann. Alternativ ist zu prüfen, ob eine entsprechende Bebauung im hinteren Bereich des Grundstücks der WOBA (Ernst-Thälmann-Platz 7a–7c) erfolgen kann.

In Kenntnis der fortwährenden Planungen eines Feuerwehrwachen-Neubaus und der damit verbundenen, zu erwartenden Zunahme der Anzahl der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sollte die Realisierung des sozialen Wohnungsbaus möglichst im Zeitraum der nächsten 5–8 Jahre erfolgen.

Vorlage-Nr.: A/0129/2021 (Ja 28 Nein 7 Enthaltung 0)

Beschluss-Nr.: 0356/15/21 (Antrag des Ortsbeirates Lehnitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen Kontakt aufzunehmen und auf verkehrsberuhigende Maßnahmen im Mühlenbecker Weg hinzuwirken.

Vorlage-Nr.: A/0131/2021 (Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0)

Beschluss-Nr.: 0357/15/21 (Antrag CDU-Fraktion)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Kontext der Verkehrssicherheitsarbeit sowie Prävention mehrere Dialog-Displays für Oranienburg und die Ortsteile anzuschaffen und den Betrieb fortlaufend sicherzustellen. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und in Anspruch zu nehmen. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 ff. bereitzustellen.

Für die Aufstellung der Dialog-Displays sind Standorte in der Nähe von Schulen, Hochschulen, Kitas, Spielplätzen sowie Karitative- und Pflegeeinrichtungen mit besonderer Priorität zu berücksichtigen.

Die Standortauswahl für die Installation der Dialog-Displays in den Ortsteilen findet in enger Abstimmung mit den Ortsbeiräten statt.

Vorlage-Nr.: A/0132/2021 (Ja 31 Nein 4 Enthaltung 0)

Beschluss-Nr.: 0356/15/21 (Antrag der Ortsbeiräte Zehlendorf und Wensickendorf)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberhavel zur Erhöhung der Sicherheit von Rad fahrenden Verkehrsteilnehmern/innen die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Landstraße L 21 zwischen den Ortsteilen Wensickendorf und Zehlendorf mittels Anordnung von Zeichen 274-70 auf 70 km/h zu beantragen. Darüber hinaus sollte auf gleichem Streckenabschnitt durch Anordnung von Zeichen 276 mit Zusatzzeichen 1049-11 das Überholen verboten werden.

Vorlage-Nr.: A/0138/2021 (Ja 17 Nein 8 Enthaltung 10)

Beschluss-Nr.: 0360/15/21 (Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung des Rad- und Fußverkehrs in Oranienburg zu entwickeln. Ziel des Rad- und Fußverkehrskonzeptes ist es unter anderem, den Anteil des individuellen Autoverkehrs am gesamten innerstädtischen Verkehr bis 2032 im Vergleich zu heute deutlich zu verringern (um mindestens 20 %). Insbesondere der Bau von Fuß- und Radwegen entlang aller dafür zugänglichen Oranienburger Gewässer soll in dem Konzept geprüft werden.

Das Fuß- und Radverkehrskonzept ist den Stadtverordneten bis Dezember 2022 im Entwurf vorzulegen, sodass es anschließend im Rahmen der Ausschussberatungen und Bürgerbeteiligung konkretisiert und bis Ende 2023 beschlossen werden kann. Darüber hinaus wird im städtischen Haushalt für 2022 eine Stelle eingerichtet, die sich ausschließlich um die Belange des so genannten Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) kümmert. Die Stadtverwaltung prüft kurzfristig eine Beteiligung der Stadt Oranienburg am Förderprogramm „Stadt und Land“ und teilt das Ergebnis der Prüfung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung mit.

In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde des Landkreises als Genehmigungsbehörde ist zeitnah auf folgende Maßnahmen hinzuwirken:

- Auf sogenannte „Bettelampeln“ an Kreuzungen wird verzichtet.
- Bedarfsampeln schalten nach der Betätigung durch Fußgehende oder Radfahrende nach maximal 20 Sekunden auf grün.
- Alle Kreisverkehre werden derart umgestaltet, dass der Radverkehr auf die Fahrbahn geführt und Zebrastreifen für den Fußverkehr markiert werden. (Gute Beispiele sind etwa: Kreisverkehr Saarlandstraße/Berliner Straße bzw. Rungestraße/Sachsenhausener Straße)
- Auf möglichst allen Straßen, auf denen aus kombinierten Geh- und Radwegen reine Gehwege mit „Radfahrer frei“-Schildern wurden, ist auf der Fahrbahn ein Radstreifen (Angebotsstreifen) aufzubringen, um Autofahrende auf das Vorhandensein von Radfahrenden aufmerksam zu machen. Umgekehrt soll in den Straßen, auf denen Angebotsstreifen auf der Fahrbahn vorhanden sind, geprüft werden, auch die Gehwege für den Radverkehr freizugeben.
- Inkonsistente Wegeführungen für Radfahrer werden beseitigt. (Beispiele hierfür etwa: Kreisverkehr Kremmener Straße/Melanchtonstraße oder die Kreuzung Sachsenhausener Straße/Bernauer Straße)
- An für Fußverkehr wichtigen Stellen sind Zebrastreifen einzurichten oder gleichwertige andere Maßnahmen zu ergreifen. (Hierzu zählen zum Beispiel:
 - o Eine mögliche Verbindung von der Kanalstraße über die Blutgasse hin zum Memhardtweg
 - o Die Mittelinsel am Fischerparkplatz
 - o Die Querung der Bernauer Straße auf Höhe der Lehnitzschleuse (Radfernweg-Berlin-Kopenhagen))

Die kurzfristigen Maßnahmen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sind bis Dezember 2022 abzuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Vorlage-Nr.: A/0139/2021 (Ja 30 Nein 0 Enthaltung 5)

Beschluss-Nr.: 0361/15/21 (Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung macht sich die Forderungen des „Mobilitätskonzepts 2040“ des Landkreises Oberhavel zu eigen, die Regionalbahnlagen RB20 und (zukünftig) RB32 über Oranienburg hinaus nach Norden zu verlängern und mit den Strecken nach Zehdenick/Templin bzw. Rheinsberg zu verknüpfen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Position gemeinsam mit dem Landkreis gegenüber dem Land Brandenburg als Aufgabenträger für den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr zu vertreten.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept zur Aufwertung des Bahnhofes Sachsenhausen mit einem P+R-Parkplatz, besserer Busanbindung und einem Fahrradparkhaus vorzulegen. Das Konzept soll spätestens bis Ende 2022 der Stadtverordnetenversammlung vorliegen. Im Rahmen des Konzepts ist auch eine verkehrliche Potentialanalyse vorzunehmen, die sowohl die Folgen der möglichen Verlängerung der Regionalbahnlagen berücksichtigt als auch die Machbarkeit einer Verlängerung der S 1 bis Sachsenhausen prüft.

Im Umfeld des Park-and-Ride-Parkplatzes wird zudem eine Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme für Natur und Anwohnende geschaffen.

Vorlage-Nr.: A/0140/2021 (Ja 27 Nein 2 Enthaltung 6)
Beschluss-Nr.: 0362/15/21 (Antrag der CDU-Fraktion)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Um die Stadtverordnetenversammlung bei der auf Landesebene avisierten Evaluation der Modellregion einzubeziehen und diesem wichtigen Thema in den Beratungsfolgen der Gremien gerecht zu werden, wird der temporäre Ausschuss für die Feuerwehr aufgewertet und um die Bereiche Sicherheit, Ordnung und die Kampfmittelbeseitigung erweitert. Die Geschäftsordnung der Stadt Oranienburg wird entsprechend angepasst und ergänzt.
- Dem fachlich neu zugeschnittenen temporären Ausschuss für „Sicherheit, Ordnung, Kampfmittelbeseitigung und die Feuerwehr“ ist fortlaufend über die Arbeit zum Thema „Bombenlast“ zu berichten und zu informieren.

Vorlage-Nr.: A/0146/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)
Beschluss-Nr.: 0364/15/21 (Antrag des Ortsbeirates Wensickendorf)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Wensickendorf 2 Geschwindigkeitsanzeigtafeln (Tafel) aufzustellen.

Aufstellung der 1. Tafel:

An der L 21 aus Richtung Mühlenbeck kommend, nach der Kurve auf Höhe des Grundstückes Summter Chaussee 28.

Aufstellung der 2. Tafel:

An der Hauptstraße in Richtung Wandlitz ca. 50 m hinter dem Verkehrszeichen Bild 274-53 (30 km/h), wegen des dortigen Kindergartens.

Vorlage-Nr.: A/0151/2021 (Ja 16 Nein 1 Enthaltung 12)
Beschluss-Nr.: 0365/15/21 (Überfraktioneller Antrag der Mitglieder des Bauausschusses)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, bekräftigt und billigt die Missbilligung des Bürgermeisters durch die Mitglieder des Bauausschusses.

Vorlage-Nr.: A/0152/2021 (Ja 17 Nein 11 Enthaltung 7)
Beschluss-Nr.: 0336/15/21 (Überfraktioneller Antrag von SPD, CDU und FDP)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, gemäß § 101 BbgKVerf eine „Tiefenprüfung“ des Bürgermeisterbudgets 2019 vorzunehmen. Das Ergebnis ist unverzüglich dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Oranienburg zuzuleiten.

Vorlage-Nr.: 0764/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)
Beschluss-Nr.: 0368/15/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt:

Die vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg entgegengenommen und zur Beratung in die Ortsbeiräte und Fachausschüsse verwiesen.

Vorlage-Nr.: 0709/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)
Beschluss-Nr.: 0369/15/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird festgestellt.
- Der Jahresabschluss 2020 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg wird aufgrund des Prüfvermerkes der eureos gmbh, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Freigabe des Prüfberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel, wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt:	70.388.596,81 €
Die Summe der Erträge beträgt:	9.078.479,26 €
Die Summe der Aufwendungen beträgt:	8.267.829,98 €
Der Jahresgewinn beträgt:	810.649,28 €

- Der Jahresgewinn von 810.649,28 EUR ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Vorlage-Nr.: 0710/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)
Beschluss-Nr.: 0370/15/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung der Werkleitung des EBO für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund des Prüfvermerkes der eureos gmbh, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Vorlage-Nr.: 0711/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 0371/15/21

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt der Prüfungsbehörde vor, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg an die eureos gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kramergasse 4 in 01067 Dresden, zu vergeben.

Vorlage-Nr.: 0650/2021 (Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 0372/15/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg Folgendes zu beschließen:

- Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht der Geschäftsführung werden gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 wird aufgrund des Prüfungsvermerkes der KPMG AG vom 27. Mai 2021 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	167.542.305,01 €
Jahresüberschuss	4.349.945,78 €
Bilanzgewinn	7.831.450,73 €
- Gewinnverwendung: Vortrag auf neue Rechnung
- Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Vorlage-Nr.: 0653/2021 (Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 0373/15/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtservice Oranienburg GmbH Folgendes zu beschließen:

- Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht der Geschäftsführung werden gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 wird aufgrund des Prüfungsvermerkes der KPMG AG vom 27. Mai 2021 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	25.804.280,69 €
Jahresüberschuss	0,00 €
Verlustvortrag	-17.875.409,89 €
- Gewinnverwendung: Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Oranienburg Holding GmbH.
- Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Vorlage-Nr.: 0656/2021 (Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 0374/15/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Oranienburg GmbH Folgendes zu beschließen:

- Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht der Geschäftsführung werden gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 wird aufgrund des Prüfungsvermerkes der KPMG AG vom 27. Mai 2021 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	65.164.451,02 €
Jahresüberschuss	0,00 €
Bilanzgewinn	4.480.630,52 €
- Gewinnverwendung: Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Oranienburg Holding GmbH.
- Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Vorlage-Nr.: 0659/2021 (Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2)**Beschluss-Nr.: 0375/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Oranienburg Holding GmbH Folgendes zu beschließen:

- Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht der Geschäftsführung und der Bericht des Aufsichtsrates werden gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 wird aufgrund des Prüfungsvermerkes der KPMG AG vom 27. Mai 2021 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	18.837.549,77 €
Jahresüberschuss	460.139,25 €
Gewinnvortrag	373.811,36 €
- Gewinnverwendung: Vortrag auf neue Rechnung
- Die Geschäftsführung wird, vorbehaltlich des Ergebnisses des Untersuchungsausschusses, für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Vorlage-Nr.: 0671/2021 (Ja 20 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 9)**Beschluss-Nr.: 0376/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Oranienburg Holding GmbH Folgendes zu beschließen:

Der Aufsichtsrat wird vorläufig und vorbehaltlich des Abschlussberichtes des Untersuchungsausschusses zur Oranienburg Holding für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Vorlage-Nr.: 0665/2021 (Ja 28 Nein 1 Enthaltung 5)**Beschluss-Nr.: 0377/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der OHG sein Stimmrecht wie folgt auszuüben:

Der aufgestellte Konzernabschluss zum 31.12.2020 sowie der Konzernlagebericht der Geschäftsführung werden gebilligt. Der Konzernabschluss 2020 wird aufgrund des Prüfungsvermerkes der KPMG AG vom 27. Mai 2021 wie folgt zur Kenntnis genommen:

Konzernbilanzsumme	316.580.511,00 €
Konzernjahresüberschuss	4.834.013,58 €
Konzernbilanzgewinn	6.760.638,21 €

Vorlage-Nr.: 0637/2021 (Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1)**Beschluss-Nr.: 0378/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg beschließt, folgendem Gesellschafterbeschluss zuzustimmen:

Der Jahresabschluss 2020 wird aufgrund des Prüfungsvermerkes der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt	18.733.062,10 €
Die Summe der Erträge beträgt	9.042.194,94 €
Die Summe der Aufwendungen beträgt	8.951.194,95 €
Der Jahresüberschuss beträgt	90.999,99 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 90.999,99 € soll auf die Jahresrechnung 2021 vorgetragen werden.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Vorlage-Nr.: 0746/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0379/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Bernd Hoffmann wird aus dem Seniorenbeirat entlassen.

Herr Ottomar Voss wird als Mitglied des Seniorenbeirates benannt.

Vorlage-Nr.: 0687/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1)**Beschluss-Nr.: 0380/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt:

Die in der Anlage dargestellte Planstraße A erhält den Namen Greizer Straße.

Die in der Anlage dargestellte Planstraße B erhält den Namen Eisenberger Straße.

Die in der Anlage dargestellte Planstraße C erhält den Namen Ilmenauer Straße.

Die in der Anlage dargestellte Planstraße D erhält den Namen Meuselwitzer Straße.

Die in der Anlage dargestellte Planstraße F erhält den Namen Rudolstädter Straße.

Der Beschluss wird erst nach Rechtskraft des B-Planes 59.3 „Nördliche Schmalkaldener Straße“ wirksam.

Vorlage-Nr.: 0693/2021 (Ja 33 Nein 1 Enthaltung 1)**Beschluss-Nr.: 0381/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 der UmlAussV die folgenden Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung in Gremienwahl zu wählen:

- Herrn Dipl.-Ing. Henry Gromm als Vertreter für Herrn Dipl.-Ing. Frank Netzbund
- Herrn Rechtsanwalt Uwe Graupeter als Vertreter für Frau Rechtsanwältin Susanne Hennig
- Herrn Dipl.-Ing. Dirk Jöhling als Vertreter für Herrn Dipl.-Ing. Günter Hofer
- Herrn Matthias Hennig zum Mitglied des Umlegungsausschusses
- Herrn Joachim Radke zum Mitglied des Umlegungsausschusses
- Herrn Jean Willemsen zum Vertreter für Matthias Hennig
- Frau Ulrike Dölle als 1. Vertreterin für Herrn Joachim Radke
- Herrn Heiko Zillmann als 2. Vertreter für Herrn Joachim Radke

Vorlage-Nr.: 0672/2021 (Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0382/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das integrierte energetische Quartierskonzept Weiße Stadt/Walther-Bothe Straße wird gebilligt. Es ergänzt das Stadtumbaukonzept und bildet die Handlungsgrundlage für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Quartier und die Anpassung des Quartiers an den Klimawandel.

Die Stadtverwaltung informiert über die Ergebnisse der Evaluation aus der Umsetzung zum Konzept Walther-Bothe-Straße.

Vorlage-Nr.: 0631/2021 (Ja 33 Nein 1 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0383/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 158 „Grundschule Walther-Bothe-Str. Weiße Stadt“ wird gebilligt.
- Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 158 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 158 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
- Nachbargemeinden sind zur Abstimmung gemeindlicher Bauleitplanung im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Vorlage-Nr.: 0633/2021 (Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1)**Beschluss-Nr.: 0384/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 zum Bebauungsplanvorentwurf Nr. 126 „Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/Ruhrstraße“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und, wie in Anlage 1a und 1b dargestellt, behandelt und abgewogen.
- Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 126 „Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/Ruhrstraße“ (Anlage 2), einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3), wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Vorlage-Nr.: 0634/2021 (Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1)**Beschluss-Nr.: 0385/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Satzung der Stadt Oranienburg über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/Ruhrstraße“ gemäß § 17 (1) Satz 3 i. V. m. § 16 (1) BauGB.

Vorlage-Nr.: 0635/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0386/15/21**

Das als Anlage 1 der Beschlussvorlage Nr. 0635/2021 beigefügte Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Stadt Oranienburg wird gebilligt.

Es ist Entscheidungsgrundlage und Handlungsleitfaden für eine geordnete städtebauliche sowie nachhaltig tragfähige Gewerbeflächenentwicklung insbesondere im Zuge der Bauleitplanung der Stadt Oranienburg.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für das vorliegende Industrie- und Gewerbeflächenkonzept ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Vorlage-Nr.: 0639/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0387/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplanentwurf Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und nach Prüfung, wie in der Anlage 1 dargestellt, gemäß § 1 (7) BauGB behandelt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden seitens der Öffentlichkeit keine Hinweise und Anregungen geäußert.

2. Auf Grundlage des § 10 (1) BauGB, in der derzeit gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“ in der Fassung vom Mai 2021 als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“ wird gebilligt.

Vorlage-Nr.: 0645/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0388/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplanentwurf Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und nach Prüfung, wie in der Anlage 1 dargestellt, gemäß § 1 (7) BauGB behandelt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen und abwägungsrelevante Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Grundlage des § 10 (1) BauGB, in der derzeit gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ in der Fassung vom Juni 2021 als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Vorlage-Nr.: 0674/2021 (Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0389/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bauungs-

planes Nr. 134 „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee/Tiergartenstraße“ vorgebrachten abwägungsrelevanten Hinweise und Anregungen werden nach Maßgabe des § 1 Abs. 7 BauGB gemäß dem in Anlage 1 dargelegten Abwägungsvorschlag behandelt und abgewogen.

2. Die Feststellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 5/2021 (Anlage 2) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee/Tiergartenstraße“, der in Anlage 2 dargestellt ist.
3. Die Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) in der Fassung 5/2021 wird gebilligt.

Vorlage-Nr.: 0675/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0390/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der geänderte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen“ in der Fassung von August 2021 und die Begründung inkl. Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung inkl. Umweltbericht und die weiteren verfügbaren umweltrelevanten Informationen werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 12 i. V. m. § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB am Verfahren beteiligt und über die Auslegung benachrichtigt.

Vorlage-Nr.: 0680/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0391/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden nach Prüfung gemäß den Abwägungsvorschlägen in der Sachdarstellung in Anlage 1 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wie folgt behandelt:
 - a) Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
 - b) Die von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragene abwägungsrelevante Hinweise und Anregungen werden berücksichtigt.
2. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“ (Anlage 2) in der Fassung von August 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung in der Fassung von August 2021 (Anlage 3) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“ wird gebilligt.

Vorlage-Nr.: 0682/2021 (Ja 34 Nein 1 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0389/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf dem Flurstück 5/26 der Flur 4 Gemarkung Oranienburg, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 27 mit einer Gesamtgrundstücksfläche 58.210 m² wird, unter Inanspruchnahme einer Fläche von ca. 1.900 m², der Neubau eines Sozial- und Verwaltungsgebäudes mit Kfz-Einstellhallen, Wirtschaftshof und Stellplatzanlage errichtet. (Anlage 1).
2. Grundlage für die Genehmigungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Baubeschreibung (Anlage 2), die Kostenzusammenstellung (Anlage 3) und der Ablaufplan.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Baumaßnahme einzuleiten.
4. Das Projektbudget ist unter dem Produktkonto 553010 9610000 eingestellt und beträgt ca. 1.183.000 €. Die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 3.

Vorlage-Nr.: 0685/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0390/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Umsetzung des Bauvorhabens: „Lückenbepflanzung zur Wiederherstellung historischer Baum-Alleen im denkmalgeschützten Schlosspark Oranienburg“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 25.000 € im Haushalt separat abzubilden und bereitzustellen.

Vorlage-Nr.: 0681/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0394/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Gebühren für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung).

Vorlage-Nr.: 0688/2021 (Ja 28 Nein 6 Enthaltung 1)**Beschluss-Nr.: 0395/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Oranienburg sowie über die Erhebung von Gebühren. (Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung – BiboS)

Vorlage-Nr.: 0702/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0396/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung über die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Kindertagespflege (Kitasatzung – KitaS) und deren Inkrafttreten rückwirkend zum 01.08.2021.

Vorlage-Nr.: 0703/2021 (Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1)**Beschluss-Nr.: 0397/15/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beitragssatzung über die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Kindertagespflege (Kitasatzung – KitaS) und deren Inkrafttreten zum 01.01.2022.

Vorlage-Nr.: 0638/2021 (Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2)**Beschluss-Nr.: 0398/15/21**

Beschluss über die Änderung der Geschäftsführung der Klärwerk Wandsdorf GmbH

Vorlage-Nr.: 0692/2021 (Ja 25 Nein 3 Enthaltung 7)**Beschluss-Nr.: 0399/15/21**

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

Vorlage-Nr.: 0700/2021 (Ja 24 Nein 3 Enthaltung 8)**Beschluss-Nr.: 0400/15/21**

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

Vorlage-Nr.: 0734/2021 (Ja 25 Nein 3 Enthaltung 7)**Beschluss-Nr.: 0401/15/21**

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

Vorlage-Nr.: 0735/2021 (Ja 24 Nein 3 Enthaltung 8)**Beschluss-Nr.: 0402/15/21**

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

Vorlage-Nr.: 0747/2021 (Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0)**Beschluss-Nr.: 0403/15/21**

Abschluss eines Auswahlverfahrens

1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung über die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Kindertagespflege (Kitasatzung – KitaS)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444) und § 17 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 25.10.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung über die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Kindertagespflege (Kitasatzung – KitaS) in der Ausfertigung vom 07.06.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Betreuungszeiten wird wie folgt geändert:
Nach Absatz 5 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Für Eltern, die nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) und der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) von den Elternbeiträgen freigestellt sind, gelten alle Betreuungsumfänge als beitragsfrei. Die Entrichtung des Kostenbeitrages in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) gemäß § 11 dieser Satzung bleibt davon unberührt.“

2. § 5 Kostenbeiträge wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.
 - c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
 - d) Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 und Absatz 6 eingefügt:
„(5) Für das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung wird für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten der Stadt Oranienburg oder in Kindertagespflegestellen gemäß § 17a Kindertagesstättengesetz kein Elternbeitrag erhoben (Elternbeitragsbefreiung). Die Entrichtung des Kostenbeitrages in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) gemäß § 11 dieser Satzung bleibt davon unberührt.“

Für Kinder, die nach dem Brandenburgischen Schulgesetz vom Schulbesuch zurückgestellt sind, ist das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung elternbeitragsfrei. Auch für Kinder, die im Folgejahr nach dem Brandenburgischen Schulgesetz vorzeitig eingeschult werden, ist das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung ebenfalls kostenbeitragsfrei.

- (6) Gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) und der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) wird auch von den in § 90 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) genannten Personensorgeberechtigten/Eltern kein Elternbeitrag erhoben. Dies gilt insbesondere, wenn die Personensorgeberechtigten oder deren Kind
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II (Arbeitslosengeld II),
 - Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII (Sozialhilfe),
 - Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),

- einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) oder
 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten oder
 - Geringverdienende mit einem Netto-Haushaltseinkommen im Kalenderjahr unter 20.000 Euro sind.
- Näheres regelt die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV).“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft.

Oranienburg, den 03.11.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Beitragsatzung über die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Kindertagespflege (Kitasatzung – KitaS)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444) und § 17 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 25.10.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme von Angeboten für Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und für Kindertagespflegestellen.

Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung erhoben. Der Kostenbeitrag setzt sich zusammen aus dem Elternbeitrag (Beitrag zu den Betriebskosten der Einrichtungen) und dem Essengeld (Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen).

§ 2

Allgemeines

- Aufnahme in Kindertagesbetreuung finden Kinder der Stadt Oranienburg, die einen Rechtsanspruch nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg haben. Soweit freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können Kinder auch aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.
- Die Stadt Oranienburg betreibt ihre Kindertagesstätten als eine öffentliche Einrichtung.
- Kostenbeiträge sind nach den Einkünften der Personensorgeberechtigten/Eltern, der Anzahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder, der zugehörigen Altersgruppe und dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.

- Staffelung der Altersgruppen:
 - Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder)
 - Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)
 - Kinder in der Grundschule (Hortkinder)
- Personensorgeberechtigte sind, wem allein oder gemeinsam mit anderen Personen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge eines Kindes zusteht. Unterhaltsberechtigter ist ein Kind, für das Kindergeld oder ein Freibetrag nach Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wird oder werden könnte.

§ 3

Aufnahme, Vertrag, Eingewöhnung

- Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages. Wechselt ein Kind von der Betreuungsform Kindergarten in die Betreuungsform Hort muss ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Die Zuweisung des jeweiligen Platzes in einer Kindertagesstätte erfolgt durch die Stadt Oranienburg. Bei der Zuweisung ist dem Elternwunsch im Rahmen der vorhandenen Betreuungsplätze zu entsprechen.
- Zur Gewöhnung an die Kindertagesstätte wird Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auf Antrag der Personensorgeberechtigten in der Eingewöhnungszeit für eine Dauer von bis zu 4 Wochen eine Betreuung von maximal 20 Wochenstunden gegen Entrichtung des Elternbeitrages gemäß § 4 Abs. 2 Buchstabe (b) ohne Essengeld als Eingewöhnungszeit gewährt. Beginnt die Eingewöhnung nach dem 15. im Monat, so findet § 5 Abs. 1 dieser Satzung seine Anwendung.

§ 4

Betreuungszeiten

- Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung haben einen Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von 6 Tagesstunden, Hortkinder bis zur Versetzung in die 5. Klasse von 4 Tagesstunden. Andere und darüber hinausgehende Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die häusliche Abwesenheit der Personensorgeberechtigten oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erfordert. Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr und Kinder der 5. und 6. Klasse haben einen Rechtsanspruch, wenn die familiäre Situation, insbesondere die häusliche Abwesenheit der Personensorgeberechtigten oder ein besonderer Erziehungsbedarf die

Betreuung erforderlich macht. Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.

- (2) Für Kinder bis zur Einschulung gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszeiten für die Elternbeitragsfestsetzung:
- | | |
|--|-------|
| (a) Betreuungsbedarf bis 3 Tagesstunden
(15 Wochenstunden) | 50 % |
| (b) Betreuungsbedarf bis 4 Tagesstunden
(20 Wochenstunden) | 75 % |
| (c) Betreuungsbedarf bis 6 Tagesstunden
(30 Wochenstunden) | 100 % |
| (d) Betreuungsbedarf bis 7 Tagesstunden
(35 Wochenstunden) | 105 % |
| (e) Betreuungsbedarf bis 8 Tagesstunden
(40 Wochenstunden) | 110 % |
| (f) Betreuungsbedarf bis 9 Tagesstunden
(45 Wochenstunden) | 115 % |
| (g) Betreuungsbedarf bis 10 Tagesstunden
(50 Wochenstunden) | 120 % |
| (h) Betreuungsbedarf über 10 Tagesstunden
(über 50 Wochenstunden) | 125 % |
- (3) Für Hortkinder gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszeiten für die Elternbeitragsfestsetzung (die Zeit von 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 07:30 Uhr bis 13:45 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents):
- | | |
|---|-------|
| (a) Betreuungsbedarf bis 1 Tagesstunde
(5 Wochenstunden) | 25 % |
| (b) Betreuungsbedarf bis 2 Tagesstunden
(10 Wochenstunden) | 50 % |
| (c) Betreuungsbedarf bis 3 Tagesstunden
(15 Wochenstunden) | 75 % |
| (d) Betreuungsbedarf bis 4 Tagesstunden
(20 Wochenstunden) | 100 % |
| (e) Betreuungsbedarf bis 5 Tagesstunden
(25 Wochenstunden) | 110 % |
| (f) Betreuungsbedarf über 5 Tagesstunden
(über 25 Wochenstunden) | 120 % |
- Busfahrzeiten im Rahmen der Beförderung von Schülerinnen und Schülern sowie Zeiten vom Regelunterrichtsbeginn bis zum tatsächlichen Unterrichtsbeginn werden bei der Ermittlung der Betreuungszeit nicht berücksichtigt.
- (4) Die festgelegten Wochenstunden dürfen nicht überschritten werden. Die Abrechnung der Betreuungszeit erfolgt nur in halben oder vollen Stunden. Grundsätzlich sollten Kinder in der Altersgruppe 0 bis Einschulung von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Hortkinder von Schulschluss bis 14:30 Uhr in der Kindertagesstätte anwesend sein, um die Bildungsangebote beanspruchen zu können.
- (5) Bei Anträgen auf Erhöhung oder Minderung der Betreuungszeit vor dem 15. des Monats wird der neue Kostenbeitrag für den ganzen Kalendermonat festgesetzt, in dem die Antragstellung erfolgte. Im Falle der Beantragung einer höheren oder geringeren Betreuungszeit nach dem 15. des Monats, gilt die Neufestsetzung des Kostenbeitrages ab dem Folgemonat.
- (6) Für Eltern, die nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) und der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) von den Elternbeiträgen freigestellt sind, gelten alle Betreuungsumfänge als beitragsfrei. Die Entrichtung des Kostenbeitrages in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) gemäß § 11 dieser Satzung bleibt davon unberührt.

§ 5

Kostenbeiträge

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem im Betreuungsvertrag vereinbar-

ten Datum der ersten Betreuung des Kindes und endet mit Ablauf des Monats, in dem auch das Betreuungsverhältnis endet. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt i. d. R. zum 1. eines Monats. Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. des Monats wird der hälftige Kostenbeitrag erhoben. Der Kostenbeitrag ist zum 15. des jeweiligen Monats fällig. Der Januar ist zum Ausgleich von Ausfallzeiten beitragsfrei.

- (2) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages ergibt sich aus der Tabelle 1 (Elternbeitrag) der Anlage gemäß der in § 6 ermittelten monatlich anrechenbaren Einkünfte und des gemäß § 4 festgelegten Betreuungsumfanges zuzüglich des Essengeldes gestaffelt nach der Betreuungsform (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) gemäß Tabelle 2 der Anlage. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Der aus der Tabelle 1 ermittelte Elternbeitrag entspricht für Kinder bis zur Einschulung einem Betreuungsbedarf von 30 Wochenstunden und für Hortkinder einem Betreuungsbedarf von 20 Wochenstunden. Der Elternbeitrag ergibt sich durch Multiplikation dieses Betrages mit dem entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit in Absatz 3 und 4 des § 4 zugeordneten Prozentsatzes zuzüglich des Essengeldes (Tabelle 2). Gehören zum Haushalt der Familie zwei unterhaltsberechtigten Kinder, so vermindert sich der Elternbeitrag um 15 %, bei drei oder mehr Kindern jeweils um weitere 30 %, aber höchstens bis zum Mindestbeitrag. Alternativ kann eine Minderung gemäß § 6 Abs. 6 dieser Satzung zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für nicht zum Haushalt rechnende Familienangehörige von den Einkünften abgesetzt werden. Um eine doppelte Vorteilnahme zu vermeiden, wird nur eine Minderung des Elternbeitrages in Ansatz gebracht. Der Antragsteller entscheidet über die Wahl des Vorteils bei der Erklärung zu den Einkünften gemäß § 5 Abs. 4 dieser Satzung.
- (3) Die Kostenbeiträge werden einrichtungsweise nach schriftlicher Aufforderung durch die Kitaverwaltung neu festgesetzt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, innerhalb der in der schriftlichen Aufforderung festgesetzten Frist, eine Erklärung zu ihren Einkünften gemäß § 6 dieser Satzung der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg zu übermitteln. Sofern diese nicht ohne hinreichende Begründung zu der benannten Frist vorliegt, kann der Höchstbetrag ab dem benannten Neufestsetzungstermin festgesetzt werden.
- (4) Beitragsschuldende Personen sind Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle beantragen und den Vertrag abschließen. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen, so haften sie als gesamtschuldende Personen. Nicht gezahlte Kostenbeiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.
- (5) Für das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung wird für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten der Stadt Oranienburg oder in Kindertagespflegestellen gemäß § 17a Kindertagesstättengesetz kein Elternbeitrag erhoben (Elternbeitragsbefreiung). Die Entrichtung des Kostenbeitrages in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) gemäß § 11 dieser Satzung bleibt davon unberührt.
- Für Kinder, die nach dem Brandenburgischen Schulgesetz vom Schulbesuch zurückgestellt sind, ist das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung elternbeitragsfrei. Auch für Kinder, die im Folgejahr nach dem Brandenburgischen Schulgesetz vorzeitig eingeschult werden, ist das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung ebenfalls kostenbeitragsfrei.
- (6) Gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) und der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) wird auch von den in § 90 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) genannten Personensorgeberechtigten/Eltern kein Elternbeitrag erhoben. Dies gilt insbesondere, wenn die Personensorgeberechtigten oder deren Kind
- | |
|--|
| (a) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II (Arbeitslosengeld II), |
| (b) Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII (Sozialhilfe), |

- (c) Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),
 - (d) einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) oder
 - (e) Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten oder
 - (f) Geringverdienende mit einem Netto-Haushaltseinkommen im Kalenderjahr unter 20.000 Euro sind.
- Näheres regelt die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV).

§ 6

Ermittlung der anrechenbaren Einkünfte

- (1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte oder Kindertagespflege haben die Personensorgeberechtigten Kostenbeiträge nach den Regelungen dieser Satzung zu entrichten. Maßgebend sind die Einkünfte der Personensorgeberechtigten/Eltern des vorangegangenen Kalenderjahres. Für die Ermittlung des Elternbeitrages wird der 12. Teil der Summe aller Einkünfte des Jahres zugrunde gelegt. Abweichend von Satz 2 ist das Zwölfwache der Einkünfte des Antragsmonats (Neuaufnahmen, Änderungsanträge) zuzüglich der noch im Kalenderjahr anfallenden Einkünfte zugrunde zu legen, wenn diese voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind, als die Einkünfte des vorausgegangenen Kalenderjahres.
- (2) Als Einkünfte gelten sämtliche Einnahmen in Geld oder Geldwert. Nicht angerechnet wird gemäß § 10 des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 € pro Kind und Monat, das Elterngeld Plus bis zu einer Höhe von 150 € pro Kind und Monat in Fällen der Verdoppelung des Auszahlungszeitraumes, Leistungen nach BAföG, welche nur als Darlehen gewährt werden, und Kindergeld. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- (3) Bei Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften werden die Einkünfte beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Bei nachweislich getrenntlebenden Elternteilen werden die Einkünfte des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und auch der zu leistende Unterhalt des anderen Elternteils/Personensorgeberechtigten für das Kind hinzugerechnet.
- (4) Bei Einkünften aus nichtselbständiger oder selbständiger Tätigkeit wird das Steuerbrutto zugrunde gelegt.
- (5) Von den Einkünften sind folgende Pauschalbeträge abzusetzen:

(a) bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften	35 %
(b) bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit	30 %
(c) bei Bezügen von verbeamteten Personen	25 %
(d) bei sozialversicherungs- oder einkommenssteuerpflichtigen Einkünften	10 %
- (6) Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten für nicht zum Haushalt rechnende Familienangehörige werden von den Einkünften abgesetzt.
- (7) Die Einkünfte sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Geeignete Unterlagen sind, mit Ausnahme der Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, u. a. Lohnsteuer- oder Jahresverdienstbescheinigungen, Einkommensnachweise nach Sozialgesetzbuch (SGB).
- (8) Bei Selbständigen, die noch keinen Einkommensteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres erhalten haben, ist für die vorläufige Festsetzung des Kostenbeitrages zunächst von einer Einkommensselbsteinschätzung des vorangegangenen Kalenderjahres auszugehen. Für die abschließende Festsetzung des Elternbeitrages ist der aktuelle Einkommensteuerbescheid unaufgefordert nachzureichen. Bei der Neuaufnahme einer selbständigen Tätigkeit wird der Kostenbeitrag zunächst auf der Grundlage einer aktuellen Einkommensselbsteinschätzung festgesetzt. Der Einkommensteuerbescheid ist für jedes Jahr unmittelbar nach Erhalt unaufgefordert nachzureichen. Im Übrigen gelten für die Einkommensermittlung bei Selbständigen die vorstehenden Regelungen des § 6 entsprechend.

§ 7

Mitwirkungspflichten

- (1) Personensorgeberechtigte sind verpflichtet, vollständige und richtige Angaben über ihre Familiensituation und ihre wirtschaftliche Leistungskraft mitzuteilen, sofern diese für die Feststellung des Rechtsanspruchs, für die Festlegung der Höhe des Kostenbeitrages und der Gestaltung des Betreuungsvertrages bedeutsam sind. Insbesondere ist jede wesentliche Einkünfteerhöhung und jede Einkünfteartenänderung im Sinne des § 6, jede Namens- und Anschriftenänderung und jede sonstige sich auf den Rechtsanspruch oder den Elternbeitrag auswirkende Änderung der Familiensituation unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.
- (2) Eine wesentliche Erhöhung der Einkünfte ist unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Als wesentlich gilt eine Erhöhung, wenn zu erwarten ist, dass sich die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % erhöhen werden. Eine Neufestsetzung aufgrund der Erhöhung der Einkünfte erfolgt ab dem Folgemonat.
- (3) Bei fehlender Mitwirkung ist die Stadt Oranienburg berechtigt, den sich neu ergebenden Elternbeitrag rückwirkend zum Zeitpunkt der Erhöhung zu erheben.
- (4) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten ist eine Minderung der Einkünfte im laufenden Kalenderjahr zu berücksichtigen. Eine Neufestsetzung aufgrund der Minderung der Einkünfte erfolgt ab dem Monat der Antragsstellung.

§ 8

Übernahme der Elternbeiträge

Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn die finanziellen Belastungen den Personensorgeberechtigten nach § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten sind. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Oberhavel zu richten. Für Kinder aus Pflegefamilien und Heimen (§§ 33, 34 SGB VIII) werden die Elternbeiträge vom zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen.

§ 9

Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Der Betreuungsvertrag kann während seiner Laufzeit schriftlich bis zum 5. des Monats zum Monatsende gekündigt werden. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Schreibens bei der Stadt Oranienburg maßgebend.
- (2) Die Stadt Oranienburg kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn
 - (a) ein Kind über einen Zeitraum von 4 Wochen unentschuldig fehlt und auch nach vorheriger schriftlicher Aufforderung seitens der Stadt Oranienburg keine Rückmeldung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten erfolgte.
 - (b) das Kind an einer ansteckenden Krankheit nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz oder einer sonstigen schweren Erkrankung leidet, eine bedarfsgerechte Betreuung nicht gewährleistet werden kann und dadurch das Wohl des Kindes oder das Wohl der anderen Kinder gefährdet wird. In Fällen einer ansteckenden Krankheit kann für den Zeitraum der Erkrankung auch eine Freistellung erfolgen.

§ 10

Kindertagespflege

- (1) Kann der Anspruch auf Kindertagesbetreuung durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten der Stadt Oranienburg nicht gewährleistet werden oder entspricht es dem Wunsch der Personensorgeberechtigten, ist die Betreuung der Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Kindertagespflege entsprechend der vorhandenen Betreuungsplätze zu ermöglichen.
- (2) Der Elternbeitrag in Kindertagespflege entspricht dem nach der Betreuungszeit, dem Elterneinkommen und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermittelten Betrag. Für den Kostenbeitrag in Kindertagespflege finden die Regelungen dieser Satzung entsprechend Anwendung.

- (3) Zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson und der Stadt Oranienburg wird ein Kindertagespflegevertrag und zwischen der Stadt Oranienburg und der Kindertagespflegeperson eine Kostenübernahme abgeschlossen.

§ 11

Mittagsversorgung und Frühstück/Vesper

- (1) In allen städtischen Kindertagesstätten und in Kindertagespflege wird eine Mittagsversorgung angeboten. Die Kosten dafür betragen in den städtischen Kindertagesstätten je Mittagsportion pauschal 3,56 €. Die Kosten der Mittagsversorgung in der Kindertagespflege werden aufgrund der unterschiedlichen Versorgungsvarianten individuell durch die Kindertagespflegepersonen festgelegt. Davon tragen die Personensorgeberechtigten sowohl in den städtischen Kindertagesstätten als auch in der Kindertagespflege einen Kostenbeitrag in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) gemäß Anlage, Tabelle 2.
- (2) Das Essengeld wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 20 Portionen berechnet.
- (3) Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe paket für die Mittagsversorgung, müssen diese in Anspruch genommen werden. Die Beantragung der Kostenübernahme ist durch einen geeigneten Antragsnachweis und die Kostenübernahmeerklärung nachzuweisen. Andernfalls ist das in der Anlage, Tabelle 2 genannte Essengeld im Rahmen des Kostenbeitrages zu entrichten.
- (4) Das ermittelte Essengeld wird pauschal ohne Anspruch auf Rückerstattung bei Nichtbeanspruchung der Leistung erhoben. Zum Ausgleich von Ausfallzeiten ist im Monat Januar die Mittagsversorgung kostenfrei.
- (5) In den städtischen Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege wird Frühstück und Vesper angeboten. Die Kosten für Frühstück und Vesper sind Teil der Betriebskosten und dadurch im Elternbeitrag enthalten.

§ 12

Sonderregelungen

- (1) Als Gastkind gilt ein Kind, wenn eine regelmäßige Betreuung auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages nicht erforderlich ist. Die Aufnahme kann für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erfolgen. Der Kostenbeitrag wird nach Tagessätzen berechnet. Der Tagessatz beträgt
- | | |
|--------------------------|------|
| für ein Krippenkind | 14 € |
| für ein Kindergartenkind | 12 € |
| für ein Hortkind | 9 € |
- Der Kostenbeitrag wird mit Abschluss des Betreuungsvertrages innerhalb von 14 Tagen fällig.
- (2) An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort eine Betreuung auch während der Schulzeit möglich. (die Zeit von 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 07:30 Uhr bis 13:45 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents)
- Der vereinbarte Betreuungsumfang gemäß Betreuungsvertrag kann dadurch maximal um die Schulzeit erweitert werden.
- (3) Bei Abwesenheit eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindesten 4 Wochen durch Kur oder längere Erkrankung kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten der Kostenbeitrag für den Zeitraum der Abwesenheit beitragsfrei gestellt werden. Für den Monat, in welchem das Kind nach der Abwesenheit die Kindertagesstätte wieder besucht, berechnet sich der Kostenbeitrag anteilig. Der Antrag ist

spätestens 4 Wochen nach Wegfall des begründenden Ereignisses bei der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg unter Vorlage entsprechender Nachweise (Kurbescheinigung oder ärztliches Attest) zu stellen.

§ 13

Schließtage

- (1) Die Kindertagesstätten sind an den sogenannten Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Diese Tage werden jeweils im Dezember des Vorjahres bekannt gegeben.
- (2) An bis zu zwei Tagen im Jahr können die Kindertagesstätten zum Zwecke von Teamfortbildungen geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten werden durch die jeweilige Betreuungseinrichtung rechtzeitig, aber mindestens 4 Monate im Voraus, über den Zeitpunkt der Teamfortbildungen informiert.

§ 14

Datenschutz

- (1) Zur Berechnung der Kostenbeiträge werden die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, die Aufnahme- und Anmelde Daten der Kinder sowie die Namen, Anschriften und Geburtsdaten der personensorgeberechtigten Elternteile oder des personensorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind lebt, erhoben.
- (2) Die Personensorgeberechtigten/Eltern sind gemäß § 97a SGB VIII verpflichtet, unverzüglich alle notwendigen Angaben im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wahrheitsgemäß und vollständig dem Träger gegenüber bekannt zu machen. Dies gilt insbesondere für die Angaben zur Ermittlung des Kostenbeitrages (Einkommensnachweise, Angaben zum Wohnort und zur Anschrift, Angaben zu den unterhaltsberechtigten Kindern, Änderung des Familienstandes und des Rechtsanspruches u. a.).
- (3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Träger als Leistungsverpflichteten ist zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben zur Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge erforderlich ist. Die Daten sind zu löschen, sobald sie dafür nicht mehr erforderlich sind.
- (4) Rechtsgrundlage für den Umgang mit den erhobenen Daten ist das Zweite Kapitel des SGB X (Schutz der Sozialdaten) und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Beitragssatzung über die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Kindertagespflege (Kitasatzung – KitaS) beschlossen am 07.05.2018, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung über die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Kindertagespflege (Kitasatzung – KitaS) vom 25.10.2021, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 03.11.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

ANLAGE:
Berechnungstabellen:

Der Elternbeitrag ermittelt sich aus den entsprechenden Einkünften multipliziert mit dem dazugehörigen Prozentsatz der Betreuungsform.

Der ermittelte Betrag bezieht sich auf 100 % und ist bei Minder- oder Mehrbedarf an Betreuungszeit entsprechend prozentual zu mindern/zu erhöhen. (100 % in der Altersgruppe 0 bis Schuleintritt = 6 Stunden/ab Schuleintritt = 4 Stunden)

Beispiel: Familie, 1 Kind im Kindergarten, Einkünfte 2.150,00 €, Bedarf 30 Stunden (100%)

Berechnung: 2.150,00 € x 1,4 % (Tabellenwert bei diesen Einkünften/ dieser Betreuungsform)
Elternbeitrag = 30,10 €

Benötigt diese Familie eine Betreuungszeit von z. B. 50 Stunden (= 120 %) erhöht sich der Elternbeitrag auf 36,12 € (30,10 € x 120 %).

Tabelle 1

Elternbeitrag

Einkünfte monatlich ohne Kindergeld in €	Kinderkrippe (KK)	Kindergarten (KG)	Schulhort (HO)
bis 1.699,99	Mindestbeitrag 15,00 €	Mindestbeitrag 15,00 €	Mindestbeitrag 10,00 €
1.700,00 bis 1.799,99	1,1 %	1,0 %	0,9 %
1.800,00 bis 1.899,99	1,2 %	1,1 %	1,0 %
1.900,00 bis 1.999,99	1,3 %	1,2 %	1,1 %
2.000,00 bis 2.099,99	1,5 %	1,3 %	1,2 %
2.100,00 bis 2.199,99	1,7 %	1,4 %	1,3 %
2.200,00 bis 2.299,99	1,9 %	1,5 %	1,4 %
2.300,00 bis 2.399,99	2,1 %	1,7 %	1,5 %
2.400,00 bis 2.499,99	2,3 %	1,9 %	1,6 %
2.500,00 bis 2.599,99	2,5 %	2,1 %	1,7 %
2.600,00 bis 2.699,99	2,7 %	2,3 %	1,8 %
2.700,00 bis 2.799,99	2,9 %	2,5 %	1,9 %

Einkünfte monatlich ohne Kindergeld in €	Kinderkrippe (KK)	Kindergarten (KG)	Schulhort (HO)
2.800,00 bis 2.899,99	3,1 %	2,7 %	2,0 %
2.900,00 bis 2.999,99	3,3 %	2,9 %	2,1 %
3.000,00 bis 3.099,99	3,5 %	3,1 %	2,2 %
3.100,00 bis 3.199,99	3,8 %	3,3 %	2,3 %
3.200,00 bis 3.299,99	4,1 %	3,5 %	2,4 %
3.300,00 bis 3.399,99	4,4 %	3,7 %	2,6 %
3.400,00 bis 3.499,99	4,7 %	3,9 %	2,8 %
3.500,00 bis 3.599,99	5,0 %	4,1 %	3,0 %
3.600,00 bis 3.699,99	5,3 %	4,3 %	3,2 %
3.700,00 bis 3.799,99	5,6 %	4,5 %	3,4 %
3.800,00 bis 3.899,99	5,9 %	4,7 %	3,6 %
3.900,00 bis 3.999,99	6,2 %	4,9 %	3,8 %
ab 4.000,00	6,5 %	5,1 %	4,0 %
Höchstbeitrag bei	100 % 288,00 €	100 % 266,00 €	100 % 160,00 €
Höchstbeitrag bei	125 % 360,00 €	125 % 332,00 €	120 % 192,00 €

Tabelle 2 Essengeld

Monatliches Essengeld

	Kinderkrippe (KK)	Kindergarten (KG)	Schulhort (HO)
Einkünfte ohne Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung	35,00 €	40,20 €	45,00 €

Satzung über die Gebühren für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung)

Auf der Grundlage der § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) und § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I S. 25) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 25.10.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Stadt Oranienburg unterhält nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) zur Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei Brandgefahren und bei anderen Gefahren in Not und Unglücksfällen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr.
- (2) Darüber hinaus kann die Feuerwehr Leistungen erbringen, die über die im Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) genannten Aufgabenbereiche hinausgehen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung dieser Hilfe- oder Dienstleistungen (freiwillige Leistungen) besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet die Stadt Oranienburg im Einvernehmen mit der Stadtwehrführung.

§ 2

Gebührenschildner

- (1) Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg sind im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung grundsätzlich unentgeltlich, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei einer Hilfeleistung nach § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 3 BbgBKG hat der Aufgabenträger, dem Hilfe geleistet wurde, nach § 44 Abs. 2 BbgBKG die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten zu tragen.
- (3) Nach Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg werden gegenüber demjenigen Gebühren nach § 45 Abs. 1 BbgBKG erhoben, wer
 1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
 5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder

8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.
- (4) Für die Durchführung der Brandverhütungsschau und den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben kann vom Eigentümer, Besitzer oder dem Nutzungsberechtigten nach § 45 Abs. 2 BbgBKG Kostenersatz verlangt werden.
- (5) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann der zuständige Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangen, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.
- (6) Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (7) Auf den Ersatz der Kosten und die Gebührenerhebung kann gemäß § 45 Abs. 4 BbgBKG verzichtet werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 3

Gebühren für sonstige Leistungen und Gebührenschildner

- (1) Für Leistungen nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung werden Gebühren von demjenigen erhoben, der die Leistung angefordert hat oder in dessen Auftrag sie angefordert wurde.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenschildner, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Auf die Erhebung der Gebühr kann verzichtet werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 4

Bemessungsgrundlage

- (1) 1. Die Gebühr, die sich jeweils aus Personal- und Fahrzeugkosten zusammensetzt, wird nach dem Gebührentarif berechnet, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Zudem werden die verbrauchten Materialien wie Ölbindemittel, Schaummittel nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet.
3. Über die Art und Anzahl der einzusetzenden Kräfte und Mittel entscheidet die Stadtwehrführung bzw. der Einsatzleiter der Feuerwehr auf Grund des Inhaltes der Meldung entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung bzw. auf Grund der vorgefundenen Lage am Einsatzort nach pflichtgemäßem Ermessen.
4. Werden im Zusammenhang mit der Leistung der Feuerwehr Auslagen notwendig, die nicht bereits in der Gebühr enthalten sind, so hat der Gebührenschildner diese zu ersetzen. Für entstandene Aufwendungen für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten von Dritten kann die Stadt Oranienburg die Selbstkosten verlangen. Dies gilt auch, wenn für eine Leistung Gebührenfreiheit besteht oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.
5. Beim Einsatz von Ölsperren werden Gebühren für die Reinigung erhoben.
- (2) 1. Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen.
2. Als Einsatzdauer gilt die Zeit von der Alarmierung bis zur Rückkehr in das Feuerwehrdepot einschließlich der notwendigen Reinigungsarbeiten.

3. Wird vor der Ankunft am Feuerwehrdepot ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für die bisherige und beginnt für die folgende Hilfeleistung die Zeitdauer mit Erteilung des neuen Einsatzbefehls.
4. Wartezeiten, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, werden berechnet, auch wenn Leistungen während dieser Zeit nicht erbracht wurden.
5. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der eingesetzten Fahrzeuge. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer im Sinne von Abs. 2 Ziff. 2. Bei der Inanspruchnahme von Einsatzfahrzeugen sind in der Gebühr alle Kosten der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten.
- (4) Die Gebühren werden ermittelt, indem die Zahl der eingesetzten Personen und Fahrzeuge mit deren Einsatzzeit und dem Quotienten aus Stundensatz/60 des als Anlage beigefügten Gebührentarifs vervielfältigt werden.

§ 5

Entstehung des Anspruchs

Die Gebühr entsteht bei Einsatz von Kräften und Mitteln mit Ausrücken aus dem Feuerwehrdepot, ansonsten mit Beginn der Leistung.

§ 6

Fälligkeit

Die Gebühr wird 2 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 7

Haftung

- (1) Die Stadt Oranienburg haftet dem Gebührenpflichtigen nur für solche Schäden, die bei der Ausführung eines entgeltpflichtigen Einsatzes der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- (2) Bei Schäden Dritter hat der Gebührenpflichtige die Stadt Oranienburg von Ersatzansprüchen freizustellen, sofern diese Schäden nicht von der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- (3) Der Gebührenpflichtige haftet der Stadt Oranienburg für alle Personen- und Sachschäden, die er oder die von ihm abhängigen Personen an den Einrichtungen und dem Personal der Feuerwehr schuldhaft verursachen.

§ 8

Datenschutz

- (1) Die Stadt Oranienburg ist berechtigt, zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
- (3) Zur Ermittlung des Gebührenschuldners können zum Zwecke der Gebührenerhebung die in Abs. 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden, Zulassungsbehörden und das Kraftfahrt-Bundesamt.
- (4) Im Übrigen sind die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen am 26.09.2011, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung) vom 30.09.2013 und durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung) vom 15.10.2018, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 26.10.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage Gebührentarif

lfd. Nr.	Kostensatz/Gebühren für	Euro/Stunde
1.	Eingesetztes Personal	
1.1	Einsatzkraft Feuerwehr	43,82
2.	Eingesetzte Fahrzeugtechnik	
2.1	Gruppe 1: Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge, Tragkraftspritzenfahrzeuge	127,84
2.2	Gruppe 2: Hubrettungsfahrzeuge	167,05
2.3	Gruppe 3: Sonderfahrzeuge: (Gerätewagen mit spezifischer Beladung, Einsatzleitwagen, Kommandowagen)	229,91
2.4.	Gruppe 4: Mannschaftstransportfahrzeuge	81,70
2.5	Gruppe 5: Anhänger	21,38
2.6	Gruppe 6: Rettungsboote	49,18

Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Oranienburg sowie über die Erhebung von Gebühren (Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung – BiboS)

Auf der Grundlage der § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Absatz 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 25.10.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Oranienburg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Oranienburg, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgt. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich, für ihre Benutzung werden Gebühren erhoben.
- (2) Sie dient der Bildung, Fortbildung, Information, der Kultur, der Förderung von Lese-, Digital- und Medienkompetenz sowie zu Freizeit Zwecken.

§ 2

Benutzungsberechtigte

Natürliche Personen ab dem 7. Lebensjahr sowie juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen sind im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Stadtbibliothek zu benutzen.

§ 3

Anmeldung, Bibliotheksausweis

- (1) Für das Ausleihen von Medien der Stadtbibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Bibliotheksausweises erforderlich. Soweit für eine Nutzung weder ein Bibliotheksausweis vorgeschrieben noch ein Entgelt vorgesehen ist, bedarf die Benutzung der Stadtbibliothek keiner besonderen Anmeldung.
- (2) Natürliche Personen weisen sich bei der Anmeldung mit ihrem Personalausweis oder einem gültigen Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung aus. Bei ausländischen Reisepässen ist eine noch mindestens drei Monate gültige Aufenthaltsgenehmigung vorzulegen.
- (3) Die nutzende Person bzw. deren gesetzliche Vertretung erkennt die Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung – BiboS bei der Anmeldung durch Unterschrift an.
- (4) Für Minderjährige ab dem 7. Lebensjahr ist eine schriftliche Einwilligung einer gesetzlich vertretenden Person, in der diese dem Benutzungsverhältnis zustimmt und sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der Gebühren verpflichtet, erforderlich.
- (5) Personen, die eine Gebührenermäßigung gemäß Ziffer 1.4 des Gebührenverzeichnisses in Anspruch nehmen möchten, müssen bei der Anmeldung und bei der Verlängerung der Mitgliedschaft zusätzlich zu den in § 3 Abs. 2 ausgeführten Dokumenten den entsprechenden Nachweis darüber erbringen, dass sie zu einer der begünstigten Personengruppen zählen.
- (6) Juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen melden sich durch eine von ihnen schriftlich bevollmächtigte Person an. Die Vollmacht ist, wenn vorhanden, mit einem Dienst- bzw. Firmenstempel zu versehen. Eine private Nutzung des Bibliotheksausweises benannter gesetzlicher Vertretungen von juristischen Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstituten und Dienststellen ist nicht gestattet.
- (7) Mit erfolgter Anmeldung erhält die nutzende Person einen Bibliotheksausweis für die Stadtbibliothek Oranienburg. Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbibliothek. Die

Ausleihe in der Stadtbibliothek ist nur gegen Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises möglich. Im Fall der alleinigen Anmeldung zur eMedien-Ausleihe wird kein Bibliotheksausweis ausgestellt. Eine nutzende Person, die vorsätzlich oder grob fahrlässig den Missbrauch des Bibliotheksausweises ermöglicht, haftet für den daraus entstandenen Schaden. Der Verlust des Bibliotheksausweises sowie Adressänderungen sind der Stadtbibliothek Oranienburg unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust des Bibliotheksausweises kann auf Antrag ein neuer Bibliotheksausweis gegen eine Gebühr, gemäß dem Gebührenverzeichnis, ausgestellt werden.

§ 4

Ausleihe und Ausleihbeschränkungen

- (1) Voraussetzung für die Ausleihe ist die Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises. Die Stadtbibliothek ist berechtigt zu prüfen, ob Benutzende ihren eigenen Bibliotheksausweis vorlegen.
- (2) Die Verbuchung der Medien erfolgt grundsätzlich über die Selbstverbuchungsautomaten. Bei Bedarf können Medien auch an der Theke verbucht werden.
- (3) Die Dauer der Ausleihe beträgt:
 - (3.1) **4 Wochen** für Bücher, CDs, CD-ROMs, Konsolen-Spiele, Medienkombinationen, Karten, Gesellschaftsspiele, Tonies, Tonie-Boxen, Interaktive Audio-Stifte
 - (3.2) **2 Wochen** für Zeitschriften und Zeitungen sowie Serien auf Blu-ray-Disc oder DVD
 - (3.3) **1 Woche** für Filme auf Blu-ray-Disc oder DVD
 - (3.4) Für das Ausleihen und das Streaming digitaler Medien gelten separate Bedingungen, die wegen der notwendigen Aktualität online und durch Aushang bekannt gegeben werden.
- (4) Die Leihfrist kann auf Antrag maximal zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Sie beträgt für Filme auf Blu-ray-Disc oder DVD dann 7 Tage, für alle anderen Medien dann 10 Tage. Die neue Ausleihfrist berechnet sich ab dem Tag der Verlängerung.
- (5) Verlängerungen können vor Ort, telefonisch, per E-Mail oder über den Online-Katalog, mit den persönlich bei der Anmeldung eingerichteten Zugangsdaten vorgenommen werden. Bei Online-Verlängerungen gehen Übermittlungsfehler zu Lasten des Entleihenden, soweit ein Verschulden der Stadtbibliothek nicht nachweisbar ist.
- (6) Alle Medien können gegen Gebühr vorbestellt werden. Über Medien, die nicht innerhalb einer Woche abgeholt werden, kann anderweitig verfügt werden. Sind Medien bereits fünfmal vorbestellt, kann die Leihfrist dieser Medien bereits bei der Ausleihe verkürzt werden. Die Anzahl von Vorbestellungen kann begrenzt werden. Titel, die durch die nutzende Person mehrfach in Folge entliehen werden, können bei Bedarf zurückgefordert werden.
- (7) Die Präsenz- und Informationsbestände sind nicht ausleihbar.
- (8) Die Anzahl der von der nutzenden Person ausleihbaren Medien kann vom Bibliothekspersonal begrenzt werden.
- (9) Ausgeliehene Medien dürfen von der nutzenden Person nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (10) Neue Medien werden nur ausgeliehen, wenn angemahnte Medien zurückgegeben und bestehende Zahlungsverpflichtungen ausgeglichen sind.
- (11) Vor der Ausleihe prüft die nutzende Person den Zustand und die Vollständigkeit der Medien. Mängel müssen vor dem Verlassen der Stadtbibliothek angezeigt werden. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als vollständig ausgeliehen und unbeschädigt.
- (12) Die Stadtbibliothek haftet nicht für eine fehlerhafte Bedienung der Selbstverbucherstationen.
- (13) Die Stadtbibliothek legt entsprechend den geltenden Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes Nutzerbeschränkungen fest.

§ 5**Rückgabe und Leihfristüberschreitung**

- (1) Spätestens mit Ablauf der Leihfrist sind die entliehenen Medien unaufgefordert zurückzugeben. Alle Medien sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie ausgeliehen wurden.
- (2) Bei Überschreitung der Leihfrist wird entsprechend dem Gebührenverzeichnis der Stadtbibliothek eine Versäumnisgebühr fällig.
- (3) Forderungen aus Bestimmungen dieser Satzung können im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden.

§ 6**Ersatzleistungen**

- (1) Bei Beschädigung, Verlust oder Verschmutzung von Medien kann die Stadtbibliothek die nutzende Person zur Beschaffung eines neuwertigen Ersatzexemplars verpflichten oder stattdessen Schadensersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern. Die Höhe der Ersatzleistungen wird für Beschädigungen oder Verlust nach fachlichem Ermessen festgelegt.
- (2) Darüber hinaus wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, deren Höhe im Gebührenverzeichnis festgesetzt ist und bei Vorliegen eines Tatbestandes fällig wird.

§ 7**Fernleihe**

Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können, soweit möglich, auf Antrag der nutzenden Person gemäß den dafür geltenden Bestimmungen über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Die Bestellung erfolgt gegen Gebühr gemäß dem Gebührenverzeichnis der Stadtbibliothek.

§ 8**Behandlung der ausgeliehenen Medien, Rechte Dritter**

- (1) Die nutzenden Personen sind verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren.
- (2) Der Verlust von entliehenen Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Für Beschädigung oder Verlust von entliehenen Medien ist die nutzende Person ersatzpflichtig.
- (4) Für Schäden, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet die nutzende Person bzw. deren gesetzliche Vertretung. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (5) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Geld, Wertsachen und Garderobe sowie für Verluste oder Beschädigungen, die durch unbefugte Eingriffe Dritter entstanden sind.
- (6) Die nutzenden Personen sind verpflichtet, Urheberrechte und sonstige Rechte Dritter an allen ihr bzw. ihm zur Verfügung gestellten Werken zu beachten. Sie oder er stellt die Stadtbibliothek diesbezüglich von jeder Haftung frei.

§ 9**Bibliothek der Dinge**

- (1) Die Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ sind von natürlichen Personen ab 16 Jahren, von juristischen Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitutionen und Dienststellen mit einem gültigen Bibliotheksausweis ausleihbar.
- (2) Die Ausleihe eines Gegenstands erfolgt gegen Gebühr gemäß dem Gebührenverzeichnis der Stadtbibliothek.
- (3) Die Dauer der Ausleihe beträgt vier Wochen. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- (4) Alle Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die nutzenden Personen sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der Gegenstände einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
- (5) Der Verlust von entliehenen Gegenständen ist der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

- (6) Die nutzende Person bzw. deren gesetzliche Vertretung kann für schuldhaft herbeigeführte Schäden an den Gegenständen zum Ersatz oder stattdessen Schadensersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes verpflichtet werden.
- (7) Alle Gegenstände sind vor der Rückgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Verunreinigte Gegenstände werden nicht angenommen.
- (8) Eine Rückgabe erfolgt ausschließlich innerhalb der Öffnungszeiten über die Servicetheke. Eine Rücknahme über den Rückgabeautomaten ist nicht möglich.
- (9) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen des Bibliothekspersonals, durch unsachgemäße Benutzung der Gegenstände oder hygienische Mängel entstanden sind.

§ 10**Internet-, W-LAN- und Multimediale-Nutzung**

- (1) Die für die nutzenden Personen zur Verfügung stehenden EDV-Arbeitsplätze, das W-LAN sowie die Gaming-Station können von allen Personen ab dem 7. Lebensjahr unentgeltlich genutzt werden. Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr dürfen diese nur in Begleitung einer gesetzlichen Vertretung nutzen.
- (2) Für deren Nutzung ist lediglich die von der Stadtbibliothek zur Verfügung gestellte Software zulässig. Manipulationen von Dateien und Programmen der Bibliothek oder Dritter sind untersagt.
- (3) Die nutzende Person verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten und das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (pornografische, rassistische und Gewalt verherrlichende Darstellungen) im Internet zu unterlassen.
- (4) Verstöße gegen die Bestimmungen in den Absätzen 2 und 3 können neben der Verpflichtung zum Schadenersatz zum sofortigen Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung führen. Die nutzende Person bzw. deren gesetzliche Vertretung kann für schuldhaft herbeigeführte Schäden an Hard- und Software haftbar gemacht werden.
- (5) Für die digitalen Serviceleistungen (Online-Katalog, Onleihe, Filmfreund, etc.) der Stadtbibliothek ist der bei der Anmeldung eingerichtete Online-Zugang zu verwenden (Benutzungsnummer sowie Passwort).

§ 11**Verhalten in den Räumen der Stadtbibliothek**

- (1) Jede die Stadtbibliothek nutzende Person verhält sich so, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Einrichtung beeinträchtigt werden. Es gilt die Hausordnung laut Aushang.
- (2) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Stadtbibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- (3) Rauchen und das Mitbringen von Tieren sind in der Stadtbibliothek nicht erlaubt. Ausgenommen sind Blindenführhunde.
- (4) Gegenstände und Sachen, die nicht zur direkten Benutzung benötigt werden, sind, soweit vorhanden, in entsprechenden Schließfächern zur Aufbewahrung abzulegen.
- (5) Schließfächer sind bis zur Schließung der Stadtbibliothek am selben Tag zu räumen. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, nicht fristgerecht freigemachte Schließfächer zu räumen. Die entnommenen Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.
- (6) Für Minderjährige ohne Begleitung verantwortlicher Personen besteht keine Aufsichtspflicht seitens des Bibliothekspersonals.

§ 12**Ausschluss von der Benutzung**

- (1) Benutzende, die gegen die Bestimmungen dieser Satzungen oder der geltenden Hausordnung verstoßen, können zeitweise, bei schwerwiegenden Verstößen oder leichterem Verstoß im Wiederholungsfalle auch dauernd von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen

- werden. Gleichzeitig kann der Bibliotheksausweis eingezogen werden.
- (2) Das Gleiche gilt, wenn die Aufnahme oder Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses namentlich wegen einer Gefährdung der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Räumen der Stadtbibliothek oder der Sicherheit der Medienbestände unzumutbar ist.

§ 13

Gebühren und Auslagen

- (1) Für die Nutzung der Stadtbibliothek Oranienburg werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung und dem Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
- (2) Gebührenpflichtig im Sinne dieser Satzung ist diejenige Person, die die Stadtbibliothek benutzt oder sonstige Dienstleistungen der Stadtbibliothek beansprucht.
- (3) Für Gebühren und Auslagen von minderjährigen Kindern und Jugendlichen kommt die gesetzliche Vertretung auf.

§ 14

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen
- (1.1) im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 1 mit Ausstellung des Bibliotheksausweises (für die Folgejahre bei der ersten Ausleihe nach Ablauf von 12 Monaten),
- (1.2) im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 2 bei Überschreitung der Leihfrist je Medium und Öffnungstag,
- (1.3) im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 3 unmittelbar nach Verlust oder Beschädigung des Mediums,
- (1.4) im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 4 unmittelbar nach Beendigung der Nutzung des Kopierers oder Druckers,

- (1.5) im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 5 unmittelbar nach einem vollzogenen Briefwechsel,
- (1.6) im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 6 unmittelbar nach erfolgter Fernleihlieferung,
- (1.7) im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 7 unmittelbar nach erfolgter Vorbestellverbuchung,
- (1.8) im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 8 unmittelbar nach erfolgter Ausleihe eines Gegenstands aus der „Bibliothek der Dinge“,
- (1.9) im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 9 unmittelbar nach Beendigung der Nutzung des Kaffeeautomaten.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Von dieser Satzung werden auch bereits bestehende Nutzungsverhältnisse erfasst. Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Oranienburg sowie über die Erhebung von Gebühren (Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung – BiboS), beschlossen am 07.12.2015, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 26.10.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Gebührenverzeichnis der Stadtbibliothek der Stadt Oranienburg

1. Für die Ausleihe von Medien werden folgende Gebühren erhoben:

- 1.1 Natürliche Personen unter 18 Jahren
Ausstellung eines Erstausweises für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren sowie für Bildungsinstitutionen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg 1,50 €
Jahresgebühr kostenfrei
- 1.2 Natürliche Personen ab 18 Jahren
für den Zeitraum von 12 Monaten 15,00 €
für den Zeitraum von 6 Monaten 7,50 €
- 1.3 Familienkarte/Partnerschaftskarte
maximal 2 Elternteile + Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren/Partnerschaftskarte (Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaft mit gemeinsamen Wohnsitz) für 12 Monate 25,00 €
maximal 2 Elternteile + Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren/Partnerschaftskarte (Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaft mit gemeinsamen Wohnsitz) für 6 Monate 12,50 €
- 1.4 Ermäßigungen
Schulkinder, Studierende im Direktstudium, Auszubildende bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises für 12 Monate 7,50 €
Schulkinder, Studierende im Direktstudium, Auszubildende bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises für 6 Monate 4,00 €
Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder einen anderen Bundesfreiwilligendienst leisten;
Personen im ALG I- sowie ALG II-Bezug auf Grundlage des SGB II; Personen die Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung erhalten auf Grundlage des SGB XII; Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises; Menschen mit Schwerbehinderung nach SGB IX bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises für 12 Monate 7,50 €
Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder einen anderen Bundesfreiwilligendienst leisten;
Personen im ALG I- sowie ALG II-Bezug auf Grundlage des SGB II; Per-

- sonen die Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung erhalten auf Grundlage des SGB XII; Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises; Menschen mit Schwerbehinderung nach SGB IX bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises für 6 Monate 4,00 €
- 1.5 Juristische Personen, Personenvereinigungen und Dienststellen
für den Zeitraum von 12 Monaten 15,00 €
für den Zeitraum von 6 Monaten 7,50 €
- 1.7 Bildungsinstitutionen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg
Jahresgebühr kostenfrei
- 1.8 Externe Bildungsinstitutionen
Jahresgebühr 15,00 €
- 1.9 Jahreszugang zur eMedien-Ausleihe
natürliche Personen unter 18 Jahren kostenfrei
natürliche Personen ab 18 Jahren 7,50 €

2. Versäumnisgebühren

- 2.1 Natürliche Personen unter 18 Jahren
Die Versäumnisgebühr beträgt in der 1. und 2. Woche bei Überschreitung der Leihfrist 0,10 € je Medium und Öffnungstag. 0,10 €
Die Versäumnisgebühr beträgt ab der 3. Woche bei Überschreitung der Leihfrist 0,50 € je Medium und Öffnungstag. 0,50 €
- 2.2 Natürliche Personen ab 18 Jahren/Familienkarte
Die Versäumnisgebühr beträgt in der 1. und 2. Woche bei Überschreitung der Leihfrist 0,20 € je Medium und Öffnungstag. 0,20 €
Die Versäumnisgebühr beträgt ab der 3. Woche bei Überschreitung der Leihfrist 1,00 € je Medium und Öffnungstag. 1,00 €

3. Ersatzleistungen

- 3.1 Beschädigungen oder Verlust von Medien oder Gegenständen
Kostenersatz bei nicht erfolgter Rückgabe Höhe des Wiederbeschaffungswertes
trotz Aufforderung

<p>3.2 Bearbeitungsgebühr bei Verlust von Medien, Spieleteilen oder Gegenständen pro Medium oder Gegenstand 5,00 € pro Zeitschrift 2,50 € pro Spieleteil 2,00 €</p> <p>3.3 Ersatzausweise Ausstellung eines Ersatzausweises im Fall des Verlustes des gültigen Ausweises 2,50 €</p> <p>4. Datenausgabe auf Papier A4 pro Seite 0,20 € A3 pro Seite 0,40 €</p> <p>5. Erinnerungen und Mahnungen Porto bei Mahnschreiben aktuelles Briefporto bei notwendigem Schriftverkehr, wenn weder Telefonnummer noch E-Mail-Adresse bekannt ist, aktuelles Briefporto</p>	<p>Bearbeitungsgebühr für die Entstehung von Leistungsbescheiden für offene Ersatzleistungen und Versäumnisgebühren 2,00 €</p> <p>6. Fernleihe pro Fernleihbestellung, auch bei Nichtabholung 2,50 € Porto, auch bei Nichtabholung aktuell anfallende Portokosten für die Rücksendung</p> <p>7. Vorbestellung pro vorbestelltem Medium, auch bei Nichtabholung 0,50 €</p> <p>8. Bibliothek der Dinge pro ausgeliehenem Gegenstand 5,00 €</p> <p>9. Veranstaltungen Für die Teilnahme an Veranstaltungen können Teilnahmegebühren erhoben werden.</p>
--	---

Feststellung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2020 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0369/15/21 vom 25.10.2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss 2020 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg wird aufgrund des Prüfvermerkes der euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Freigabe des Prüfberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel, wie folgt festgestellt:
 Die Bilanzsumme beträgt: 70.388.596,81 EUR
 Die Summe der Erträge beträgt: 9.078.479,26 EUR
 Die Summe der Aufwendungen beträgt: 8.267.829,98 EUR
 Der Jahresgewinn beträgt: 810.649,28 EUR
3. Der Jahresgewinn von 810.649,28 EUR ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Oranienburg, den 27.10.2021

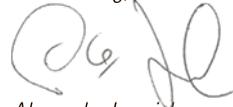

 Alexander Laesicke
 Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis

Der Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8–12 u. 13–16 Uhr, Di 8–12 u. 13–17 Uhr, Fr 8–12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, den 27.10.2021


 Alexander Laesicke
 Bürgermeister

(Siegel)

Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2020 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0370/15/21 vom 25.10.2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung der Werkleitung des EBO für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund des Prüfvermerkes der euros GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Oranienburg, den 27.10.2021


 Alexander Laesicke
 Bürgermeister

(Siegel)

Bebauungsplan Nr. 158 „Grundschule Walther-Bothe-Straße Weiße Stadt“ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a i. V. m. § 3 (2) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Grundschule Walther-Bothe-Straße Weiße Stadt“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 3883 in der Flur 4, Gemarkung Oranienburg. Der Plan Nr. 158 grenzt an die Walther-Bothe-Straße im Süden, die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße im Westen und die Privatstraße 1 des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ im Osten. Im Norden schließt sich das Gelände der neuzubauenden Kita in der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße an. Das künftige Schulgelände umfasst damit eine bisher nicht beplante Fläche entlang der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße und die westliche Teilfläche WA 1.3 des Bebauungsplans Nr. 100. Der Bebauungsplan Nr. 158 überdeckt damit den westlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“. Nach Rechtsverbindlichkeit der Satzung für den neu aufgestellten Bebauungsplan Nr. 158 gilt in dem überdeckten Teilbereich der neue Plan Nr. 158 anstelle des Bebauungsplans Nr. 100. Planungsziel des neu aufgestellten Plans ist der Neubau einer 2–3-zügigen Grundschule auf dem Flurstück 3883. Das Vorhaben ist Bestandteil der Umsetzung des **Konzepts Soziale Infrastruktur „Kindertagesstätten u. Schulen 2021–31“** der Stadt Oranienburg. Eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist aufgrund der zulässigen Anwendung des Verfahrens nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nicht erforderlich. Der FNP wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Damit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 (2) Satz 1 und § 13 (3) Satz 1 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und die Angaben nach § 3 (2) BauGB zu verfügbaren umweltrelevanten Informationen sind nicht erforderlich. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf und dem beiliegenden faunistischen Gutachten zu entnehmen. Festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplans Nr. 100 werden für den neuen Plan übernommen und wie beschlossen umgesetzt.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 158 „Grundschule Walther-Bothe-Straße Weiße Stadt“ mit Begründung gemäß § 13a i. V. m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

29.11.2021 – 07.01.2022

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

Dienstag

Freitag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

8.00 bis 13.00 Uhr.

Parallel dazu können die Beteiligungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Oranienburg unter/Rathaus & Service/Öffentliche Auslegung/Bauleitplanung/Formale Beteiligung der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

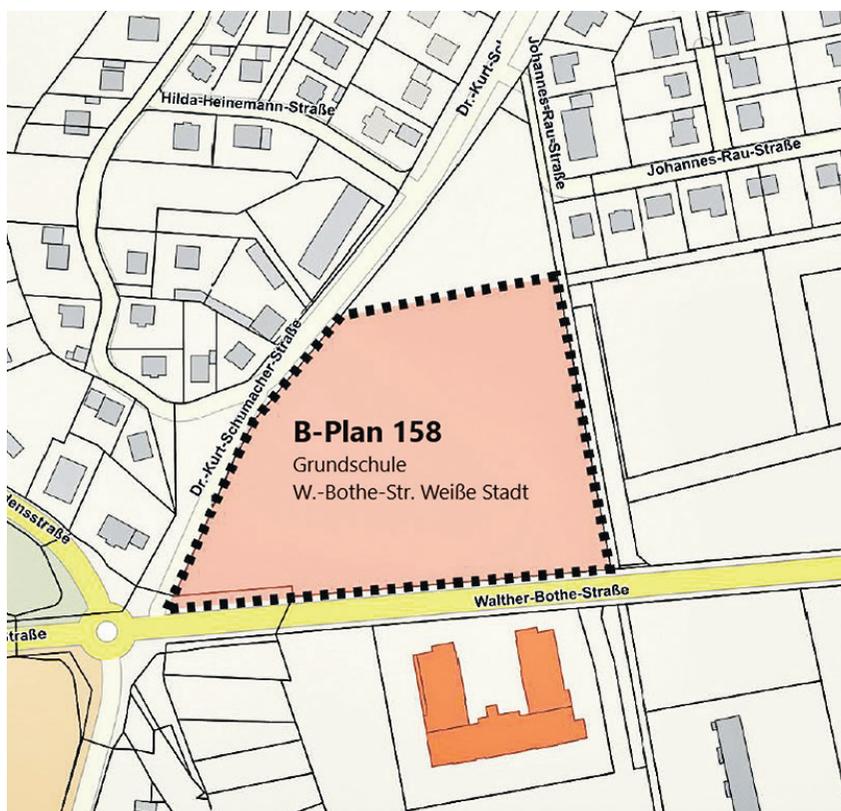
Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, per E-Mail unter der Adresse steinbrecht@oranienburg.de oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oranienburg, den 02.11.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Bebauungsplan Nr. 158 „Grundschule W.-Bothe-Straße Weiße Stadt“, Maßstab ca. 1:2000

Bebauungsplan Nr. 126 „Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/Ruhrstraße“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.10.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 126 „Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/Ruhrstraße“ für die Flächen, Flurstücke 225, 227, 229, 256 und 126/2 der Flur 25, Gemarkung Oranienburg gebilligt und die Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt westlich an die Rheinstraße, östlich an die Ruhrstraße, südlich an eine bestehende Wohnbebauung entlang des Rhinweges und nördlich an eine bestehende Bebauung an der Rheinstraße und Ruhrstraße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Grünfläche und Sicherung geschützter Biotope geschaffen werden.

senderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 26.10.2021


Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/Ruhrstraße“ mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) liegt in der Zeit vom

29. November 2021 bis 07. Januar 2022

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

**Montag, Mittwoch,
Donnerstag 08.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr.**

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2.

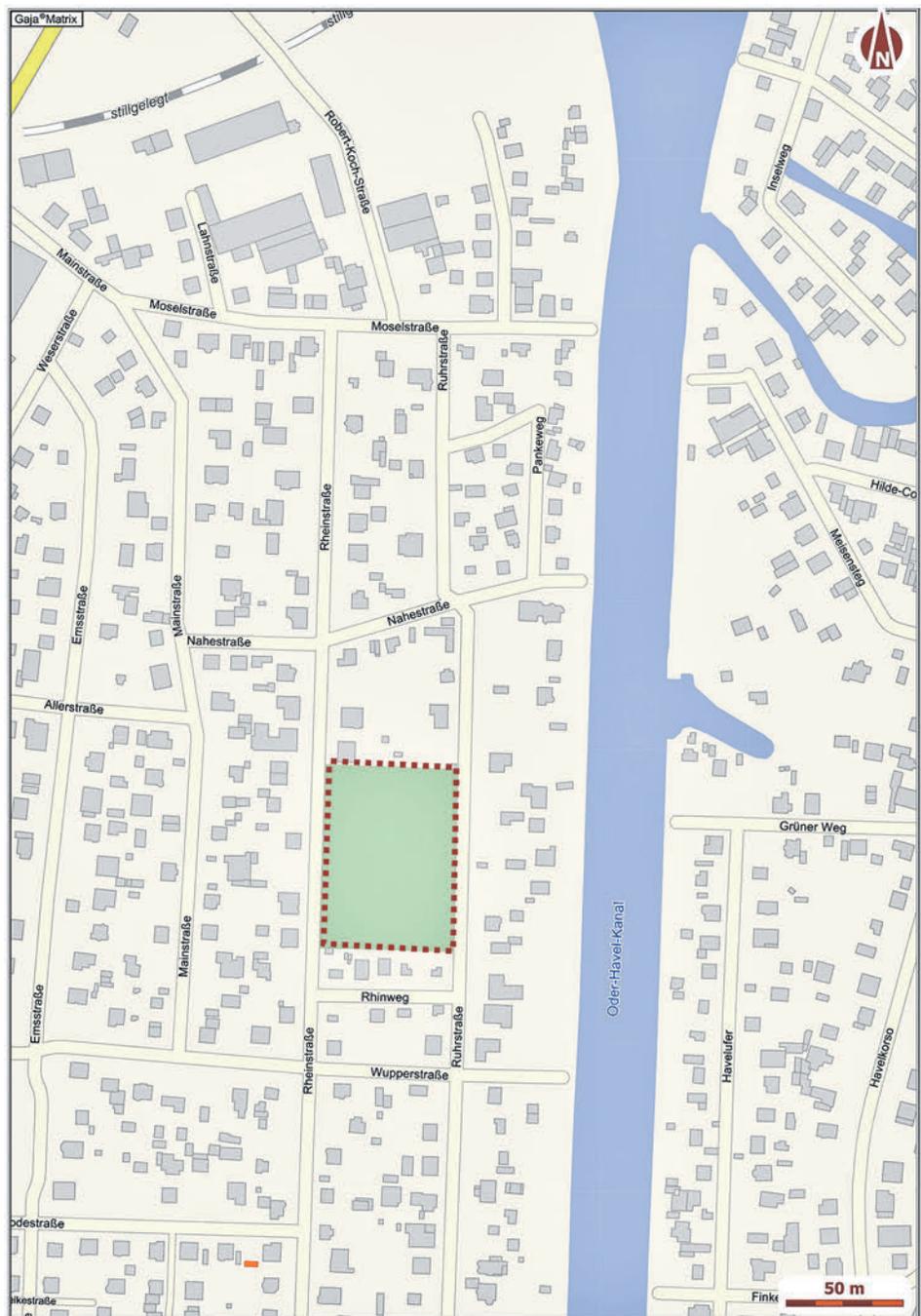
Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg.de/ unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Ab-



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 126 „Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/Ruhrstraße“

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“, in der Fassung von August 2021, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2021 gebilligt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung Bebauungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 107 ist gemäß beiliegender Übersichtskarte begrenzt im Norden, Osten und Westen durch Industrie- und Gewerbebauten des Unternehmens ORAFOL Europe GmbH, im Süden durch die Straßen „Am Flöhberg“ und „An den Dünen“.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines gewerblichen Baugebietes geschaffen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“, in der Fassung von August 2021, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231a, während der üblichen Dienststunden eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10a (2) BauGB auch ergänzend über ein zentrales Internetportal des Landes (kommunale Bauleitpläne) und auf der Homepage der Stadt Oranienburg (Geoportal) zugänglich gemacht.

Es wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.“

Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs danach herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Oranienburg, den 26.10.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche hier: Teilflächen der „Granseer Straße“

Nach § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3), werden die im Lageplan gekennzeichneten Flächen der Flurstücke 366 (tlw.) und 369 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Sachsenhausen mit einer Gesamtfläche von ca. 142 m² der öffentlichen Nutzung entzogen. Ein 1,50 m breiter Streifen der öffentlichen Verkehrsfläche „Granseer Straße“ (Schlüssel-Nr. 80394, Abschnitt 100) verliert die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und steht der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“ sieht eine private Nutzung dieser Teilflächen vor. Die verbleibende 7,50 m breite Stichstraße „Granseer Straße“ reicht für eine verkehrliche Erschließung weniger Anliegergrundstücke aus.

Straßenlage

Granseer Straße entfällt

Straßenschlüssel

80394 – Abschnitt 100 entfällt

Verkehrsbedeutung/Klassifizierung

80394 – Abschnitt 100 entfällt

Gemeindestraße

Benutzungsart

Mischverkehrsfläche entfällt

Verkehrsbeschränkung

entfällt

Eigentumsverhältnisse

Flurstücke 366 und 369 Stadt Oranienburg

Straßenbaulastträger

Stadt Oranienburg entfällt

Einziehungsfläche ca. 142 m²

davon entfallen auf das Flurstück 366 ca. 65 m²
Flurstück 369 ca. 77 m²

Sonstiges:

Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt die Lage und die Fläche der Einziehung dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
 Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg.de/signatur aufgeführt sind.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen den vorliegenden Bescheid Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an Bauverwaltungsamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruches ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

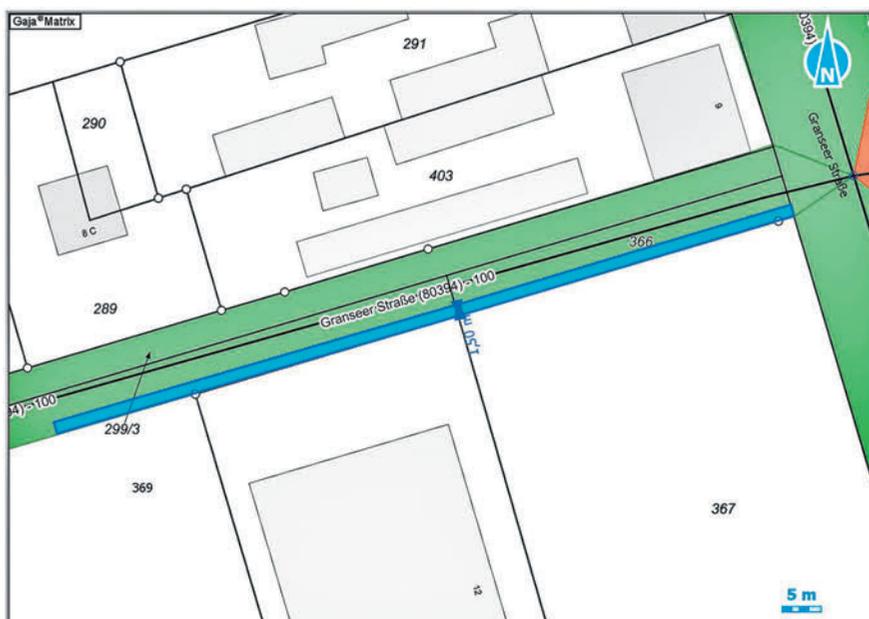
Oranienburg, den 28.10.2021



Alexander Laesicke
 Bürgermeister

Siegel

Einziehung einer Teilfläche der Straßentrasse „Granseer Straße“



Gemarkung Sachsenhausen, Flur 1, Flurstücke 366 (teilweise) und 369 (teilweise) – Einziehungsfläche ca. 142 m²

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche „An den Dünen“

Nach § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3), werden die im Lageplan gekennzeichneten Flächen der Flurstücke 136 und 131 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Oranienburg mit einer Gesamtfläche von ca. 3.311 m² der öffentlichen Nutzung entzogen. Die Trasse der öffentlichen Verkehrsfläche „An den Dünen“ (Schlüssel-Nr. 00396, Abschnitt 40) verliert die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und steht der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung.

Die 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“ sieht eine private Nutzung dieser Teilflächen vor. Die Umgestaltung des Gewerbegebiets und die Einziehung der dargestellten Teilfläche der Gemeindestraße „An den Dünen“ dient dem öffentlichen Wohl i. S. d. § 8 Abs. 2 BbgStrG.

Straßenlage

An den Dünen (Oranienburg) entfällt

Straßenschlüssel

00396, Abschnitt 40 entfällt

Verkehrsbedeutung/Klassifizierung

00396 – 40 Gemeindestraße entfällt

Benutzungsart

Mischverkehrsfläche entfällt

Verkehrsbeschränkung

entfällt

Eigentumsverhältnisse

Flurstücke 136 und 131 Stadt Oranienburg

Straßenbaulastträger

Stadt Oranienburg entfällt

Einziehungsfläche insgesamt ca. 3.311 m²

davon entfallen auf das Flurstück 136 127 m²
Flurstück 131 ca. 3.184 m²

Sonstiges:

Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt die Lage und die Fläche der Einziehung dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg.de/signatur aufgeführt sind.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen den vorliegenden Bescheid Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an Bauverwaltungsamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruches ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

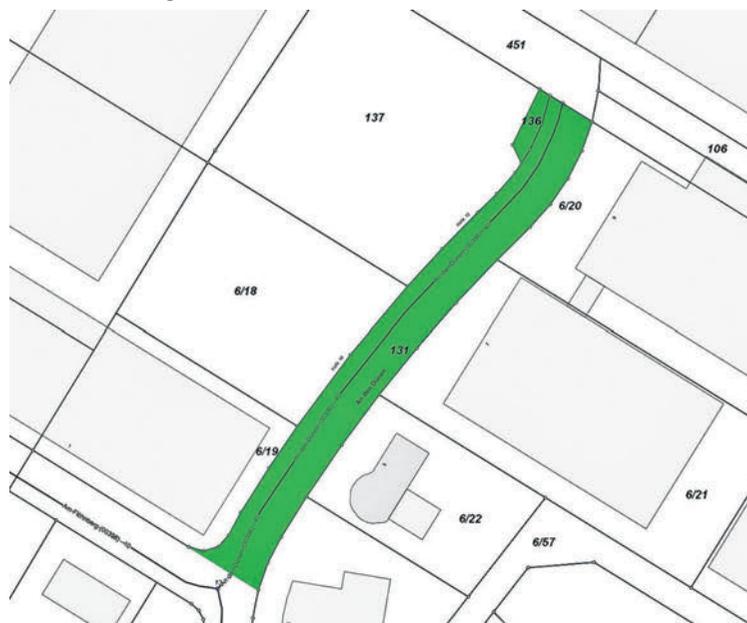
Oranienburg, den 28.10.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Einziehung einer Teilfläche der Straßentrasse „An den Dünen“



Gemarkung Oranienburg, Flur 1, Flurstücke 136 und 131 (teilweise) – Einziehungsfläche ca. 3.311 m²

Inkrafttreten der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 die festgestellte 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung (mit Umweltbericht) gebilligt. Die 19. FNP-Änderung wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde Landkreis Oberhavel – FB Bauordnung und Kataster mit Schreiben vom 14.09.2021 (Az: 04309/2021/vs) genehmigt.

Der ca. 0,6 ha große Änderungsbereich wird im Osten durch die Granseer Straße begrenzt. Die nördliche Grenze bildet eine Stichstraße, die zur Granseer Straße gehört. Im Süden grenzen Wohngebäude an das Plangebiet und die westliche Grenze des Änderungsbereichs verläuft in etwa 18 m Abstand zum vorhandenen Gebäude des Lebensmittel-Marktes. Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oranienburg, in der Fassung von Februar 2021, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Die 19. FNP-Änderung kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231a während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der 19. FNP-Änderung und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42

BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1–3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zurzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 04.10.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Änderungsbereich (Geltungsbereich des B-Plans Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“, rot eingefärbt)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Granseer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan (mit Umweltbericht) wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 6.300 m² und beinhaltet im Einzelnen folgende Flurstücke (Stand ALK 08/2020): Gemarkung Sachsenhausen, Flur 1, Flurstücke 367 und 368 sowie Teilflächen der Flurstücke 366 und 369 und liegt gemäß beigefügtem Lageplan westlich der Granseer Straße sowie südlich der Stichstraße, die zur Granseer Straße gehört. Im Süden grenzen Wohngebäude an das Plangebiet und die westliche Grenze des Geltungsbereichs verläuft in etwa 18 m Abstand zum vorhandenen Gebäude des Lebensmittel-Marktes.

Der Bebauungsplan, in der Fassung von Mai 2021, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231a während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4)

BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.

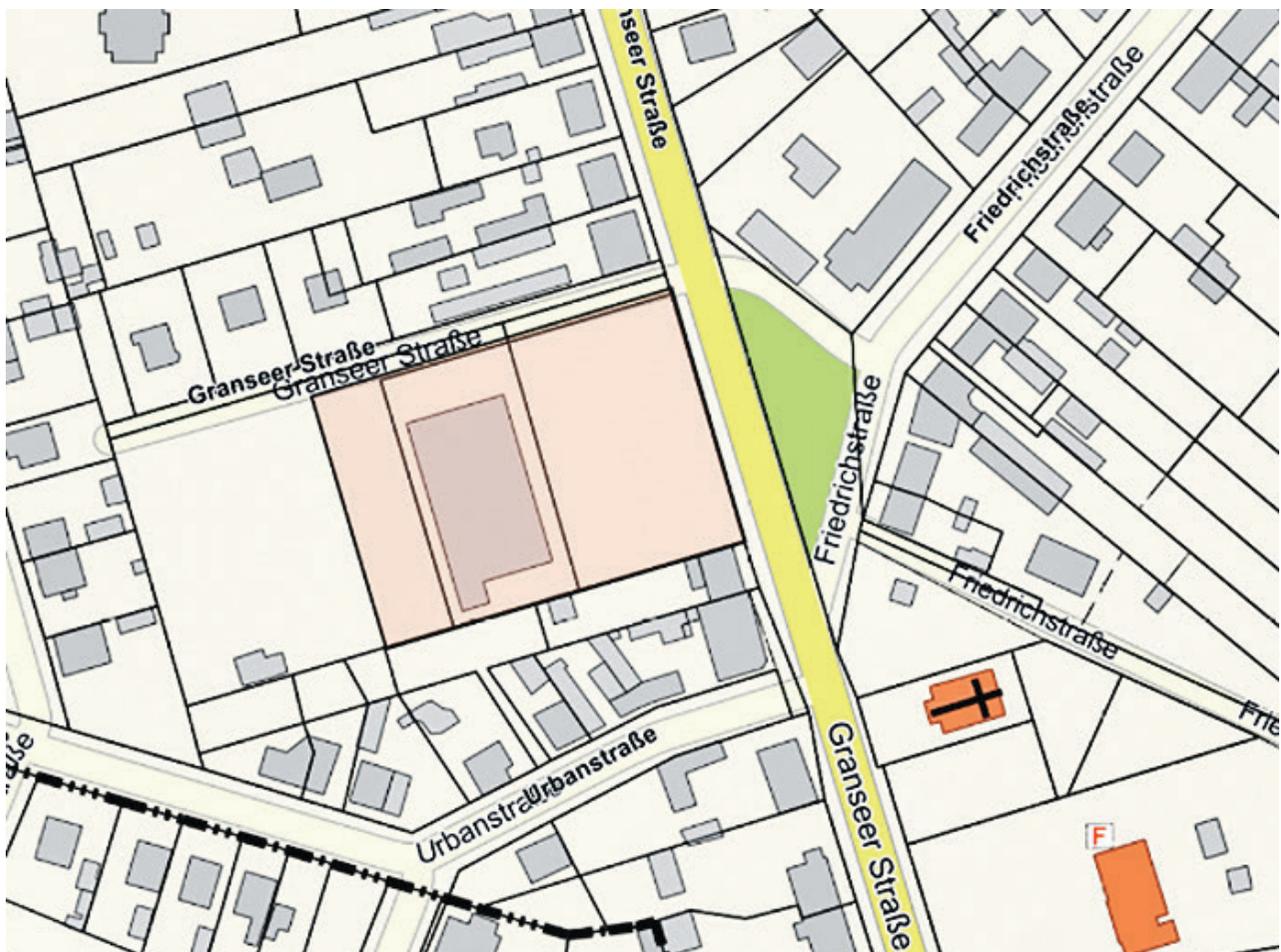
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1–3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zurzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 26.10.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Übersichtskarte: Geltungsbereich des B-Plans Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“, (hellrot eingefärbt)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan (mit Umweltbericht) wurde gebilligt.

Das Plangebiet besteht aus zwei miteinander verbundenen Geltungsbereichen und folgenden Flurstücken der Flur 4, Gemarkung Oranienburg:

Nördliche Teilfläche des Geltungsbereichs: 178/1, 178/4 (tlw.), 182/2, 272/178, 274/178, 275/178 (tlw.), 277/178, 926 (tlw.), 1063/180 (tlw.), 1064/180, 1065/181, 3759 (tlw.), 3696 (tlw.)

Südliche Teilfläche des Geltungsbereichs: 3848, 3849, 3850, 3851, 3852

Der Geltungsbereich ist gemäß beiliegendem Lageplan wie folgt begrenzt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden und im Süden an Kleingartenanlagen und im Westen an die Straße „Am Kanal“ bzw. an die aus dem Geltungsbereich herausgelösten Wochenendhausgrundstücke (Flurstücke 271/178, 270/178, 280/178, 881, 731, 732, 733, 3068/181, 3067/181, 872). Im Osten grenzt der Geltungsbereich an die Wohngebiete nördlich und südlich der Orlamünder und Rudolstädter Straße.

Der Bebauungsplan, in der Fassung von Juni 2021, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231a während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

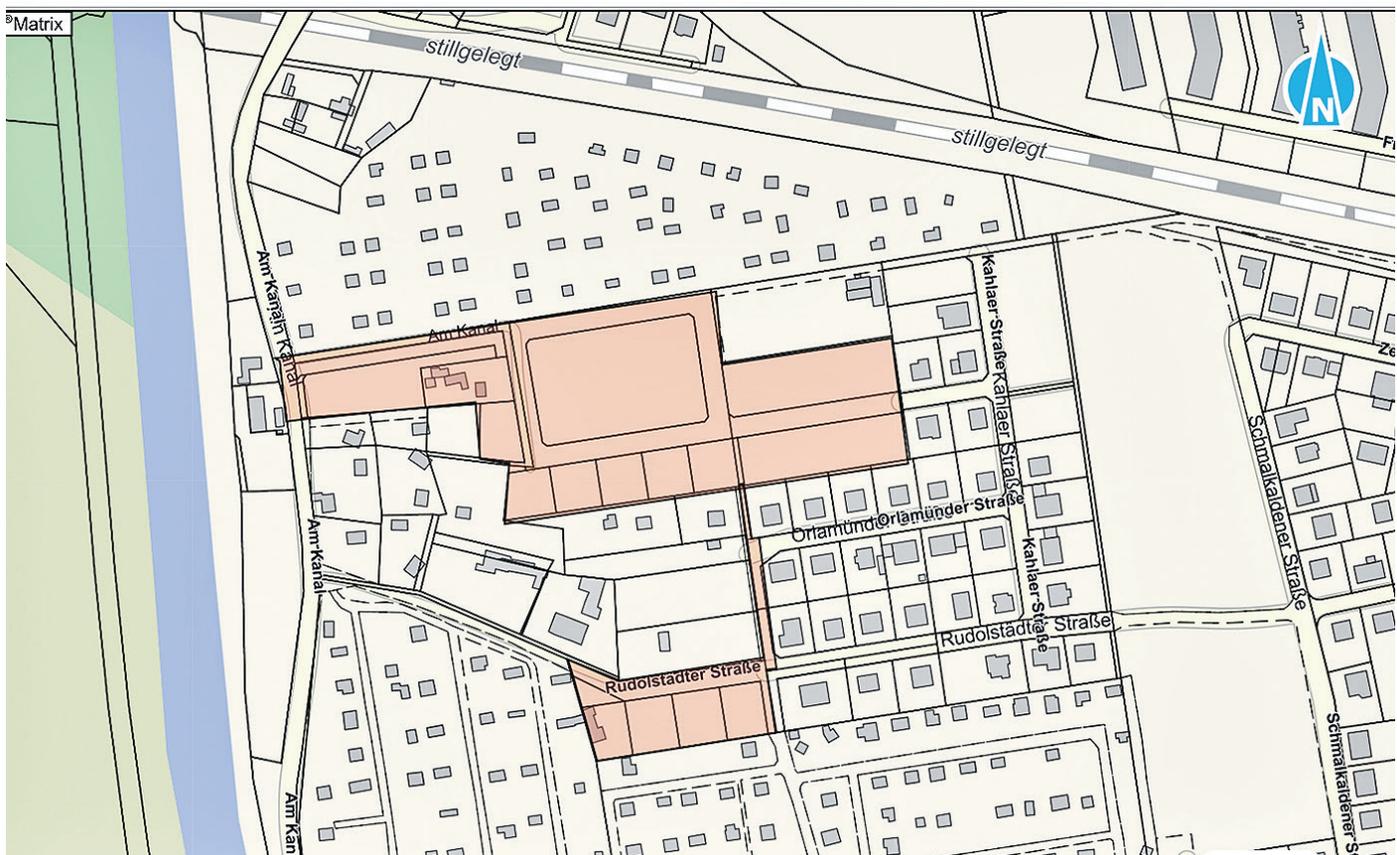
1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1–3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zurzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 26.10.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Übersichtskarte: Geltungsbereich des B-Plans Nr. 59.3 „Nordwestlich Schmalkaldener Straße“, hellrot eingefärbt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen (ehem. Oberhavel Bauernmarkt) und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes“: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 12 i. V. m. § 3 (2) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen und am 25. Oktober 2021 den Entwurf gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 163, 178 und 180 der Flur 1 der Gemarkung Schmachtenhagen mit einer Größe von rund 8 Hektar und liegt gemäß beigefügtem Lageplan östlich des Ortsteils Schmachtenhagen und südlich der Bauernmarktchaussee.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende Nutzungen geschaffen werden: Bauernmarkt mit erweitertem Sortiment, Gastronomie, E-Bike-Verleih, Stellplatzanlage, Campingplatz, Zeltplatz und Ferienhausgebiet mit insgesamt erhöhter landschaftlicher Qualität.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, da die im geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen nicht den aktuellen Planungszielen entsprechen. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan für diesen Teilbereich gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren geändert. Der räumliche Geltungsbereich der 21. Flächennutzungsplan-Änderung entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen“.

Umweltprüfung

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde gemäß § 12 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch eine Umweltprüfung durchgeführt; der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Stellungnahmen der Fachbehörden:

- Landesbetrieb Forst Brandenburg, 10.5.2021, 31.05.2021
- Landesamt f. Denkmalpflege Abt. Bodendenkmalpflege, 15.4.2021
- Landesamt f. Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Ref. RW4, 26.01.2021, 17.5.2021, 03.06.2021
- Landesamt f. Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Dez. V 4 – Strahlenschutz, 20.4.2021, 29.06.2021
- Landkreis Oberhavel, 18.5.2021, 15.06.2021
- Zentraldienst Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst, 15.4.2021
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände, 4.5.2021, 31.05.2021
- Niederbarnimer Eisenbahn, 1.6.2021

Umweltbezogene Gutachten:

- Standortalternativenprüfung vom 11. Juni 2021, SR Stadt- und Regionalplanung
- Schallimmissionsprognose für die Biogasanlage in Schmachtenhagen vom 13. Juni 2021, Akustikbüro Deiter GmbH
- Fachstellungnahme zur detaillierten Betrachtung des angemessenen Abstandes bei Planungen im Umfeld von Betriebsbereichen gemäß KAS-18 vom 9. September 2021, Kremp & Partner PartG mbB
- Ausbreitung von Gerüchen für die Änderung der Biogasanlage Schmachtenhagen vom 8. Juni 2021, Akustikbüro Deiter GmbH
- Bestandsaufnahme und Ersatzmaßnahmen Quartiere von Fledermäusen sowie Niststätten von Gebäudebrütern (Gebäude 5, 6–1, 6–2, 9) vom 1.2.2021, Biotopmanagement Schonert
- Artenschutzbeitrag zum Vorhaben – Bebauungsplan Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen vom 23. September 2021, Biotopmanagement Schonert

Im Umweltbericht, in den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie in den umweltbezogenen Gutachten sind folgende umweltbezogene Informationen enthalten:

Zum Schutzgut Schutzgebiete und geschützte Objekte

- Beschreibung Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiete, Fauna-Flora-Habitatrichtlinie sowie Altbäume nach Bundesnaturschutzgesetz
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut

Zum Schutzgut Fläche, Geologie und Boden

- Beschreibung der Bodenverhältnisse
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut
- Beschreibung der Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung der Auswirkungen durch Verkehrsflächen und Versiegelung
- Hinweise zum Bodenschutz
- Ableitung der Kompensationsfaktoren für Boden
- Information über das Nichtvorhandensein von Altlasten

Zum Schutzgut Wasser- und Grundwasser

- Beschreibung der Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut
- Hinweise zum Grundwasserschutz
- Informationen zum Gewässer der Berste
- Informationen über das Nichtvorhandensein von Trinkwasserschutzgebieten
- Informationen zur Regenwasserversickerung
- Informationen zu Starkregen
- Information zur Löschwasserversorgung

Zum Schutzgut Pflanzen und Biotope

- Beschreibung und Kartierung von vorhandenen Biotoptypen
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut
- Beschreibung der Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung der Auswirkungen auf Gehölze und Wald
- Ableitung der Kompensationsfaktoren für Pflanzen und Biotope mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Kompensation von Biotopen mit Beschreibung der geplanten Kompensationsflächen
- Beschreibung von Waldeigenschaften
- Hinweise zum Baumschutz

Zum Schutzgut Tiere und Artenschutz

- Beschreibung und Kartierung von Gebäudebrütern und Fledermausquartieren
- Beschreibung der Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse, Semiaquatische Säugetiere (insb. Biber) und Arthropoden
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung für Brutvögel, Grünspecht, Fledermäuse und Biber
- Hinweise zur Beleuchtung
- Hinweise zu Maßnahmen des Artenausgleichs zur Schaffung von Spaltenquartieren, Rauchschwalben, Mehlschwalben, Haussperling, Hausrotschwanz, Ersatzhabitat und Umsiedlung Zauneidechse

Zum Biologische Vielfalt und Biotopverbund

- Beschreibung des Schutzguts

- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut

Zum Schutzgut Luft und Klima

- Beschreibung der Klimaverhältnisse
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut

Zum Schutzgut Landschafts- und Erholung

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut
- Informationen zu Radwegen

Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut
- Information zum Bodendenkmalschutz

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

- Beschreibung der Lärmimmissionen
- Information zu Lärm durch die anliegende Biogasanlage inkl. Blockheizkraftwerk, Milchviehbetrieb, Straßenlärm und Bahnlärm
- Information zu Störfallsicherheit der anliegenden Biogasanlage
- Information zu Geruch durch die anliegende Biogasanlage, Milchviehbetrieb und einen geplanten Pferdehof
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut

Zu Wechselwirkungen, Wirkungsgefüge der einzelnen Naturgüter

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung inkl. Umweltbericht und den o. g. umweltrelevanten Informationen sowie der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Zeit vom

29.11.2021–07.01.2022

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag** 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstag** 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
- Freitag** 08.00 bis 13.00 Uhr.

Gleichzeitig sind die Planunterlagen auch im Internet unter [www.oranienburg.de/unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung einsehbar](http://www.oranienburg.de/unter%20der%20Rubrik%20-%20B%C3%BCrgerbeteiligung%20-%20Offenlegung%20einsehbar).

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2. Um die Vereinbarung von Terminen für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird gebeten (Tel. 03301/600 756).

Datenschutzinformation:

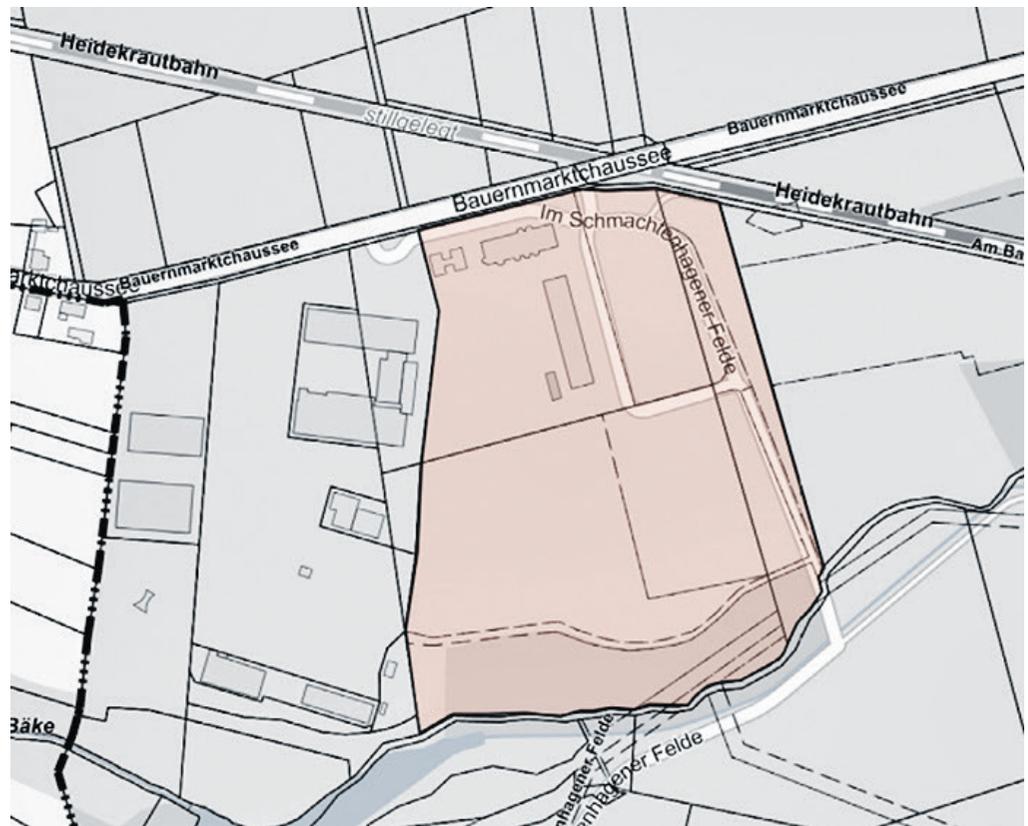
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 26.10.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Übersichtskarte: Geltungsbereich des vorhabenbez. B-Plans Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen und der 21. FNP-Änderung (rot eingefärbt)

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
3800–422.03/0001/Mär-003

Magdeburg, den 05.11.2021

Planfeststellungsverfahren für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Großen Wehr Sachsenhausen

Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für das obengenannte Vorhaben

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin als Träger des Vorhabens (TdV) beabsichtigt die o. g. Baumaßnahme herzustellen.

Im Wesentlichen besteht das Vorhaben aus:

- dem Bau einer Fischaufstiegsanlage am Großen Wehr Sachsenhausen,
- dem Bau einer Fischabstiegsanlage am Großen Wehr,
- dem Bau einer Fischaufstiegsanlage am Festen Wehr Sachsenhausen,
- dem Ausbau des Großen Wehrrames von km 0,900 bis 1+025,
- dem Ersatzneubau der vierfeldrigen Wehranlage Sachsenhausen bei km 0,972 als dreifeldriges Klappenwehr.
- der Herstellung von Betriebsflächen einschließlich einer Kranstandfläche und den dazugehörigen Zufahrten von der Chausseestraße,
- dem Ersatzneubau der Straßenbrücke als Zweifeldbauwerk,
- der Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft nach einem landschaftspflegerischen Begleitplan
- der Inanspruchnahme von Grundstücken in den Gemarkungen Sachsenhausen, Fluren 4 und 5, Kremmen, Fluren 21 und 22 sowie Staffelde, Flur 19

II.

Für den Ausbau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen soll ein Planfeststellungsbeschluss nach § 14b WaStrG i. V. m. § 74 VwVfG ergehen.

III.

Die Planunterlagen liegen

vom 22.11.2021 bis 21.12.2021

in der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus 2, im Foyer des Bauamtes zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	9.00–12.00 Uhr, 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–16.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

sowie im Rathaus der Stadt Kremmen, Am Markt 1 (Eingang Mühlenstraße 1), 16766 Kremmen, Ratssaal.

Hier ist die Einsichtnahme zu folgenden Zeiten möglich:

Mo., Mi., Do.	7.30–12.20 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr, 13.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–13.00 Uhr

Der Zutritt zum Rathaus ist weiterhin, aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus, nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 033055–99863) und nur mit Tragen einer Mund-

Nasen-Bedeckung möglich. Termine werden kurzfristig vergeben, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sprechzeiten.

Die Planunterlagen und die Bekanntmachung stehen darüber hinaus ab dem 22.11.2021 im Internet unter der Adresse <https://www.gdws.wsv.bund.de/> in der Rubrik „Wasserstraßen“ unter „Planfeststellung“ im Bereich „Planfeststellungsverfahren“ zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 (VwVfG)).

Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Verzeichnis der Unterlagen, Erläuterungsbericht, Bauwerksverzeichnis
- Lagepläne und Schnitte
- Grunderwerbsverzeichnis und Grunderwerbsplan
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzfachbeitrag, FFH-Vorprüfung, Faunistische Kartierungen
- Dokumentationen, Fachbeiträge und Gutachten

Für weitere Informationen oder Fragen zum Vorhaben stehen der TdV, das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin, Mehringdamm 129, 10965 und die Planfeststellungsbehörde, GDWS, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg zur Verfügung.

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben und Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens **04.01.2022** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg, oder bei der Gemeinde, in der die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Einwendungen und Stellungnahmen können auch als elektronisches Dokument über die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail Planfeststellung.GDWS-MAG@WSV.DE-Mail.de an die Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt gerichtet werden. Die Übermittlung von Einwendungen oder Stellungnahmen als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos. Die Einwendungen und Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.
2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen Privater oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen von Behörden und anerkannten Vereinigungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird, soweit die Planfeststellungsbehörde nicht gemäß § 14 a Nr. 1 WaStrG auf eine Erörterung verzichtet. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne

- ihn verhandelt werden kann.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Äußerungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.
 5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (**ab 22.11.2021**) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14b Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.
 6. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o. g. Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und an für diesen tätige Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen.

*Im Auftrag
gez. Metzkwow*

Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzung der Stadt Oranienburg zum Bebauungsplan Nr. 134 „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee/Tiergartenstraße“:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 134 „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee/Tiergartenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die Satzung wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Oberhavel) vom 25.10.2021, Aktenzeichen 521010–05888/2021/see, nach §§ 6, 10 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 134 „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee/Tiergartenstraße“, in der Fassung vom November 2020, rechtsverbindlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die Allee „An den Eichen“, im Westen durch das Grundstück eines Discountermarktes sowie im Süden von der Germendorfer Allee begrenzt. Im Osten schließt die Polizeiinspektion Oranienburg an. Der Geltungsbereich umfasst ca. 4,8 ha und beinhaltet im Einzelnen folgende Flurstücke der Gemarkung Oranienburg: Gemarkung Oranienburg, Flur 5, 116 (Tiergartenstraße), 2200, 2201 sowie 2153.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der Sprechstunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich

beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.

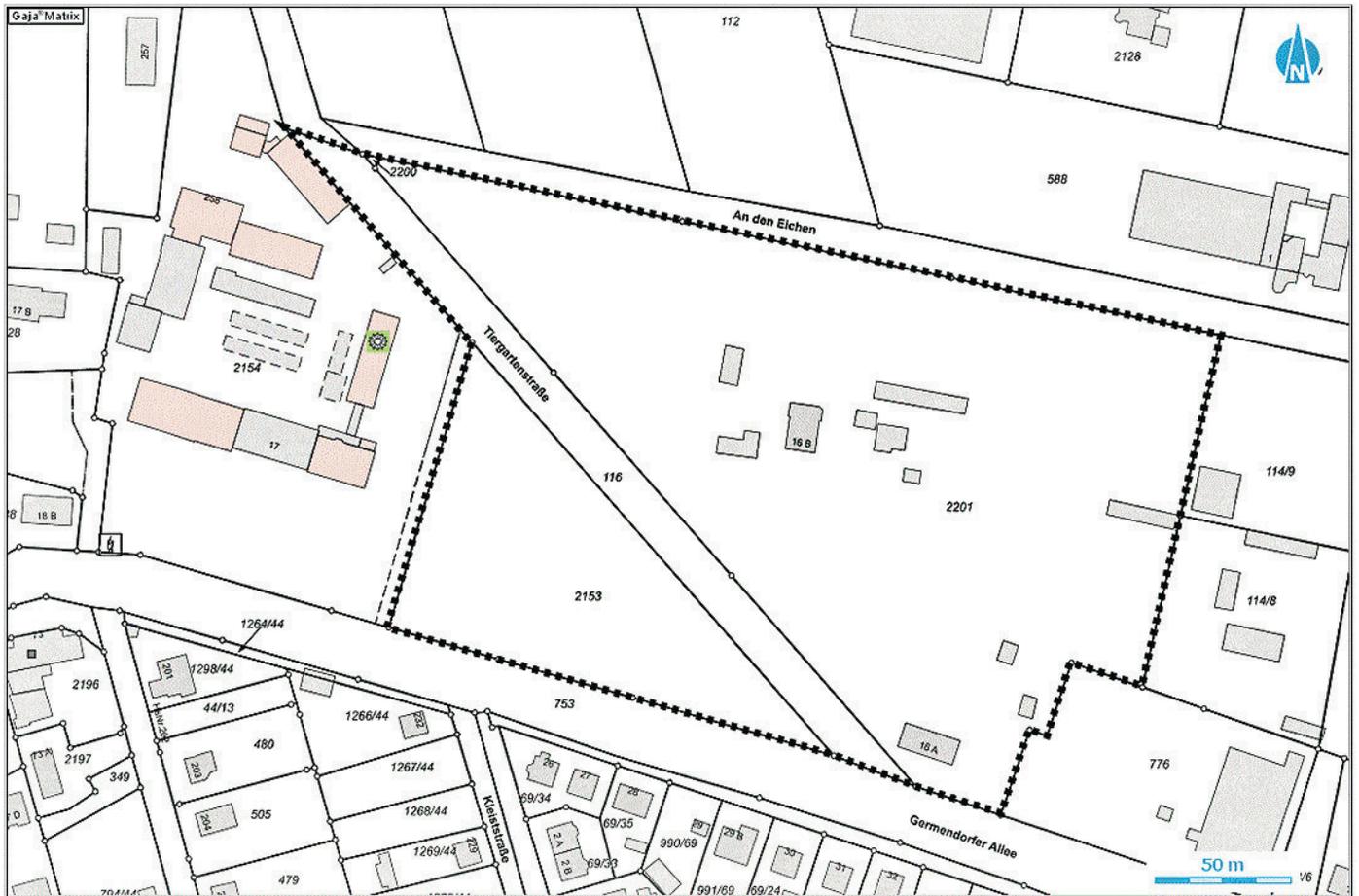
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1–3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 (2a) BauGB (Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan) sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 05.11.2021



*Alexander Laesicke
Bürgermeister*

Siegel



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134
 „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee/Tiergartenstraße“

Bekanntmachung

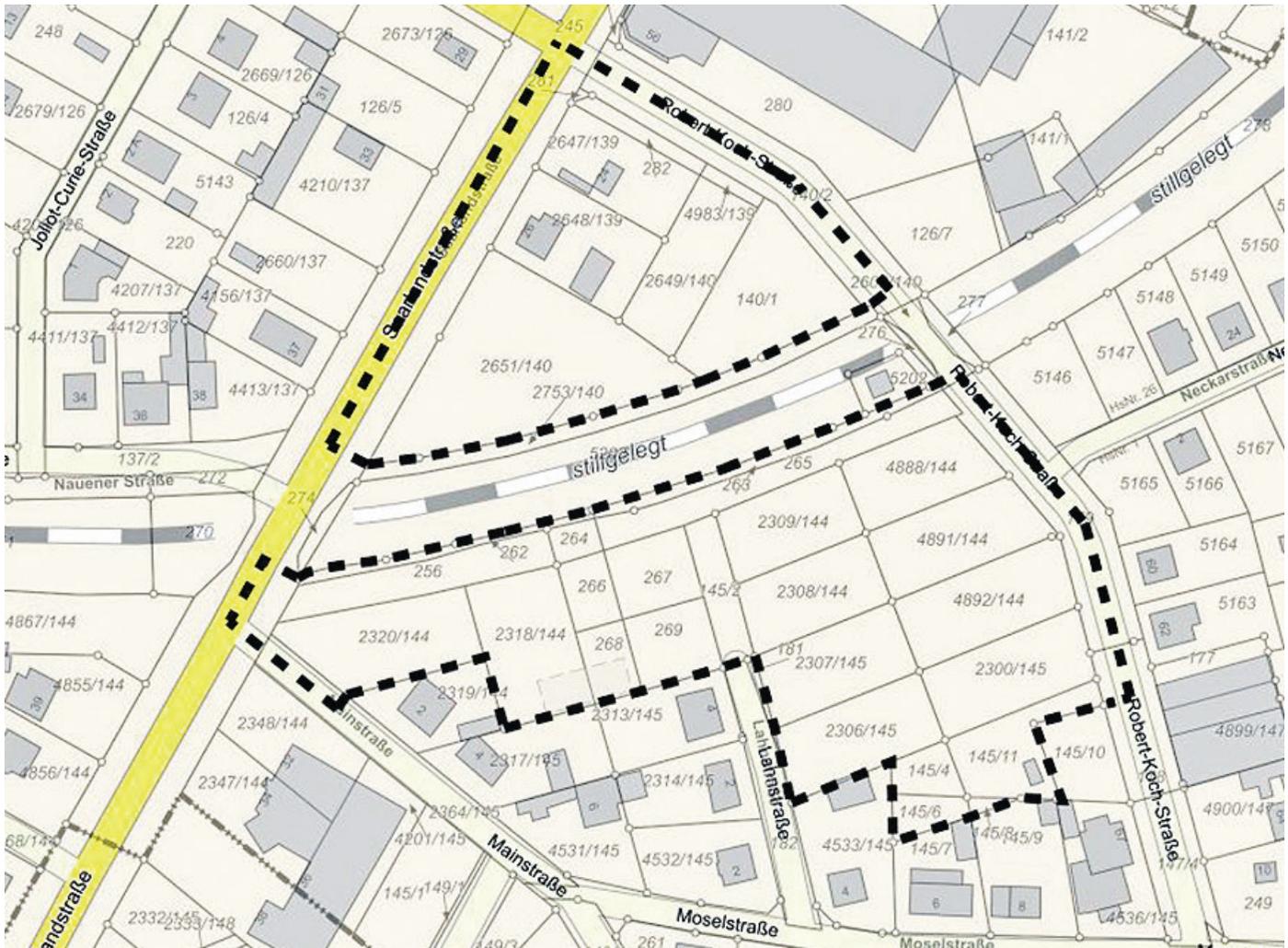
Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße/Saarlandstraße“ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße/Saarlandstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet besteht aus zwei Geltungsbereichen, welche nördlich und südlich der ehemaligen Bahntrasse Kremmen-Oranienburg liegen. Das nördliche Plangebiet ist begrenzt im Norden durch die Saarlandstraße, im Westen und Süden durch die ehemalige Bahnstrecke Kremmen-Oranienburg, im Osten durch die Robert-Koch-Straße. Das südliche Plangebiet wird im Norden durch die ehemalige Trasse der Bahnstrecke Kremmen-Oranienburg begrenzt, im Süden durch die rückwärtige Einzelhausbebauung der Moselstraße und im Westen durch die Mainstraße.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 24 der Gemarkung Oranienburg zur Gänze: 140/1, 145/2, 145/4, 145/6, 145/8, 145/11, 256, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 281, 282, 2647/139, 2648/139, 2649/140, 2651/140, 2300/145, 2306/145, 2307/145, 2308/144, 2309/144, 2318/144, 2320/144, 4888/144, 4891/144, 4892/144, 4983/139. Des Weiteren wurden dem Geltungsbereich Teile von Flurstücken der Flur 24 der Gemarkung Oranienburg im Bereich angrenzender Straßen zugeordnet: 140/2, 178, 179, 2603/140 (alle Robert-Koch-Straße), 245 (Saarlandstraße), 2364/145 (Mainstraße). Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Grafik gekennzeichnet.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130
„Wohnbebauung Robert-Koch-Straße/Saarlandstraße“

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete Entwicklung eines Wohngebiets auf einer durch Aufgabe einer früheren Gewerbenutzung entstandenen innerstädtischen Brachfläche geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll gewährleisten, dass sich das Plangebiet mit der zukünftigen Bebauung und Erschließung in das umgebende Siedlungsgebiet einfügt. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes mit einer Bebauungsdichte, die den örtlichen Charakter aufnimmt und entwickelt sowie die Sicherung der erforderlichen Erschließungsflächen verfolgt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg ist das Plangebiet als gemischte Baufläche (Typ 2, GFZ bis 1,2) dargestellt. Daher soll der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Wege der Berichtigung an die angestrebten künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst werden.

Planverfahren und Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a (2) BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Umweltrelevante Informationen sind insbesondere der Begründung zum Bebauungsplanentwurf, dem Landschaftsplanerischen Fachbeitrag, Arten-

schutzfachgutachten sowie eine Immissionsprognose zum Verkehrslärm zu entnehmen.

**Offenlegung der Planunterlagen
(Ort, Dauer, Öffnungszeiten)**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnbebauung Robert-Koch-Straße/Saarlandstraße“ mit Begründung und bisher verfügbaren Umweltinformationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich, während der Sprechzeit auch zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen kön-

nen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Schriftliche Stellungnahmen sind an die oben genannte Postanschrift oder an die E-Mail-Adresse wenzel@oranienburg.de zu richten.

Ergänzend werden die Planunterlagen, die Gegenstand der Offenlegung sind, im Internet-Portal der Stadt www.oranienburg.de zugänglich gemacht und können dort unter der www.oranienburg.de/offenlegungen im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Branden-

burgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 05.11.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Information des Bauverwaltungsamtes Bescheide Wupperstraße im Januar 2022

Das Bauverwaltungsamt teilt mit, dass die Bescheide zur Erhebung der Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Wupperstraße im Bereich von Saarlandstraße bis Ruhrstraße nicht mehr in diesem Jahr, sondern erst im Januar 2022 versendet werden.

Ihre Anfragen können Sie an Frau Jaqueline Pätke richten: Telefon: 03301/600778; E-Mail: paethe@oranienburg.de.

Ende des nichtamtlichen Teils

Leuchtendes Shoppingvergnügen

INNENSTADT CGO e. V. lud zur Oranienburger LichtKultur

Die traditionelle Lichternacht konnte coronabedingt zwar auch in diesem Jahr nicht durchgeführt werden, dafür sorgte am 29. und 30. Oktober die erste Oranienburger LichtKultur für tolle Ansichten in der Innenstadt. Am ersten Veranstaltungsabend konnte in vielen Geschäften entlang der hell erleuchteten Bernauer Straße zudem bis 22 Uhr gebummelt und gestöbert werden.



Wiesen den Weg: die „Leuchtwächter“ vor der Schlossbrücke. Das Beleuchtungskonzept für die Lichternacht wurde von dem Lichtkünstler Jörn Hanitsch erarbeitet und umgesetzt.

Am letzten Freitag des Oktobers lädt die City-Gemeinschaft Oranienburg (CGO) traditionell zur Shoppingnacht in die Bernauer Straße ein. Wie schon im letzten Jahr musste die Veranstaltung in diesem Jahr aufgrund der Pandemielage abgesagt werden. Ganz verzichten mussten die Oranienburgerinnen und Oranienburger auf den herbstlichen Lichterglanz aber nicht. Alternativ führten CGO und Geschäftsstraßenmanager Stefan Wiesjahn die erste Oranienburger LichtKultur durch, die an zwei Abenden eine eindrucksvolle Lichtkulisse aus verschiedenen Lichtobjekten und -installationen bot. An der Schlossbrücke sorgten drei geheimnisvolle Skulpturen für eine mysteriöse Atmosphäre. Die gut 120 Kilos schweren „Wächter der Zeit“ wurden schon Mitte Oktober aus Venedig, Toronto und Venedig angeliefert und zogen bereits unbeleuchtet viele neugierige

Blicke auf sich. Zur Lichternacht verwandelten sich die Skulpturen des Künstlers Manfred Kielnhofer zu hell illuminierten „Lichtwächtern“, die den Passanten den Weg zur Veranstaltung in der Bernauer Straße wiesen. An der Kreuzung zur Lehnitzstraße lauerten in den Bäumen weitere Leuchtobjekte, die bei schreckhaften Passanten sicher für den einen oder anderen erhöhten Puls sorgten: aus erleuchteten Netzen blickten hier große Plastik-Spinnen auf das Geschehen in der Bernauer Straße herab. Ein paar Schritte weiter gab es am Boulevard Kunst des Vereins Kunstraum Oranienwerk zu bestaunen – natürlich ebenfalls beleuchtet. Wie zur Lichternacht konnte am ersten LichtKultur-Abend in vielen Geschäften bis 22 Uhr geshoppelt werden. Mit bunter Außenbeleuchtung trugen die teilnehmenden Läden ebenfalls

zum Lichterglanz der Nacht bei. Auch im Regine-Hildebrandt-Haus brannten am 29. Oktober bis zum späten Abend Lichter. Bei der Abschlussveranstaltung zum diesjährigen Bürgerhaushalt bekamen Oranienburgerinnen und Oranienburger, die sich an der Abstimmung bislang nicht beteiligt hatten, eine letzte Chance dies nachzuholen. Die großen Besuchermassen blieben hier jedoch aus. Verständlich: Tausende von Bürgerinnen und Bürger hatten nämlich schon bei der Bundestagswahl ihre drei Kreuze für den Bürgerhaushalt gesetzt. Wen der kleine Hunger überkam, konnte sich gegen einen Spendenbeitrag in der Schlossparfümerie mit einem Snack und einem Glas Sekt stärken. Die Spendengelder wurden später dem Märkischen Sozialverein übergeben. ■

Behinderten-umkleide saniert

Der Umkleidebereich für Menschen mit Behinderung im Erdgeschoss der TURM Erlebniscity kann nach einem Umbau wieder vollumfänglich genutzt werden. Gemeinsam mit der Inklusionsbeauftragten der Stadtservice Oranienburg GmbH Cathrin Urbschat wurden Lösungen umgesetzt, durch die sich der Bereich ab sofort noch angenehmer nutzen lässt. So wurden Wege begradigt, die Erreichbarkeit von Hilfsmitteln verbessert und die Räume optisch neu gestaltet. ■

ANZEIGE

Steuern? Wir machen das.

VLH.

André Altenkirch
Beratungsstellenleiter

Sachsenhausener Str. 36
16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450
und 03301/205 9774
mail: Andre.Altенkirch@vlh.de





Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Fahrrad frei

FAHRRADVERKEHR Transparente informieren über richtiges Verkehrsverhalten

Bereits 2014 wurde die südliche Heidelberger Straße im Zuge einer Rundumerneuerung als Fahrradstraße ausgewiesen. Die Frage, wer hier seitdem wie fahren darf oder muss, führte allerdings immer wieder zu Missverständnissen zwischen Radlern und Autofahrern. Zwei Transparente sollen nun aufklären.

Zweirad vor Vierrad, gilt für den Abschnitt zwischen André-Pican-Straße und Wörthstraße auf der Heidelberger Straße. Radler dominieren hier schon lange das Bild. Gleich mehrere touristische Radrouten führen durch den Bereich, mit der TURM ErlebnisCity und der Kita Falkennest liegen außerdem zwei Einrichtungen mit vielen Fahrradgästen auf dem Weg. Die Stadt Oranienburg entschied sich 2014 deshalb, die Rechte der Fahrradfahrenden in diesem Straßenabschnitt zu stärken und den Bereich als Fahrradstraße auszuweisen. Neben Radfahrenden dürfen nur noch Anlieger die Straße befahren. Welche genauen Verkehrsregeln auf Fahrradstraßen gelten, sorgt allerdings regelmäßig für Unsicherheit – auch in der Heidelberger Straße. Abhilfe sollen nun zwei große Transparente schaffen, die die Stadt Oranienburg im September in der Hei-



Klaus Leistner vom ADFC Oranienburg neben einem der zwei Transparente in der Heidelberger Straße, die verdeutlichen, welche Verkehrsregeln hier gelten.

delberger Straße aufhängen ließ. Diese erklären die fünf wichtigsten Regeln in der Fahrradstraße. Zu diesen zählt natürlich, dass Radler hier Vorrang haben. Autos und PKWs sind hier nur Gäste und dürfen den Straßenabschnitt mit maximal 30 km/h befahren. Sie müssen außerdem hinnehmen, dass Fahrradfahrer hier berechtigt nebeneinander fahren dürfen. Selbstverständlich müssen Kraftfahrzeuge beim Überholen auch hier einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Um den Radverkehr nicht

zu gefährden, ist das Parken zudem lediglich auf gekennzeichneten Flächen zulässig. Insbesondere die letzte Regel blieb in der Heidelberger Straße häufig unberücksichtigt, so dass sich die Radler oft durch ein Dickicht parkender Autos manövrieren mussten. Nicht gewusst, ist ab sofort keine Ausrede mehr. Die großen Transparente geben eine anschauliche Übersicht über die in der Fahrradstraße geltenden Verkehrsregeln und sorgen so hoffentlich für eine noch freiere und sicherere Radfahrt. ■

Das Zählen geht weiter

Rekord beim diesjährigen Bürgerhaushalt: Über 10.000 Bürgerinnen und Bürger stimmten diesmal über die zugelassenen Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen im Stadtgebiet ab. Die hohe Beteiligung hat einen einfachen Grund: Erstmals konnte bei der Bundestagswahl in den Wahllokalen auch für den Bürgerhaushalt abgestimmt werden. 77 Vorschläge standen zur Wahl. Auch online wurde eifrig abgestimmt. Etwa 2.000 Oranienburgerinnen und Oranienburger brachten ihre Stimmen auf dem elektronischen Weg ein. Wie gewohnt endete der Abstimmungszeitraum mit einer Veranstaltung im Regine-Hildebrandt-Haus, wo am 29. Oktober noch einmal abgestimmt werden konnte.

Viele Stimmen also für den Bürgerhaushalt, deren Auszählung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit immer noch auf Trab hält. Unterstützung bei der Auswertung erhalten sie durch die Auszubildenden der Stadtverwaltung, Stadtverordnete und einige Freiwillige. Geht es weiter gut voran, sollte Ende November feststehen, welche Ideen sich diesmal durchsetzen konnten und im nächsten Jahr verwirklicht werden. Zurzeit liegen die Wünsche nach mehr Müllern, einer Baumpflanzaktion für Kinder und LED-Lampen für Oranienburgs Straßenlaternen ganz vorn. Das Gesamtbudget für den diesjährigen Bürgerhaushalt liegt bei 111.000 Euro.

Sobald alle Abstimmungsbögen ausgezählt sind, werden die Ergebnisse auf der Website der Stadt und im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben. ■



Drei Tage Spaß

STADTFEST lockte vom 1. bis 3. Oktober viele Besucherinnen und Besucher an

Auch wenn in diesem Jahr einiges anders war – die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH zeigt sich zufrieden mit dem Festwochenende. Vom 1. bis 3. Oktober 2021 feierte Oranienburg ausgelassen das traditionelle Stadtfest vor der einmaligen, barocken Schlosskulisse.

Pandemiebedingt war das Stadtfest im Juni abgesagt und verschoben worden – und fand nun im Herbst in einem kleineren Format, mit Musik und Rummel, allerdings ohne das Drachenbootrennen und unter Einhaltung aktueller Hygieneregeln statt. Drei Tage lang lockte ein Mix aus bestem musikalischen Bühnenprogramm sowie einem umfangreichen Angebot an süßen, herzhaften und erfrischenden Leckereien die Men-

schen auf den Schlossplatz – für jeden Geschmack war etwas dabei. Zu hören waren am Freitag unter anderem Jazz-Musik der mobilen Band „Elastic Soap Jazz“ sowie die Oranienburger Swing- und Blues-Band „6 Richtige“. Für abendliche Partystimmung sorgte die ungarische Coverband „KISS forever“ – geschminkt und gekleidet wie das Original. Am Samstag standen das „Duo Rolog“ und „Anne Heinz und Martin Krone“ auf der Bühne – im Repertoire: Rap, Pop und Dance-Musik. Am Abend brachte die Berliner Partyband „Right Now“ mit einem abwechslungsreichen Cover-Showprogramm das Publikum zum Toben. Funkelnder Höhepunkt war das Feuerwerk über dem Schloss Oranienburg. Der ökumenische Festgottesdienst, eine feste Stadtfest-Größe, war Sonntag ebenso

zu erleben wie ein Konzert des „Oranienburger Blasmusikvereins“. Nachmittags ließ „Captain Pook“ die Kinderherzen höher schlagen und „Lui“, der lustige Herr aus dem Norden, unterhielt mit Küstenspaß von der Waterkant. Mit Schlager-Pop-Songs läutete das deutsch-österreichische Duo „JELFI“ schließlich das Ende des Stadtfestes ein.

An gewohnter Stelle stand der Schau-stellerpark: gegenüber vom Schloss. Jede Menge Action und Spaß für Klein und Groß boten dort zahlreiche Fahr-geschäfte und Rummel-Attraktionen. Geplant ist das Stadtfest 2022 wieder für den gewohnten Juni-Termin – mit jeder Menge Musik auf dem Schloss-platz, großem Rummel und dem tra-ditionellen Drachenbootrennen auf der Havel. ■

Abwechslungsreiche Live-Musik, Schlemmereien und ein stimmungsvolles Feuerwerk gehörten auch diesmal zum Programm des Oranienburger Stadtfests.



FOTOS: TKO



Für Demokratie und Toleranz

FRANZ-BOBZIEN-PREIS 3000 Euro für das überzeugendste Projekt

Theateraufführungen, Ausstellungen, künstlerische Arbeiten, Mitmach-Aktionen, Bücher und vieles mehr. Eine schier überwältigende Vielfalt an Projekten wurde eingereicht, wenn die Stadt Oranienburg und die Gedenkstätte Sachsenhausen bisher den Franz-Bobzien-Preis ausgeschrieben haben.

Jetzt ist es wieder so weit, noch bis Ende November können sich Vereine, Initiativen, Schulen, Einzelpersonen oder sonstige Gruppen und Einrichtungen um den Franz-Bobzien-Preis 2022 bewerben. Gesucht werden Projekte, die sich für Demokratie und Toleranz starkmachen. Ganz besonders große Chancen haben solche Projekte, die sich mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzen. „In der Zeit des Nationalsozialismus war unsere Stadt ein Ort, von dem viele der schlimmsten Verbrechen ausgingen. Damals geriet Oranienburg an den Rand der Vernichtung. Es ist unsere Aufgabe, an diese Zeit zu erinnern und dazu beizutragen, dass sie sich nie wiederholt. Toleranz und Demokratie sind unsere Bollwerke dagegen, wir müssen und werden sie weiter stärken“, sagt Oranienburgs Bürgermeister Alexander Laesicke.

Axel Drecoll, Leiter der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen, ergänzt: „Corona hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt, auch die historisch-politische Bildungsarbeit,



Franz-Bobzien-Preis
für Demokratie und Toleranz 2022

DER STADT ORANIENBURG UND DER GEDENKSTÄTTE UND DES MUSEUMS SACHSENHAUSEN

nicht zuletzt in den Gedenkstätten. Digitale Formate mussten vielfach die unmittelbare Begegnung ersetzen. Die Pandemie hat zugleich in erschreckender Weise gezeigt, wie anfällig Teile unserer Gesellschaft für Populismus, Verschwörungstheorien und unakzeptable NS-Vergleiche sind. Historische Aufklärung und politische Bildung bleiben daher eine wichtige Aufgabe zur Stärkung unserer Demokratie. Wir freuen uns auf viele Bewerbungen für den Franz-Bobzien-Preis, die diese Aufgabe trotz Corona kreativ und innovativ umgesetzt haben.“

Das Preisgeld für das Gewinnerprojekt beträgt 3000 Euro. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten attraktive Sachpreise. Bewerbungsschluss ist der 30. November 2021.

Schirmherr der Auszeichnung ist der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke. Zudem stehen hinter dem Preis das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Brandenburg, die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, der Berliner Ratschlag für Demokratie, der

Deutsche Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg (DGB), der Zentralrat der Juden in Deutschland sowie der Tagespiegel als Medienpartner.

Mit der Benennung des Preises nach Franz Bobzien soll dessen mutiger Einsatz unter äußerst gefährlichen Bedingungen gewürdigt werden: Der Lehrer und Politiker Franz Bobzien war ab 1938 aufgrund seines Widerstands gegen das NS-Regime im KZ Sachsenhausen inhaftiert. Hier engagierte er sich unter schwierigsten Bedingungen vor allem für jugendliche Mitgefangene. Am 28. März 1941 kam er bei Bombenräumungsarbeiten in Berlin ums Leben. ■

Wo erfahre ich mehr?

- 📍 Stadt Oranienburg, Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - 👤 Eike-Kristin Fehlauer
 - ☎ (03301) 600 6014
 - ✉ fehlauer@oranienburg.de
 - 🌐 www.oranienburg.de/bobzienpreis
- Unter dem Link finden Sie auch das Bewerbungsformular, mit dem Sie ein Projekt für den Franz-Bobzien-Preis vorschlagen können.

Unter Hunden

Die Zahl der gemeldeten Hunde in Oranienburg steigt. Seit kurzem können sich die fellnasigen Oranienburger über einen eigenen Treffpunkt freuen, wo sie buddeln, rennen und toben dürfen. „Schlappmeisterei“ heißt das knapp 2.000 Quadratmeter große Hundeauslaufgebiet zwischen Schlosshafen und Sportplatz, in dem Hunde und Hundefreunde auch mal unter sich sein können. „Es gibt in Oranienburg zwar keinen grundsätzlichen Leinenzwang, aber ein Auslaufgebiet dient auch als sozialer Treffpunkt für Hunde und Hundehalter. Und genau das wollen wir hiermit anbieten“, erklärte Bürgermeister Alexander Laesicke bei der offiziellen Einweihung am 28. Oktober. Die Stadt Oranienburg investierte 11.500 Euro in die Herrichtung des Geländes. Die Einrichtung eines neuen Hundeauslaufgebiets war im letzten Jahr durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. ■



Stadtverordnetenvorsteher Dirk Blettermann und Bürgermeister Alexander Laesicke begrüßen Milo, den ersten offiziellen Gast der Schlappmeisterei.

Der Winter kann kommen

STADTHOF Startklar für die eisige Jahreszeit



Bereit für den Winter: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Stadthof nehmen auch in diesem Jahr wieder den Kampf gegen Schnee und Glätte auf.

Fahrzeuge und Geräte stehen bereit, die Einsatzpläne für die Mitarbeiter sind gemacht und die Lager für Salz und Sand gefüllt — Der Stadthof ist fit für den Winterdienst.

Alles klar für den Winter. Um die 30 Mitarbeiter des Stadthofs befinden sich seit Mitte November im Winter-Bereitschaftsdienst und geben im Rahmen der Möglichkeiten ihr Bestes, um Oranienburgs Straßen bis Anfang April von Schnee und Eis zu befreien. Startklar sind auch vier LKW mit Schiebeschild und Feuchtsalzstreuer, fünf Multicars mit Kehrbürste und Heckanbaustreuer, ein Traktor mit Tellerstreuer, ein Kleintraktor und vier Transporter für Handarbeitskräfte. Mehr als 800 Tonnen Auftausalz und knapp 200 Tonnen Streusand stehen ebenfalls zur Verfügung. Anders als oft angenommen, ist die Stadt jedoch nicht verpflichtet, das gesamte Straßennetz von Schnee und Glätte freizuhalten. „Wir haben verkehrswichtige und gefährliche Stellen zu räumen oder zu streuen, Vorrang haben aber Hauptstraßen, Kreuzungen, Bushaltestellen und Brücken“, erklärt Gerd Weidemann, Chef des Stadthofs. In Neben- und Anliegerstraßen schreitet der Stadthof also erst dann zum Winterdienst, wenn er auf den Hauptverkehrsstraßen bereits abgeschlossen wurde und kurzfristig kein weiterer Schneefall zu erwarten ist. Private Grundstückseigentümer sind in Sachen Winterdienst übrigens ebenfalls in der Pflicht: Gehwege vor ihren Grundstücken müssen geräumt

und gestreut werden. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von jeweils 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze. Entwässerungsmulden, Hecken, Büsche, Sträucher oder ähnliches bleiben bei der Bemessung der Breite unberücksichtigt – die Räumpflicht beginnt also erst mit Ende dieser „Hindernisse“. Zudem muss der geräumte Schnee so gelagert werden, dass er den Geh- und Fahrverkehr nicht behindert. Salz oder sonstige auftauenden Stoffe sind nur in besonderen klimatischen Ausnahmefällen wie Eisregen oder an besonders gefährlichen Stellen erlaubt. Die Winterdienstpflicht besteht werktags von 7 bis 20 Uhr sowie sonn- und feiertags von 9 bis 20 Uhr.

Ihre Räum- und Streupflichten können Grundstückseigentümer auch an eine Firma übertragen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag bei Peggy Mertzukat vom Tiefbauamt zu stellen: (03301)600 739, mertzukat@oranienerburg.de. Darin muss mitgeteilt werden, an wen genau, für welches Grundstück und für welchen Zeitraum die Verpflichtung übergeben wird. Außerdem muss nachgewiesen werden, dass die beauftragte Firma über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügt. ■

Wo erfahre ich mehr?

- Jana Schuldig
- ① Stadtverwaltung, Tiefbauamt
- ☎ (03301) 600 730
- @ schuldig@oranienerburg.de

NEUES AUS DER STADT BIBLIOTHEK

Schloßplatz 2 · ☎ (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

Neuzugänge

Neugierig auf Neues aus der Welt der Literatur und Medien? Hier finden Sie eine Auswahl an neu erworbenen Büchern, Konsolenspielen und DVDs, die Sie in Oranienburgs Stadtbibliothek ausleihen können.

■ Romane

- ▶ Kaminer, Wladimir: Wellenreiter
- ▶ Strunk, Heinz: Es ist immer so schön mit dir
- ▶ Krause, Robert: Dreieinhalb Stunden
- ▶ Regener, Sven: Glitterschnitter
- ▶ Lorentz, Iny: Die Wanderhure und der orientalische Arzt
- ▶ Lark, Sarah: Die Tierärztin

■ Sachbücher

- ▶ Kumbier, Dagmar: Zuversicht trotz Corona-Blues
- ▶ Pohlmann, Isabell: Meine Rente. Richtig planen, mehr rausholen.
- ▶ Kaufmann, Stefan H.E.: Impfen. Grundlagen, Wirkung, Risiken.
- ▶ Ghasab, Sofie: Selfmade Woman. Mein Weg zur erfolgreichen Unternehmerin und wie auch du es schaffen kannst

■ Tonies

- ▶ Vom kleinen Maulwurf, der wissen wollte, wer ihm auf den Kopf gemacht hat
- ▶ Die drei !!! – Das Geheimnis der alten Villa
- ▶ Findus zieht um
- ▶ Bibi Blocksberg – Prinzessinnen von Thunderstorm

■ Gesellschaftsspiele

- ▶ Dragomino
- ▶ Drive
- ▶ Quizscape – das Quiz-Escape-Spiel

ANZEIGE



ERLEBEN SIE
DAS ABENTEUER
PATENSCHAFT

Schützen Sie bedrohte Arten wie Tiger, Luchse, oder Orang-Utans und ihre Lebensräume.

Kostenlose Informationen:
WWF Deutschland, Tel.: 030.311 777-702
oder im Internet: wwf.de/paten

Premiere in Oranienburg

WIRTSCHAFT Lange Nacht der Wirtschaft im September erstmals in Oranienburg

13 Unternehmen und Institutionen nahmen am 24. September an der ersten Langen Nacht der Wirtschaft in Oranienburg teil. Besucherinnen und Besucher bekamen hier die Gelegenheit, sich bis zum späten Abend über die große Vielfalt an Produkten, Dienstleistungen und Berufen zu informieren, die in Oranienburg hergestellt und ausgeübt werden.

Die teilnehmenden Unternehmen boten vieles während der Langen Nacht: Rundgänge durch die Produktion, Besichtigungen unterschiedlicher Abteilungen, Vorführungen von Geräten und Technik und einige Mitmach-Aktionen. Im Mittelpunkt des Abends stand aber vor allem der Austausch. Geschäftsleitungen, Mitarbeitende und Auszubildende freuten sich, „ihr“ Unternehmen vorzustellen und beantworteten den Gästen unter anderem Fragen zu Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Unter den Gästen war auch Bürgermeister Alexander Laesicke, der fast alle 13 Unternehmen mit dem Fahrrad besuchte. Die Veranstaltung bot auch ihm einige neue Einblicke in die Oranienburger Unternehmenswelt, die sich während der Langen Nacht öffentlichkeitswirksam präsentieren konnte: „Oranienburg ist der stärkste Wirtschaftsstandort im Norden Brandenburgs. Das Spektrum reicht vom Kleinstbetrieb bis hin zu hochspezialisierten, weltweit tätigen Konzernen. Wir wollen unseren Unternehmen auch weiterhin hervorragende Rahmenbedingungen bieten. Die Lange Nacht der Wirtschaft war die erste Gelegenheit, sich über Ausbildungsberufe, Praktikums- und Beschäftigungs-



Zu Gast bei der Firma Endres: Bürgermeister Alexander Laesicke und Endres-Geschäftsführer Stefan Müller. Die nächste Lange Nacht der Wirtschaft mit Unternehmen aus Hennigsdorf und Velten findet am 13. Mai 2022 statt. Zusammen bilden die drei Orte die Wirtschaftsregion Oranienburg-Hennigsdorf-Velten.

möglichkeiten zu informieren. Die Lange Nacht der Wirtschaft wollen wir nun gerne regelmäßig durchführen. Im nächsten Jahr wird sie zunächst am 13. Mai 2022 in Hennigsdorf und Velten stattfinden.“

Die teilnehmenden Oranienburger Unternehmen präsentierten sich an vier Standorten: im Gewerbepark Süd, im Gewerbepark Nord, bei den Oberhavel Kliniken sowie am Innovationsforum Lehnitzstraße. Am Standort Gewerbepark Süd waren die Unternehmen REWE Logistikzentrum, Helmut Magdeburg GmbH – Blitzschutz- und Erdungsanlagen, Fuhrbetrieb Fromm, JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG und Genan GmbH (umweltfreundliches Altreifenrecycling) zu besichtigen. Im Gewerbepark

Nord öffneten die Firmen ORAFOL Europe GmbH, Autohaus Zemke sowie das Autohaus Endres. Im Stadtzentrum rund um das Innovationsforum konnten die GEPARD Bauunternehmen GmbH sowie die Agentur für Arbeit besucht werden. Auch das Regional-Center Oberhavel der Industrie- und Handelskammer Potsdam sowie die Präsenzstelle der Hochschulen O-H-V/ Velten waren an diesem Standort vertreten. Zusätzlich öffneten die Oberhavel Kliniken in der Robert-Koch-Straße. Ein kostenloser Bus-Shuttleservice verband die vier Standorte.

Mehr Informationen zur Langen Nacht der Wirtschaft finden Sie auf: www.rwk-ohv.de/lange-nacht ■

Unterstützung für die Landratswahl gesucht

Am 28. November 2021 wird im Landkreis Oberhavel eine neue Landrätin bzw. ein neuer Landrat gewählt. Für die eventuell notwendige Stichwahl am 12. Dezember 2021 konnten noch nicht alle Wahllokale vollständig besetzt werden. Im Zentralen Wahlvorstand wird ebenfalls noch Unterstützung benötigt. Die freiwilligen Helferinnen

und Helfer werden wie immer mit einem spannenden Blick hinter die Kulissen des Wahlgeschehens und einem kleinen „Erfrischungsgeld“ belohnt.

Wer sich bei der Landratswahl ehrenamtlich engagieren will, sendet bitte eine kurze Mail an Jessica Hindenberg, hindenberg@oranienburg.de. ■



**GEBURTEN IN ORANIENBURG
VOM 11.09. BIS 31.10.2021**



Herzlich willkommen!

TO: RAMONA HEIM – FOTOLIA

- 11.09.2021 Marlon Zahnnow
- 01.10.2021 Adrian Runk
- 05.10.2021 Marten Hugo Konrad
- 14.10.2021 Edgar Richter

ANZEIGEN

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg

Tel. 03301.59 70 - 0
Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de
www. anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi 8.30-13.00
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung



Deutscher Bundestag

Wir bilden aus!

Zum Ausbildungsbeginn 1. August 2022 bieten wir:

Ausbildungsplätze zu Kaufleuten für Büromanagement (w/m/d)
(„Assistenz und Sekretariat“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement“)

Ausbildungsplätze zum Fachinformatiker (w/m/d)
(Fachrichtung Systemintegration)

einen Ausbildungsplatz zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (w/m/d)

Die jeweiligen Stellenausschreibungen, die Bewerbungsvoraussetzungen und die Bewerbungszeiträume finden Sie im Internet unter: www.bundestag.de/ausbildung

Deutsche Umwelthilfe

**Lebendige Flüsse
für den Fischotter!**

Fischotter brauchen unsere Hilfe –
jetzt **Fördermitglied** werden!

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Fritz-Reichle-Ring 4
Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern



Schlichten statt Richten

SCHIEDSSTELLEN Außergerichtliche Hilfe bei Streitfällen

§ Streitigkeiten müssen nicht immer mit einem Anwalt oder vor einem Gericht ausgetragen werden, es geht auch anders: Schiedsstellen vermitteln in Streitigkeiten und

helfen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen dabei, Auswege und verbindliche Kompromisse zu finden, bevor der juristische Weg eingeschlagen werden muss.

Diese Aufgabe wird ehrenamtlich von sogenannten Schiedsfrauen und Schiedsmännern wahrgenommen. Die Schiedspersonen treffen keine Entscheidung und fällen kein Urteil. Vielmehr vermitteln sie zwischen den streitenden Parteien nach dem Prinzip: „Schlichten statt Richten“.

Die Schiedsstellen können in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie in Strafsachen konsultiert werden. Gebühren werden von den Schiedspersonen je nach Fall festgesetzt. In Oranienburg gibt es zwei Schiedsstellen, die Sprechstunden finden wie folgt statt. ■

SCHIEDSSTELLE I

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH Innenstadt inkl. Oranienburg-Süd (ohne Ortsteile)
SCHIEDSPERSON Frau N. Stemke
SPRECHZEITEN jeden 1. Montag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

SCHIEDSSTELLE II

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH Alle Ortsteile
SCHIEDSPERSON Herr S. Neubauer
SPRECHZEITEN jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- ☒ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 (Zugang seitlich über Neringstraße) 2. Obergeschoss, Büro 39
- ☎ (03301) 600 8156
- 📍 erreichbar zu o. g. Sprechzeiten

Alle Informationen auch online unter www.oranienburg.de/schiedsstellen

 www.oranienburg.de/politik

ÜBERSICHT Die Fraktionen

der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD)



MITGLIEDER:

- ① Olaf Bendin ② Gero Gewalt ③ Matthias Hennig
④ Björn Lüttmann ⑤ Michael Richter
⑥ Burkhard Wilde

FRAKTIONSVORSITZENDER:

Matthias Hennig

☎ (0171) 19 20 991

✉ hennigmatthias1977@gmail.com



CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (CDU)



MITGLIEDER:

- ① Grit Hörig ② Christian Howe ③ Werner Mundt
④ Michael Ney ⑤ Gabriele Schiebe
⑥ Nicole Walter-Mundt

FRAKTIONSVORSITZENDER:

Werner Mundt

☎ (0173) 98 86 614

✉ werner.mundt@gmx.de



ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND (AFD)



MITGLIEDER:

- ① Wasilij Bycek ② Bernd Domke ③ Hans Gut-
schmidt ④ Joachim Radke ⑤ Tim Zimmermann

FRAKTIONSVORSITZENDER:

Tim Zimmermann

☎ (0177) 31 29 055

✉ tim.zimmermann@afd-oranienburg.de



DIE LINKE



MITGLIEDER:

- ① Ralph Bujok ② Enrico Geißler ③ Elke Kästner
④ Olaf Kästner ⑤ Jean Olliver Willemsen

FRAKTIONSVORSITZENDER:

Ralph Bujok

☎ (01577) 68 09 966

✉ ralph.bujok@t-online.de



BÜNDNIS 90 – DIE GRÜNEN



MITGLIEDER:

- ① Ulrike Dölle ② Petra Klemp ③ Jörg Roitsch
④ Robert Wolf (parteilos)

FRAKTIONSVORSITZENDE:

Jörg Roitsch

☎ (0175) 23 46 665

✉ joerg.roitsch@gmail.com

Petra Klemp

☎ (0177) 20 90 791

✉ petra@klemp-lehnitz.de



FREIE WÄHLER (FWO) / PIRATEN



MITGLIEDER:

- ① Katrin Kittel (FWO) ② Thomas Ney (Die Piraten)
③ Kathleen Stange (FWO) ④ Antje Wendt (FWO)

FRAKTIONSVORSITZENDE:

Antje Wendt

☎ (0177) 43 45 961

✉ wendt.a@web.de



FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI (FDP)



MITGLIEDER:

- ① Jaqueline Flett ② Daniel Langhoff
③ Heiko Zillmann

FRAKTIONSVORSITZENDER:

Daniel Langhoff

☎ (0177) 80 27 579

✉ daniel.langhoff@tecis.de



FRAKTIONSLOSE STADTVERORDNETE

- ① Sascha Schiwiek (parteilos)
② Mario Etzold (Die PARTEI)

BÜRGERMEISTER

Alexander Laesicke (parteilos)

☎ (03301) 600-6011

✉ laesicke@oranienburg.de



STADTVERORDNETENVORSTEHER

Dirk Blettermann (SPD)

☎ (0163) 315 27 16

✉ blettermann@oranienburg.de



Stadt Oranienburg



SITZUNGSTERMINE



Zeit und Ort der Sitzungen können Änderungen unterliegen. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Stadt Oranienburg (siehe unten) über den aktuellen Stand.

Mo 22.11.2021

17:00 Uhr Hauptausschuss
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Di 30.11.2021

17:00 Uhr Untersuchungsausschuss
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mo 06.12.2021

18:00 Uhr Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mo 13.12.2021

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mo 17.01.2022

19:00 Uhr Ortsbeirat

Schmachtenhagen

Stadt Oranienburg, Schmachtenhagen, Aula der Grundschule, Schmachtenhagener Dorfstr. 33

19:00 Uhr Ortsbeirat Friedrichsthal
Stadt Oranienburg, Friedrichsthal, Speiseraum der Grundschule, Friedrichsthaler Chaussee 29-31

Di 18.01.2022

19:00 Uhr Ortsbeirat Zehlendorf
Stadt Oranienburg, Zehlendorf, Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 23

Mi 19.01.2022

19:00 Uhr Ortsbeirat Malz
Stadt Oranienburg, Malz, Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15

19:00 Uhr Ortsbeirat Lehnitz
Stadt Oranienburg, Lehnitz, Kulturhaus Friedrich-Wolf, Friedrich-Wolf-Str. 31

Do 20.01.2022

19:00 Uhr Ortsbeirat Wensickendorf
Stadt Oranienburg, Wensickendorf, Seniorenclub, Hauptstr. 56

19:00 Uhr Ortsbeirat

Sachsenhausen
Stadt Oranienburg, Sachsenhausen,

Feuerwehrgebäude, Granseer Str. 27, Büro des Ortsbeirates

19:00 Uhr Ortsbeirat Germendorf
Stadt Oranienburg, Germendorf, Aula der Grundschule, Wiesenweg 4a

Mo 24.01.2022

18:00 Uhr Werksausschuss
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Di 25.01.2022

18:00 Uhr Ausschuss für Soziales und Bildung, Bürgerbeteiligung
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mi 26.01.2022

18:00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Do 27.01.2022

18:00 Uhr Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

– Änderungen vorbehalten –

Änderungen der Sitzungstermine und -orte erfahren Sie zeitnah auf:
www.oranienburg.de/Politik-Beteiligung/Politische-Gremien/Sitzungstermine

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie einiger Ausschüsse können über das Internet live mitverfolgt werden:

www.oranienburg.de/svv-live
www.oranienburg.de/ausschuss-live

ANZEIGE



BESTATTUNGSHAUS

Günther **T**OLG
Inh. Torsten Tolg



BESTATTER
Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

16515 Oranienburg
Bernauer Str. 92
Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land
OT Nassenheide
Friedrichsthaler Weg 3
Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen
OT Sommerfeld
Ahornstraße 13
Tel. (033055) 21282

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

Aus dem Staube

PRACHTSTÜCKE aus dem Oranienburger Stadtarchiv

Prachtstück: Bauakte des Jüdischen Friedhofs in der Kremmener Straße

Lagerort: Aktenbestand

Inhalt: Dokumentation der Baugeschichte des Jüdischen Friedhofs anhand von Anträgen, Briefen, Lageplänen und anderen Dokumenten

Die kürzlich geschlossene Partnerschaft mit der israelischen Stadt Kfar Jona bringt auch Oranienburgs eigene jüdische Geschichte wieder stärker in Erinnerung. Diese reicht mindestens bis ins späte 17. Jahrhundert zurück. Die erste Erwähnung einer jüdischen Gemeinde in Oranienburg stammt aus dem Jahr 1680. Um hier wohnen und arbeiten zu dürfen, waren ihre Mitglieder auf einen Schutz- und Geleitbrief des Kurfürsten angewiesen. Ihre Wohnstätten mussten zudem außerhalb des eigentlichen Stadtgebietes liegen.

Im Jahr 1812 zählte Oranienburg 1.800 Einwohner, 46 davon waren jüdischen Glaubens. Eine kleine Gemeinde, deren Mitglieder den verschiedensten Berufen nachgingen – sie arbeiteten

als Lehrer, Schneider, Bankiers, Verkäufer, Ingenieure und Fabrikanten. Einen Rabbi gab es natürlich auch. Spätestens ab 1829 stand Moses Loewe der Gemeinde als religiöses Oberhaupt vor. Bis zum Bau einer Synagoge mussten die jüdischen Oranienburgerinnen und Oranienburger allerdings noch warten. Das Bethaus der jüdischen Gemeinde wurde erst 1838 errichtet. Während der Reichspogromnacht im Jahr 1938 wurde es stark verwüstet, sechs Jahre später bei einem Bombenangriff schließlich gänzlich zerstört. Nur eine Gedenktafel erinnert heute noch an diesen Ort jüdischen Lebens in Oranienburg.

Anders der jüdische Friedhof an der Kremmener Straße, auf dem inzwischen sogar wieder Bestattungen stattfinden. Angelegt wurde er im Jahr 1815, womöglich auf dem Grundbesitz der evangelischen Kirche. Als die jüdische Gemeinde 1875 die Friedhofseinfahrt versetzen lassen wollte, war dafür nämlich die Zustimmung der evangelischen Gemeinde nötig. „Nichts einzuwenden“, lautete die lapidare Antwort des evangelischen Gemeindevorstandes, die auf einen toleranten Umgang zwischen Oranienburgs Glaubensgemeinschaften schließen lässt.

Mit knapp 900 Quadratmetern ist der Friedhof, entsprechend der überschaubaren Größe der damaligen jüdischen Gemeinde, recht klein. Auch er wurde in der Reichspogromnacht durch die SA und den sich an den Ausschreitungen beteiligenden Bürgerinnen und Bürgern stark zerstört. In den darauffolgenden Jahrzehnten geriet er beinahe in Vergessenheit, bis die Stadt die Anlage in den 1980ern notdürftig wiederherrichten ließ. Die in fünf Reihen angelegten Grabfelder und die Leichenhalle aus dem 19. Jahrhundert sind bis heute in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Seit dem Jahr 2000 wird der Friedhof von der neuen jüdischen Gemeinde „Wiedergeburt“ genutzt, deren Mitglieder vor allem aus den Staaten der früheren Sowjetunion stammen. Unter den 116 Grabsteinen finden sich somit auch einige aus jüngerer Zeit.

Um die Pflege und Verwaltung des Jüdischen Friedhofs kümmern sich das Grünflächenamt der Stadt Oranienburg und die Jüdische Gemeinde Oranienburg. Seit 1978 steht die Anlage unter Denkmalschutz.

Die Baugeschichte des Jüdischen Friedhofs kann in der im Stadtarchiv verwahrten Bauakte nachgelesen werden. ■



Auf dem Jüdischen Friedhof sind auch Mitglieder der Familie Blumenthal bestattet, auf die die Gründung der ersten Privatbank der Stadt zurückgeht. Das Gebäude ist auch heute noch als Blumenthalsches Haus bekannt.

Wer löst das Bilderrätsel?

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie ein Exemplar des gerade erschienenen Buches „Oranienburg – 30 Jahre Sanierung der Innenstadt“



DIE AUFGABE

Für unser aktuelles Bilderrätsel waren wir wieder in der Stadt unterwegs. Das muntere Kerlchen auf unserem Bild kennen Sie wahrscheinlich. Es wohnt auf der Pferdeinsel, wo es viel Schwung auf den Spielplatz bringt.

Unsere Rätselfrage:

Erkennen Sie, was für ein Tier es darstellen soll?

Wenn Sie die richtige Antwort wissen, senden Sie sie an:

@ stadtmagazin@oraniener.de

✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Einsendeschluss: 07.01.2021

Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

VIEL GLÜCK!

DER GEWINN

Viel hat sich in den letzten 30 Jahren in Oranienburg getan. Wie die im Krieg zerstörte und über Jahrzehnte heruntergewirtschaftete Stadt nach der Wende zu einer neuen städtebaulichen Identität fand, erzählt der neue Bildband „Oranienburg – 30 Jahre Sanierung der Innenstadt“ anhand von Bildern, Zahlen, Reportagen, Porträts und Interviews. Das aufwändig gestaltete Buch wurde von der Stadt Oranienburg zum Jubiläum der vor 30 Jahren begonnenen Innenstadtsanierung herausgegeben. Unter allen richtigen Antworten verlosen wir ein Exemplar.

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE Das Rätsel unserer letzten Ausgabe verlangte neben Ortskenntnissen auch etwas logisches Geschick. Des Rätsels Lösung lautet: Brandenburg. Wer wusste, dass das abgebildete Friedrich-Wolf-Haus in Lehnitz steht und die Zahlenfelder mit den richtigen Buchstaben gefüllt hat, musste genau dieses Wort herausbekommen haben.

Unter den vielen richtigen Antworten befand sich auch die von **Doris Dominka**, die nun in der Ladengalerie kolorit einen Gutschein in Höhe von 20 Euro einlösen darf.

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios



FRITZ MÜLLER

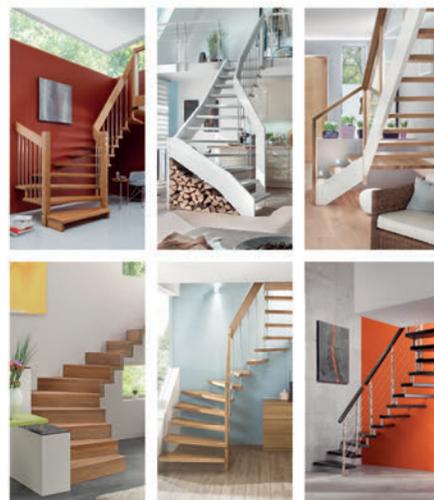
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altludersdorf · Tel. 03306 79950

Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624

Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



ANZEIGE

STADT KALENDER

AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE IN DER STADT ORANIENBURG

Informationen und Tickets

zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie hier:

Tourist-Information

Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg

Tickethotline: (03301) 600 8111

E-Mail: info@tourismus-or.de

Öffnungszeiten: Mo./Di./Do./Fr. von 10 bis 16 Uhr
und Sa. von 9 bis 13 Uhr (Mittwoch geschlossen)

(Abstand und Mund-/Nasenbedeckung erforderlich)

Weitere Veranstaltungen und ausführlichere Infos

dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch die Redaktion ist erforderlich):



► WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN

Liebe Leserinnen und Leser,

was uns dieser zweite Herbst und Winter in der Corona-Pandemie bringen wird, scheint zur Zeit des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe vollkommen unvorhersagbar – und wie man schließlich auf schon jetzt schnell steigende Inzidenz- und Hospitalisierungsraten antworten wird ebensowenig.

Wir möchten Ihnen dennoch einige Veranstaltungen an dieser Stelle präsentieren, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ihr tatsächliches Stattfinden. Bitte informieren Sie sich

daher vorzugsweise in unserem Online-Kalender unter der Adresse

www.oranienburg.de/veranstaltungen über das aktuelle Veranstaltungsangebot in Oranienburg – oder im Zweifel auch direkt beim Veranstalter, falls je nach Pandemielage Zweifel an dem tatsächlichen Stattfinden oder den konkreten Corona-Regeln aufkommen (nicht immer werden uns Veränderungen schnell gemeldet).



Bleiben Sie gesund und genießen Sie trotz allem die Zeit,
Ihre Stadtmagazin-Redaktion

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

Dienstags, 12:15–12:45

Orgelmusik zur Mittagszeit

Versch. Organist/innen bringen die Jehmlich-Orgel zum Klingen, seit 1972 als Provisorium in St. Nicolai – daher wird am Ausgang für die Anschaffung einer neuen Orgel gesammelt. ► St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang rechts vom Hauptportal

Dienstags, 15:00–17:00

Bücherbörse Lehnitz

Jeden Dienstag können

im Vorderhaus Bücher getauscht werden. ► Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31

Freitags, 20:30

Stadtmusik zum Wochenklang – Klaviermusik im Kerzenschein

Musik versch. Komponisten mit Florian Wilkes an einem Schulz-Leihflügel. ► St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei (Spenden für neuen, eigenen Flügel erwünscht)

Freitags, 8:00–16:00

Wochenmarkt mit Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität – für Menschen, die gern unverpackte und

frische Lebensmittel genießen möchten. ► Bernauer Straße, vor dem »Boulevard«

Samstags, 8:00–15:00

Flohmarkt mit Babybasar

neben Möbel Boss (Stand für 4,- € je lfd. Meter, Aufbau ab 6 Uhr). ► Friedensstr. 10 | 0178 523 65 45 (keine Reservierung nötig)

TAGESTIPPS

20.11. | SAMSTAG

19:30 | Theater im Werk: »Bibergeil«. Schauspiel von

Nikola Schellenschmidt für Erwachsene und Familien. Eine turbulente Geschichte über Heimat, Macht, Natur und das Leben mit dem Biber. ► Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 18,- / erm. 9,- | ab 7 J.

25.11. | DIENSTAG



19:30 Uhr | »Megy Christ-mas« – Kult-Travestie mit Weihnachtsdinner-show. Kult-Travestie-Star Megy B.

unterhält ihre Zuschauer mit Humor – meist oberhalb der Gürtellinie – und beflügelt die Fantasie ... ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Kartentelefon (03301) 600 8111 Karten in der Tourist-Info | (03301) 600 8111*

26.–28.11. | FR.–SO.



12:00–20:00 (so. –19:00) Weihnachtsgans-Auguste-Markt. Traditioneller Oranienburger Weihnachtsmarkt vor barocker Schlosskulisse im Zeichen der Geschichte von Friedrich Wolf um die Weihnachtsgans Auguste. Lassen Sie sich an drei Tagen, umgeben von Lichterglanz, einstimmen aufs Fest der Liebe: mit Weihnachtsmusik, lauter Leckereien und beim Schlendern entlang der Marktstände, an denen schöne Dinge angeboten werden, die sich gewiss auch gut unterm Weihnachtsbaum machen ... ▶ *Schlossplatz | € frei | Begrenzter Zugang nach 3-G-Regel*

26.11. | FREITAG

16:00–19:00 | Adventsmarkt der Jean-Clermont-Oberschule. Von A wie Adventskranz, B wie Besinnlichkeit über K wie Kinderprogramm und P wie Ponyreiten bis hin zu N wie Naschwerk und Z wie ziemlich viele Aktivitäten ist für die gesamte Familie ist hier auf dem Adventsmarkt von Sachsenhausens Oberschule für alle etwas dabei ... ▶ *Schulhof der Jean-Clermont-Oberschule, Hermann-Löns-Str. 5, Sachsenhausen*

19:00 | Adventskonzert der Maxim Kowalew Don Kosaken. Anknüpfend an die Tradition der großen alten Kosaken-Chöre tritt der Chor in

seiner Besetzung mit sieben Künstlern auf. ▶ *Orangerie, Kanalstr. 26a | Kartentelefon (03301) 600 8111*



19:30 | Theater im Werk: »Treue Hände 2«. Teil 2 der Theaterserie von Nikola Schellenschmidt mit Musik von Clemens Müller um die Geschichte des Oranienburger Kaltwalzwerks, hier die Zeit nach der Wende bis zur Schließung des Werks. ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 18,- / erm. 9,-*

27.11. | SAMSTAG

10:00–18:00 | Modelleisenbahnausstellung in Lehnitz des Modelleisenbahnclub Oranienburg 1964 e. V. am 1. und 2. Advent, u. a. mit Gartenbahnvorführung auf der großen Bühne. ▶ *Kulturhaus Friedrich Wolf Lehnitz, Friedrich-Wolf-Str. 31*

14:00–18:00 | »Segel setzen!« – Eine interaktive Jahresausstellung der Traumschiff e. G.: Zwischen O-Tönen, Filmschnipseln, Fotos und Geschichten wird auf das Jahr 2021 zurückgeblickt und ins Spiel sowie ins Gespräch gekommen. ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | Anm.*

28.11. | SONNTAG

10:00–17:00 | Modelleisenbahnausstellung im ▶ *Kulturhaus Lehnitz | siehe 27.11.*

19:30 | Theater: »Indien – eine Schnitzeljagd durch die deutsche Provinz«. Eine Tragikomödie von Josef Hader und Alfred Dorfer in einer Aufführung des Neuen Globe Theaters Potsdam. ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 25,- / erm. 20,- | Anm. (03301) 5796340*

01.12. | MITTWOCH

19:30 | »Sächsisch für Anfänger« – Comedy mit Thomas Nicolai. Intelligent, originell und urkomisch. Und am Ende werden auch Sie sagen: Sächseln ist Sächsy! ▶ *Orangerie, Kanalstr. 26a | Kartentelefon (03301) 600 8111*

02.12. | DONNERSTAG



19:30 | Berliner Kriminaltheater: »Die acht Millionäre«. Es beginnt ein Mordspektakel und es kommt zu einem verwechslungsreichen Showdown. ▶ *Orangerie, Kanalstr. 26a | Kartentelefon (03301) 600 8111*

03.12. | FREITAG

19:30 | Theater im Werk: »Treue Hände 3«. Teil 3 der Theaterserie von Nikola Schellenschmidt mit Musik von Clemens Müller um die Geschichte des Oranienburger Kaltwalzwerks. ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 18,- / erm. 9,-*

04.12. | SAMSTAG

10:00–18:00 | Modelleisenbahnausstellung im ▶ *Kulturhaus Lehnitz | siehe 27.11.*

05.12. | SONNTAG

10:00–17:00 | Modelleisenbahnausstellung im ▶ *Kulturhaus Lehnitz | siehe 27.11.*

15:00 & 18:00 | Weihnachtskonzert(e) mit Ronny Heinrich & seinem Orchester. Ein wahres Fest für die ganze Familie werden auch die diesjährigen Weihnachtskonzerte der »Oranienburger Schloßmusik«. Melodien von Johann

Strauß oder auch Caféhausmusik gehören zum breiten Repertoire des Orchesters um Dirigent Ronny Heinrich. ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | Kartentel. (03301) 600 8111*



16:00 | Dirk Michaelis und Gisela Steineckert. Konzert und Lesung von Sänger und Komponist Dirk Michaelis, einst Frontmann der DDR-Rockband »Karussell«, und Schriftstellerin Gisela Steineckert, aus deren Feder u. a. die Ballade »Als ich fortging« von Michaelis stammt, die zur DDR-Wendehymne wurde und dem Musiker den Weg in die gesamtdeutsche Musikszene ebnete. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Kartentelefon (03301) 600 8111*

09.12. | DONNERSTAG

19:30 | Kalle Pohl: »Offen und Ehrlich – Von allem das Beste«. Ein Best-of-Programm von Kalle Pohl und sein Abschied von der Kabarettbühne. Als Komiker erlangte er in der RTL-Comedy-Show »7 Tage, 7 Köpfe« große Berühmtheit. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Kartentelefon (03301) 600 8111*



12.12. | SONNTAG

12:00 | Sonntags-Matinée: Antje Rößler Berlin Trio. Die Komponistin und Pianistin aus Berlin bringt mit ihrem Jazz-Trio Jazz mit all seinen Facetten auf die Bühne. ▶ *Oranienwerk (Kultursaal), Kremmener Str. 43*

Viele weitere Veranstaltungstipps: www.oranienburg.de

Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort



Reden Sie mit uns!!!

Fa. Michael Piskorz • Mobil 01 72 - 38 55 286
16515 Oranienburg • 1412sachsenhausen@gmail.com

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Heinz
Sielmann
Stiftung



**Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.**

Helfen Sie, bedrohte Tierarten
und Lebensräume unserer
schönen Heimat auch für
nachfolgende Generationen
zu schützen.

Mit einem Testament zu
Gunsten der gemeinnützigen
Heinz Sielmann Stiftung.

Telefon 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752

16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618

16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen
und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

HBI Bergmann Immobilien

Ihr Immobilienpartner
in der Region.

Immobilien sind eine sensible Angelegenheit,
an Ihnen hängt oft mehr als nur Erinnerungen.
Deshalb vertraut man sie auch nicht jedem an:

Wir bewerten Ihre Immobilie -professionell,
fachkompetent und mit Augenmaß.

Wir verkaufen Ihre Immobilie -mit diskreter
Zurückhaltung und in Ihrem Sinne zum Bestpreis.



Christiane
Bergmann
Kundenbetreuerin



Jaqueline
Schewitz
Kundenbetreuerin



Steven
Bergmann
Geschäftskundenbetreuer



René
Bergmann
René Bergmann Immobilien
Gutachter



Heike
Bergmann
Geschäftsführerin/Inhaberin



HBI Servicecenter
16515 Oranienburg
Chausseestraße 7

Telefon 0 33 01 - 68 730 17
kontakt@hbi-online.de
www.hbi-online.de

Tausch
"Alt gegen Neu"

Der IKKBB



Familienkalender 2022

Ein Plan(er) für die ganze Familie

Im aufregenden Alltag von Familien herrscht gerne mal Termin-Chaos. Der neue IKK BB-Familienkalender schafft ab 2022 richtig viel Struktur und Übersicht.

Gedruckt und digital: Alles voll mit Tipps, Tricks und gutem Expertenrat für gesunde, leckere, bewegte und entspannte 12 Monate!



Dieser Kalender kann ...
... Mehr!



Neben viel Platz für Ihre Termine liefert der IKK BB-Familienkalender jede Menge Tipps und Themen zum Familienalltag und zur Gesundheitsvorsorge.

Und er hängt nicht nur an der Wand, sondern liefert MEHR, nämlich digital im Netz!

Themen rund um die Familie

Im online Monatslexikon des Kalenders verraten wir ab Januar 2022 ganz konkret, wie Sie gute Vorsätze auch wirklich umsetzen, geben Trainingstipps für Groß und Klein und erklären, wie man sich auch am Arbeitsplatz optimal vor Infektionen schützt.

Jeden Monat wichtige Informationen, Tipps und Tricks!

Nutzen Sie hierfür den monatlichen QR Code auf den Kalenderseiten!

Und ich bin natürlich auch mit dabei!



Bestellen Sie sich ihr persönliches Exemplar, solange der Vorrat reicht.

Einfach QR-Code scannen und Bestellformular ausfüllen.



NISSAN MICRA – das vernetzte Stadtauto.
Jetzt mit limitiertem Aktionsangebot!

NISSAN MICRA VISIA 1.0 IG-T 5MT, 68 kW (92 PS), Benzin, Neuwagen, 5-Türer inkl. Digitalradio (DAB+), Bluetooth®- und USB-Schnittstelle, Intelligenter Autonomer Notbrems-Assistent, Berganfahr-Assistent, Metallic-Lackierung u.v.m.

€ 15.070,- Alter Preis
- € 2.080,- **Wegener-Vorteil!** **Nur € 79,- / Monat²**
= € 12.990,- **Aktionspreis**

NISSAN MICRA VISIA 1.0 IG-T 5MT, 68 kW (92 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 5,5, außerorts 3,9, kombiniert 4,5; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 103; Effizienzklasse: B.

¹Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis. ²Finanzierungsbeispiel (repräsentativ): Fahrzeugpreis € 12.990,-, Anzahlung € 3.760,-, Nettodarlehensbetrag € 9.230,-, Laufzeit 60 Monate (59 Monate à € 79,- und eine Schlussrate von € 5.673,26), 50.000 km Gesamtkilometerleistung, Gesamtbetrag € 10.354,26, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung: € 14.094,26, eff. Jahreszins 2,99%, Sollzinssatz (geb.) 2,95%. Ein Finanzierungsangebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. **Angebote gelten nur solange der Vorrat reicht - wenn weg, dann weg!** Abb. zeigt NISSAN MICRA TEKNA mit Sonderausstattung.



Autohaus Wegener Berlin GmbH Oranienburger Str. 180
13437 Berlin-Wittenau Tel. 030 2580099-0

www.autohaus-wegener.de

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

HILO®

Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland
www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig. • Arbeitnehmer/Beamte
• Rentner/Pensionäre

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Beratungsstelle
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12
16515 Oranienburg
Tel./Fax: (03301) 52 56 29
Handy: 0177/ 355 17 91
ingolf.fonfara@t-online.de

Bestattungshaus Jürschke



kompetent · einfühlsam · preisbewusst
Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Erledigung aller Formalitäten auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice · Trauerfloristik
Vorsorgeverträge



Oranienburg
Bötzower Platz 14

Leegebruch
Am Luch 44

Hohen Neuendorf
Schönfließer Str. 17

gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht

0800 038 06 04

bestattungshaus-juerschke.de

Der neue Honda HR-V Hybrid ab Frühjahr 2022 erhältlich

- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Finanzierung und Leasing
- Werkstattservice für alle Typen weiter geöffnet
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG
www.gkmobile.de

Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz

03 33 97/2 21 11

WERBEN SIE IM ORANIENBURGER STADTMAGAZIN!



Erscheint mit einer Auflage von 23.000 Exemplaren acht Mal im Jahr. Zuverlässige Verteilung in Oranienburg und in den Ortsteilen Lehnitz, Friedrichsthal, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Germendorf, Malz, Sachsenhausen, Zehlendorf.

Enthält das Amtsblatt der Stadt Oranienburg mit wichtigen amtlichen Bekanntmachungen.

Attraktive Preise und individuelle Beratung für gewerbliche Anzeigenkunden, auch vor Ort.

Wolfgang Beck
Tel.: (0 33 37) 45 10 20
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Ich berate Sie gern!